Sitzungsunterlagen

Sitzung des Gemeinderates 19.09.2023

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsaokumente	
Amtsblatt	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 3 Teilsanierung Schloßberghalle - Sachstandsbericht Materialkonzept	
Umkleidebereich und Terminplan Elektro und Heizzentrale – Erläuterung	
Vorlage 2023/305	5
Anlage_Heizzentrale_Elektro 2023/305	7
Anlage_Sachstand_Umkleidebereich 2023/305	22
TOP Ö 4 Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Unterkirnach	
Vorlage 2023/298	32
Feststellungsbeschluss 2023/298	34
Teilergebnisrechnung Abwasser 2023/298	36
Jahresrechnung 2021 Gemeinde Unterkirnach 2023/298	39
TOP Ö 5 Beteiligungsbericht Gemeinde Unterkirnach 2020	
Beteiligungsbericht 2020 2023/299	110
TOP Ö 6 Beteiligungsbericht Gemeinde Unterkirnach 2021	
Vorlage 2023/300	120
Beteiligungsbericht 2021 2023/300	122
TOP Ö 7 Kindergartenangelegenheiten - ev. Kindergarten Arche Noah - Schaffung einer	
neuen VÖ-Gruppe	
Vorlage 2023/303	133
Angebot Arche Noah 2023/303	135
Plan Arche Noah 2023/303	143
TOP Ö 8 Sportplatz - Flutlichtanlage	
Vorlage 2023/304	144
Lumosa Angebot FC 2023/304	146
TOP Ö 9 Auftragsvergabe Reparatur Setnik-Brücke Groppertal	
Vorlage 2023/301	149
Planskizzen 2023/301	151

Amtsblatt

- Sitzung des Gemeinderates
- am Dienstag, den 19.09.2023 um 18:00 Uhr
- im Sitzungssaal des Rathauses, Zimmer 113, 1. Obergeschoss, Villinger Straße 5, 78089 Unterkirnach

Tagesordnung:

- 1 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse soweit zulässig
- 2 Fragen oder Anregungen von Einwohnern
- 3 Teilsanierung Schloßberghalle Sachstandsbericht Materialkonzept Umkleidebereich und Terminplan Elektro und Heizzentrale Vorlage: 2023/305
- 4 Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Unterkirnach Vorlage: 2023/298
- 5 Beteiligungsbericht Gemeinde Unterkirnach 2020 Vorlage: 2023/299
- 6 Beteiligungsbericht Gemeinde Unterkirnach 2021 Vorlage: 2023/300
- Kindergartenangelegenheiten ev. Kindergarten Arche Noah
 Schaffung einer neuen VÖ-Gruppe
 Vorlage: 2023/303
- 8 Sportplatz Flutlichtanlage Vorlage: 2023/304
- 9 Auftragsvergabe Reparatur Setnik-Brücke Groppertal Vorlage: 2023/301
- 10 Berichterstattung laufender Projekte
- 11 Bekanntgaben und Verschiedenes
- 12 Fragen oder Anregungen von Einwohnern

Gemeinde Unterkirnach



Vorlage Nr.: 2023/305

Sachbearbeiter: Andreas Braun

Aktenzeichen: 761.13

Datum: 11.09.2023

Anlagen:

Gremium	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus		
Gemeinderat	11.09.2023	öffentlich		

Teilsanierung Schloßberghalle - Sachstandsbericht Materialkonzept Umkleidebereich und Terminplan Elektro und Heizzentrale

Sachvortrag:

Die Werkplanung für die Ausbaugewerke (Verputz/ Trockenbau/ Estrich Fliesen/ Maler etc.) wurde mit der Werkplanung der HLS+E Installation ergänzt.

Das Materialkonzept mit den Oberflächen wurde außerdem mit örtlichen Handwerksbetrieben durchgesprochen und für gut befunden.

Die Ausschreibungen für alle Gewerke (Ausbau und Installation) sind fertiggestellt und können mit dem Einverständnis des Gemeinderats Ende September 2023 veröffentlich und versendet werden. Die Vergabe der Arbeiten kann voraussichtlich Ende November/ Anfang Dezember erfolgen.

Der Beginn der Ausführungsarbeiten soll im November, wie von der Gemeindeverwaltung vorgeschlagen, in Eigenregie durch die Vereine stattfinden. Eine vorherige Einweisung durch den Sicherheits- und Gesundheitskoordinator des Büros B.A.D hat frühzeitig zu erfolgen.

Die Installationsgewerke werden Anfang 2024 mit den weiteren Arbeiten fortfahren.

Der Entwurf der Elektro- und Heizzentrale wurde durch das Büro Ecoplan GmbH in Zusammenarbeit mit der Firma DK Elektrotechnik und AKKU Architekten vorbereitet.

Die Möglichkeit einer Förderung über das BEG (Bundesförderung für effiziente Gebäude) wird durch das Energiebüro21 im Moment geprüft.

Der weitere Ablauf der Planung und Realisierung ist dem Terminplan zu entnehmen.

Die entsprechenden Details der beiden Sanierungsabschnitten (Umkleidebereich und Elektrobzw. Heizzentrale) sind in den Anlagen ersichtlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Beschlussvorschlag hat keine bzw. nur unerhebliche finanzielle Auswirkungen
☐ Der Beschlussvorschlag hat folgende finanzielle Auswirkungen:
☐ Ausgaben in Höhe von einmalig€
Ausgaben in Höhe von jährlich€
☐ Einnahmen in Höhe von einmalig €
☐ Einnahmen in Höhe von jährlich €
☐ Die Ausgaben werden planmäßig finanziert im laufenden Haushalt HHST
Der Finanzierungsvorschlag ist im Sachvortrag dargestellt.
Die Maßnahme wird wie folgt finanziert:
☐ Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) €
☐ Sonstige Eigenmittel (allgemeine Deckungsmittel, Rücklage) €
☐ Fremdmittel/Kreditaufnahme €

Beschlussvorschlag:

Dies Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Wärmeversorgung

Spielscheune Aqualino Schlossberghalle Roggenbachschule

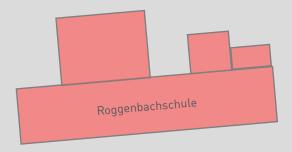


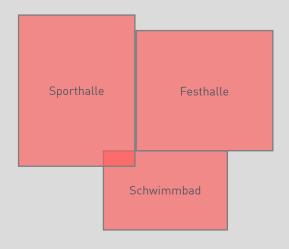


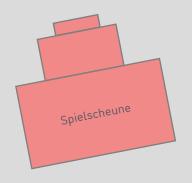
Heizzentrale Unterkirnach

Gesamtenergieverbrauch 2020:

Strom: 76.100 kWh/a Wärme: 436.000 kWh/a







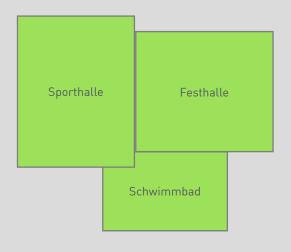


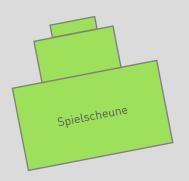
Heizzentrale Unterkirnach

Gesamtenergieverbrauch nach Sanierung:

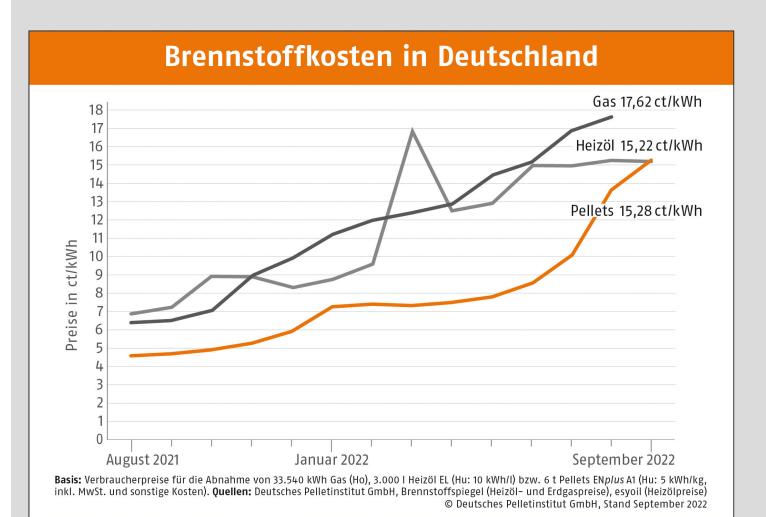
Strom: 76.100 kWh/a Wärme: 232.000 kWh/a









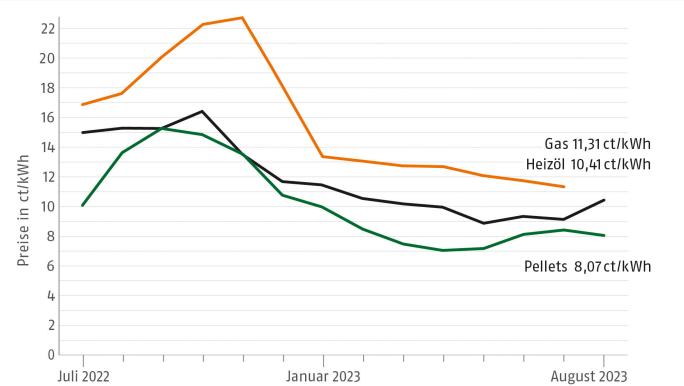


Aktuelle Brennstoffkosten Stand September 2022

Quelle: Deutsches Pelletinstitut



Brennstoffkosten in Deutschland



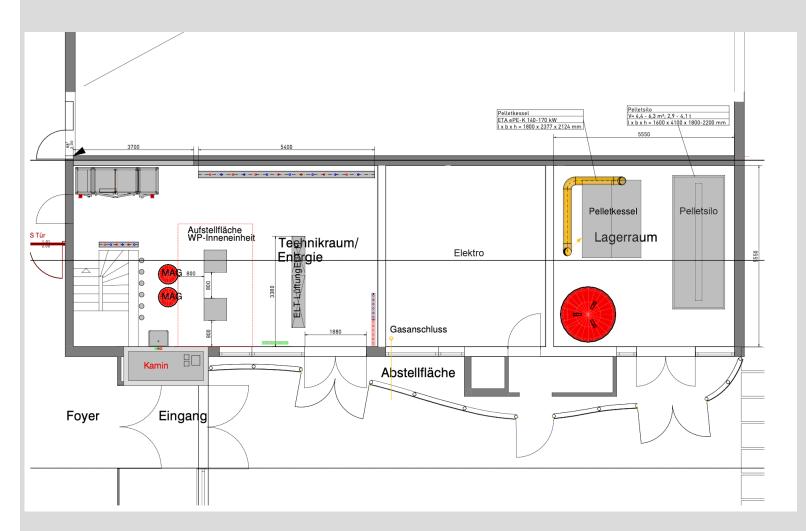
Basis: Verbraucherpreise für die Abnahme von 33.540 kWh Gas (Ho), 3.000 l Heizöl EL (Hu: 10 kWh/l) bzw. 6 t Pellets EN*plus* A1 (Hu: 5 kWh/kg, inkl. MwSt. und sonstige Kosten). Quellen: Deutsches Pelletinstitut GmbH, Brennstoffspiegel (Heizöl– und Erdgaspreise), esyoil (Heizölpreise)

© Deutsches Pelletinstitut GmbH, Stand August 2023

Aktuelle Brennstoffkosten Stand August 2023

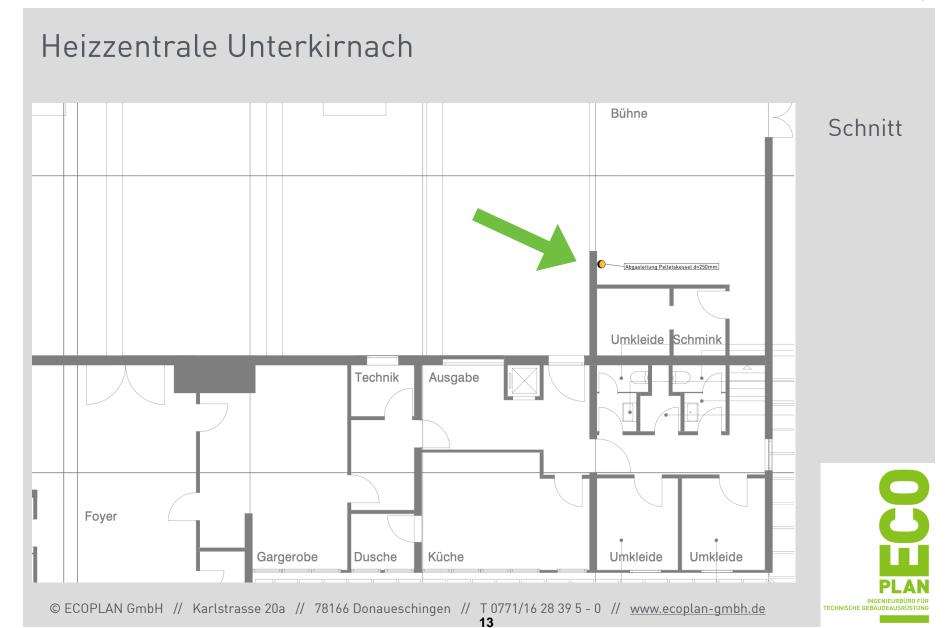
Quelle: Deutsches Pelletinstitut



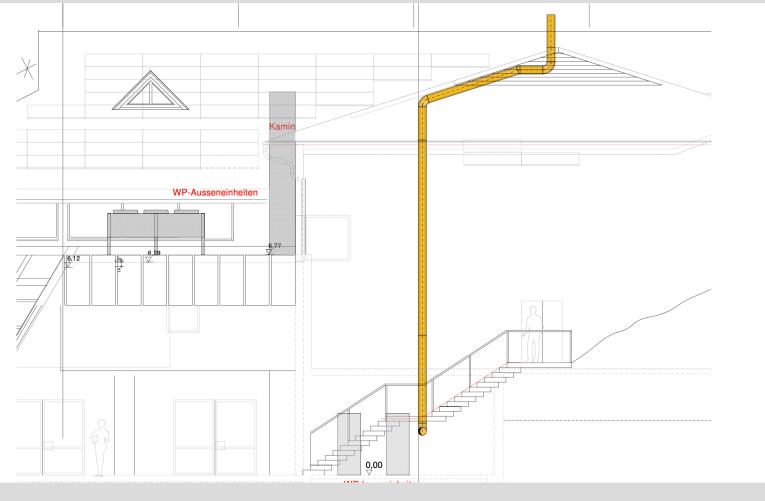


Technik -raum





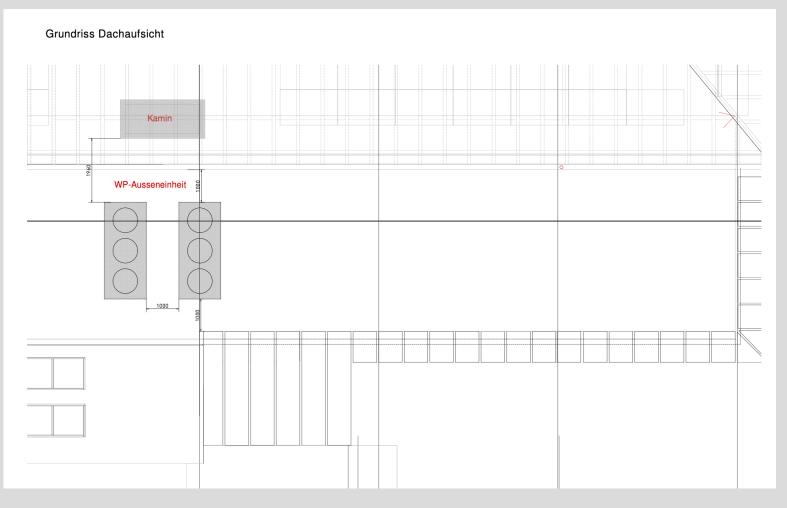
Heizzentrale Unterkirnach



Schnitt

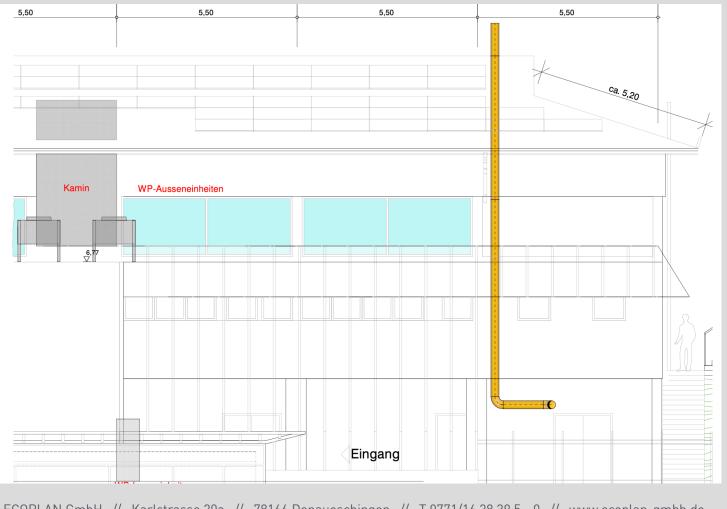


© ECOPLAN GmbH // Karlstrasse 20a // 78166 Donaueschingen // T 0771/16 28 39 5 - 0 // www.ecoplan-gmbh.de



Dachaufsicht



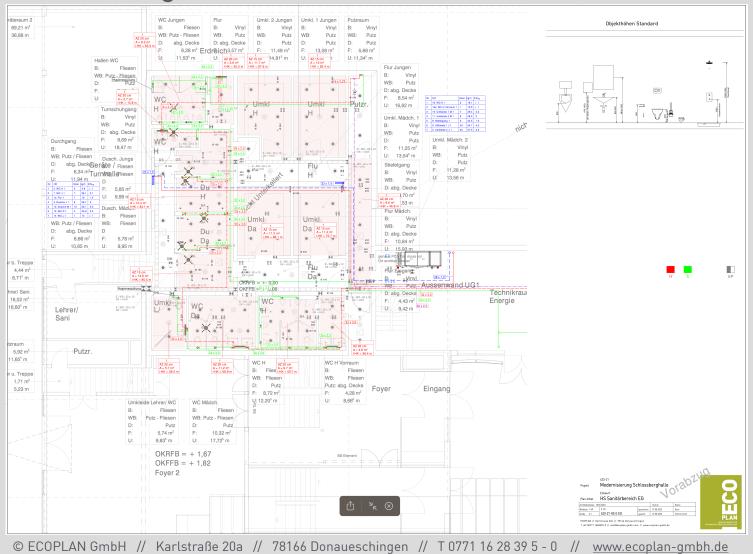


Ansicht Süd

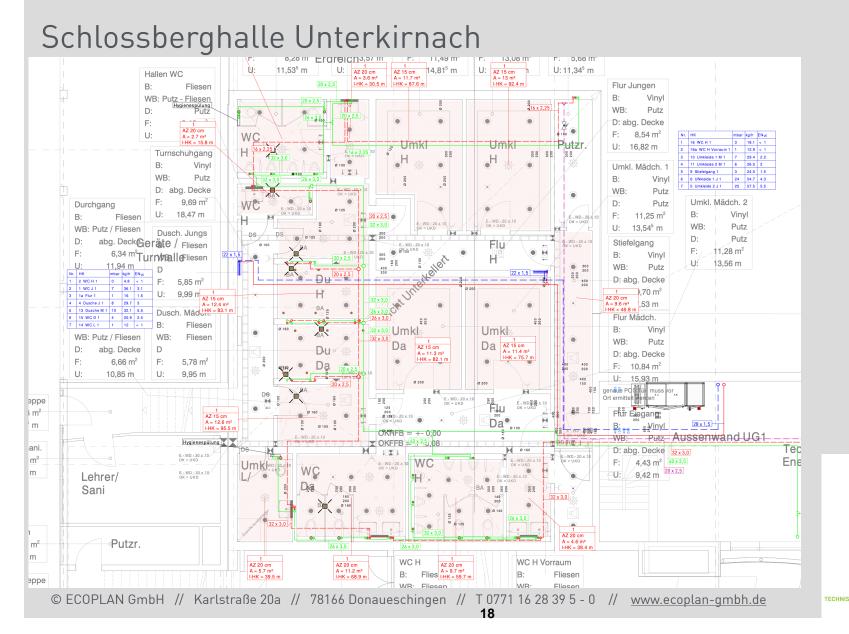


© ECOPLAN GmbH // Karlstrasse 20a // 78166 Donaueschingen // T 0771/16 28 39 5 - 0 // <u>www.ecoplan-gmbh.de</u>

Schlossberghalle Unterkirnach

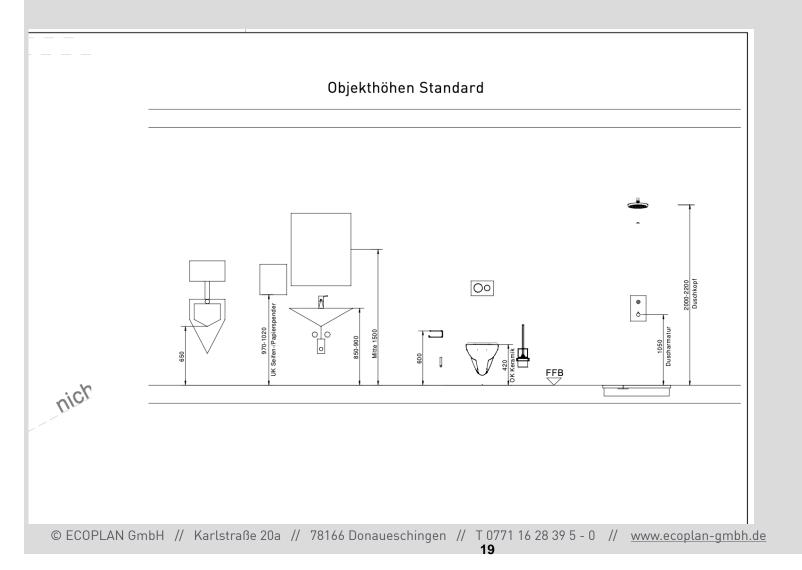






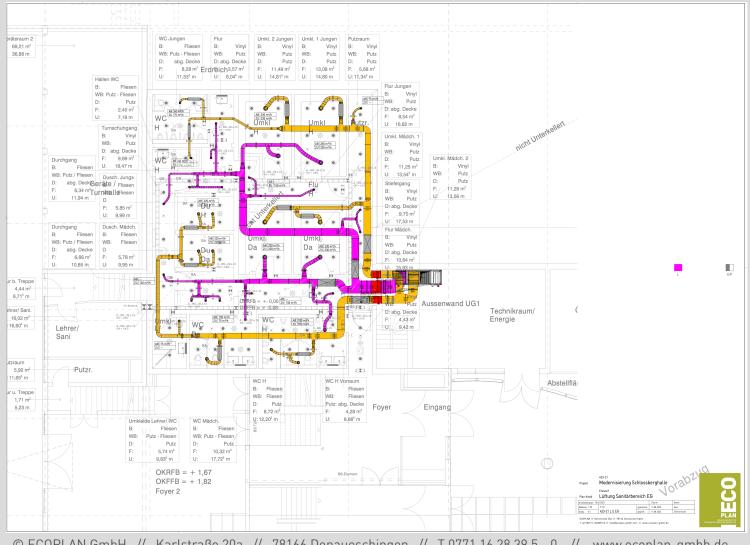


Schlossberghalle Unterkirnach

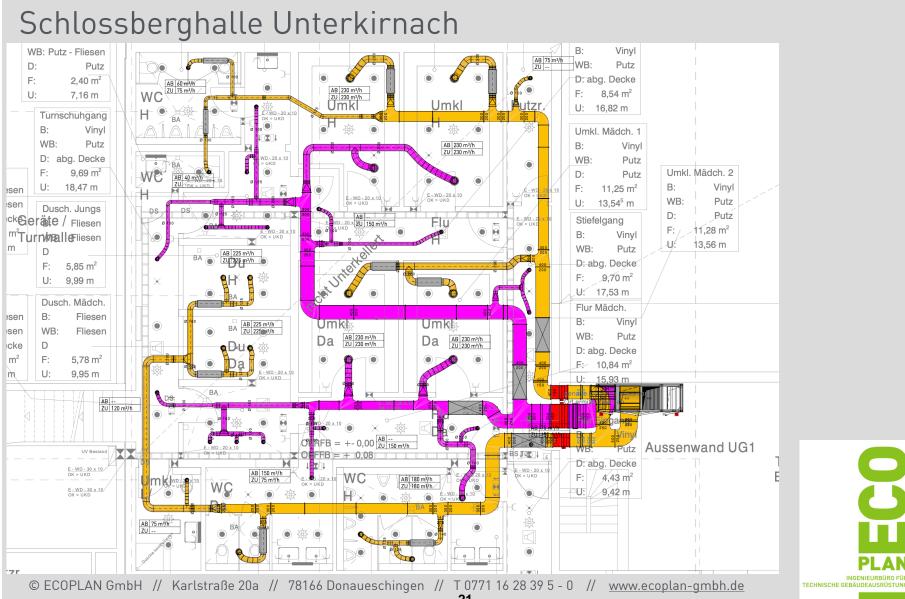




Schlossberghalle Unterkirnach







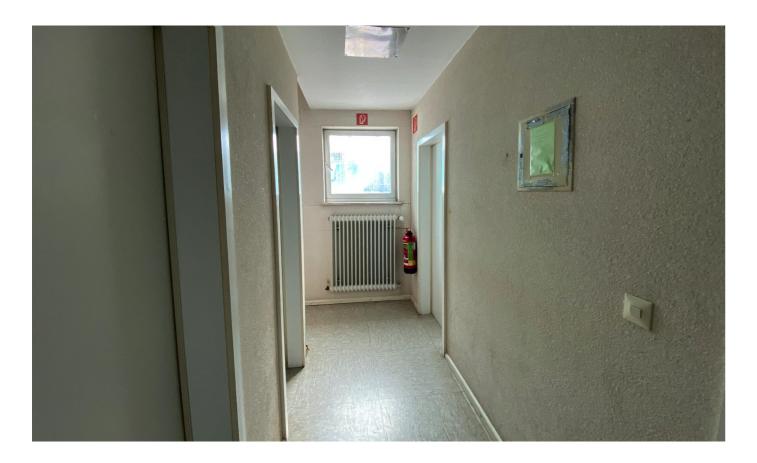


Teilsanierung Schloßberghalle

-Stand Ausführung

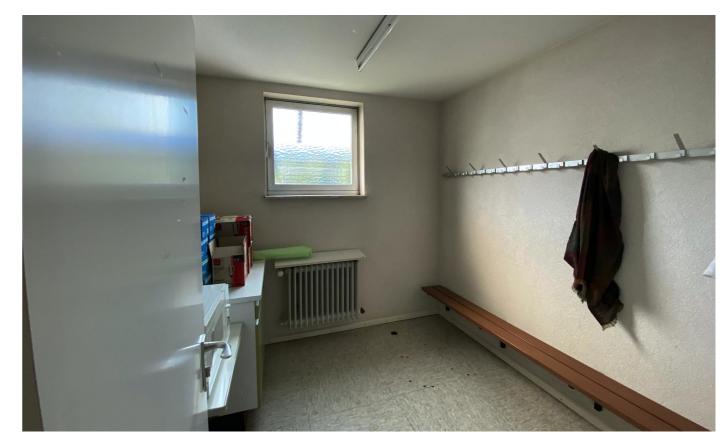


Baustellenfotos



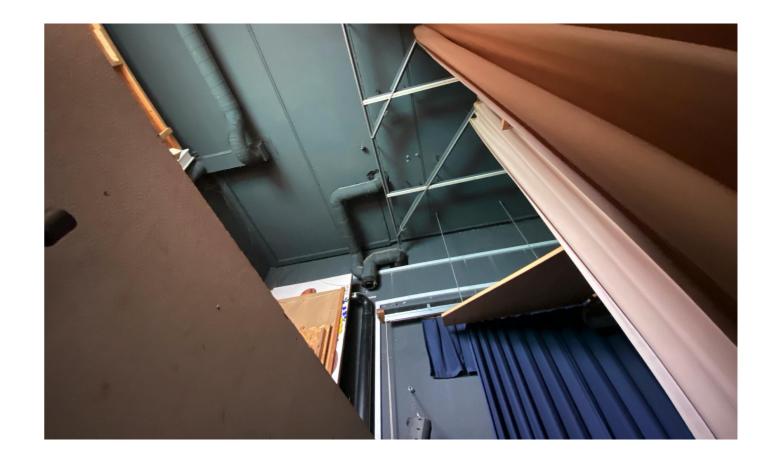


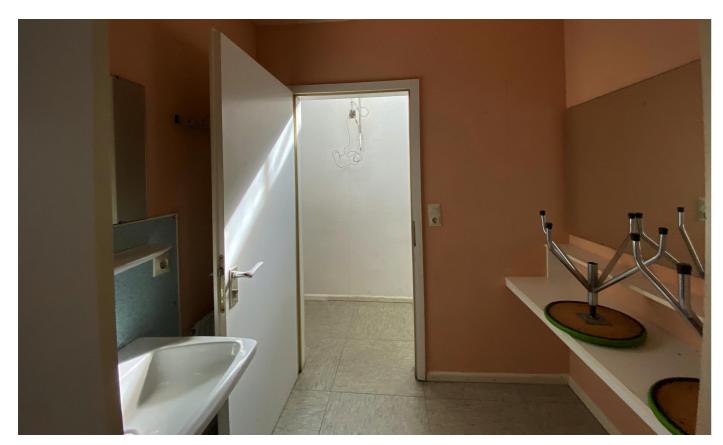




Baustellenfotos







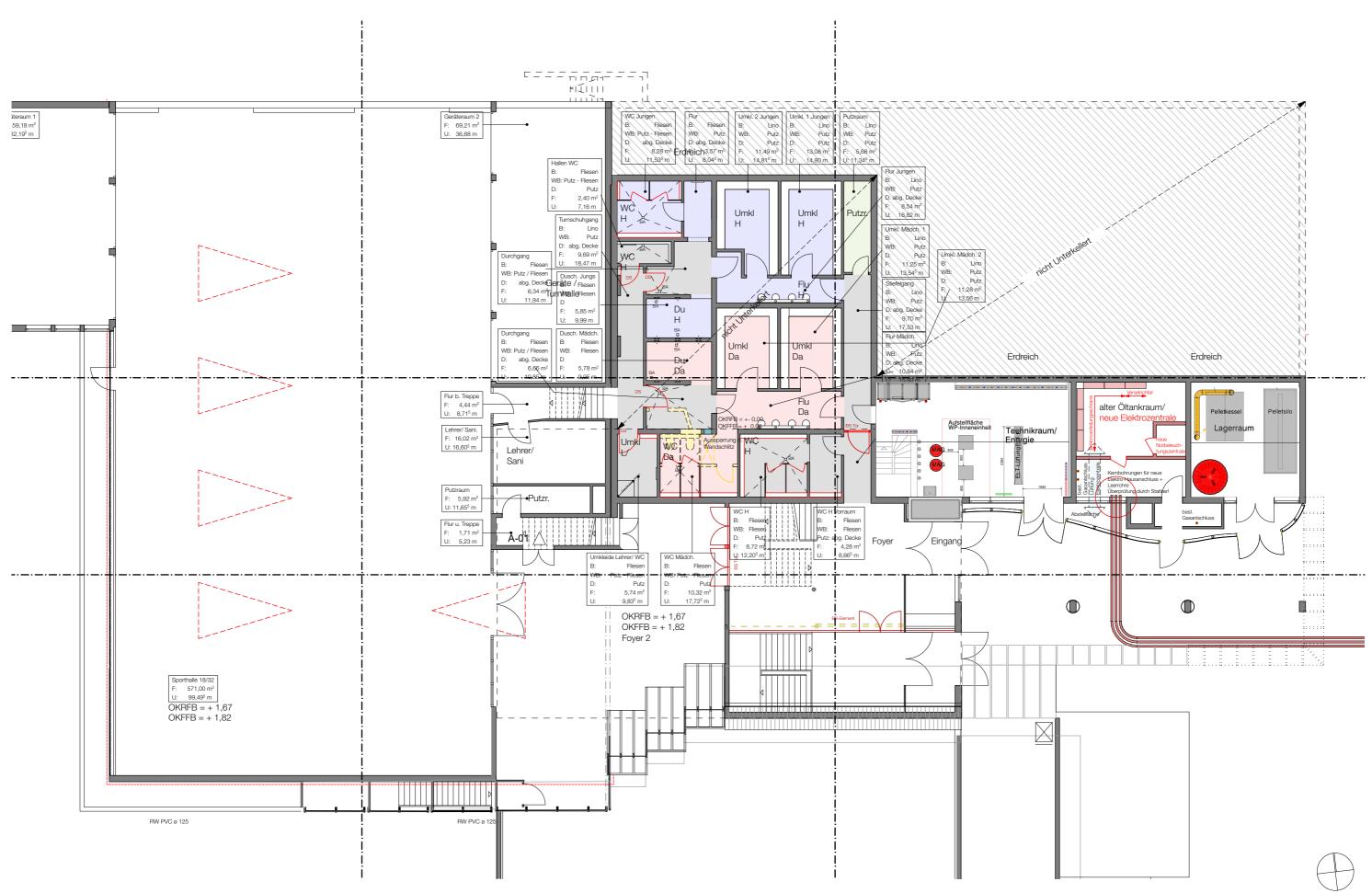


Lageplan Roggenbachschule Sporthalle EG (Splitlevel) Festhalle OG Schloßbergweg Schwimmhalle UG 1 + UG 2

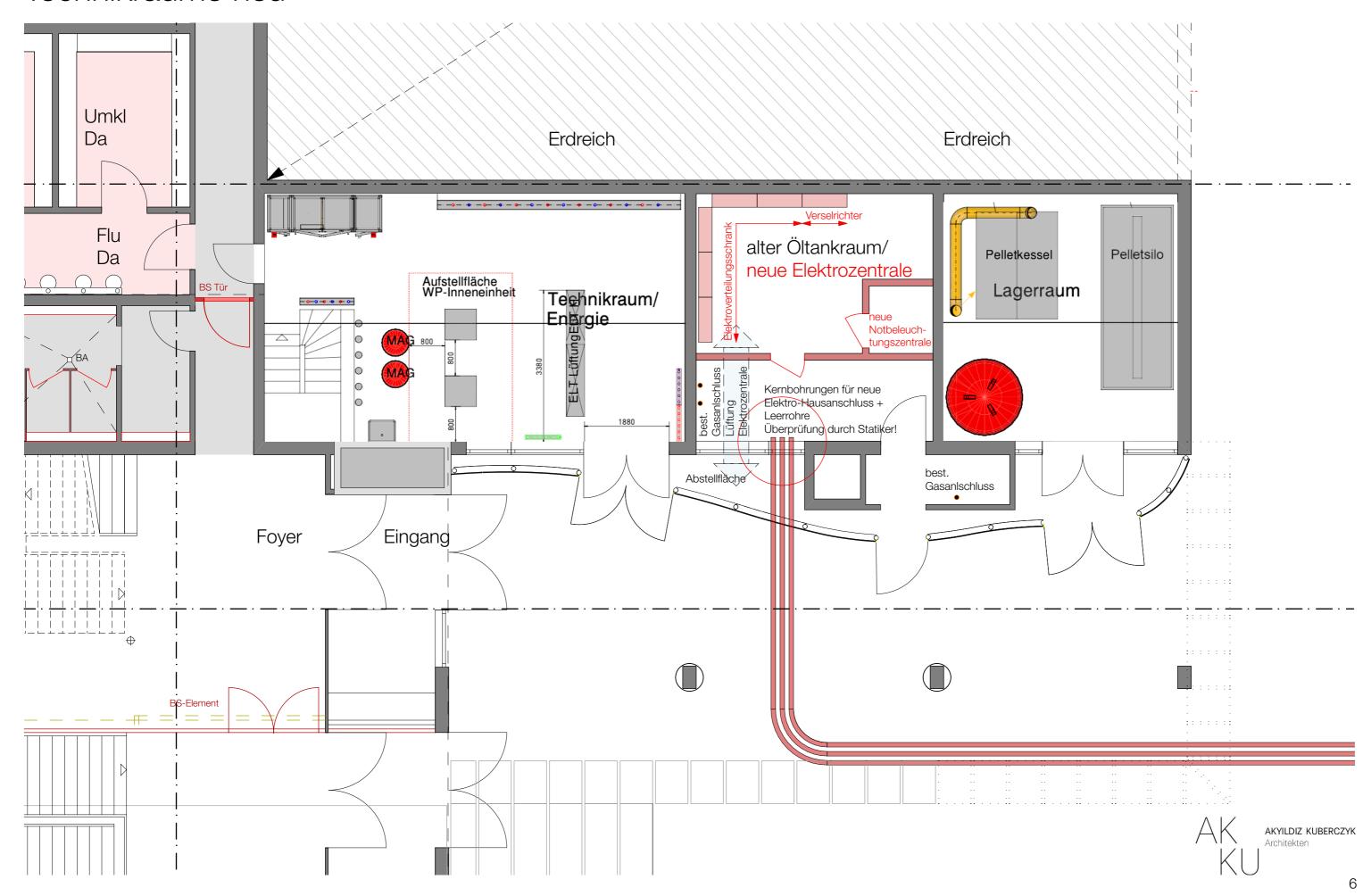


Spielscheune

Erdgeschoss Übersicht



Technikräume neu



Materialkonzept



Wandflese 10*10, Agrob Buchtal

Farbe: sandgrau hell NCS: S1502-Y

Bodenfliese 15*15, Agrob Buchtal

Farbe: Grau mittel NCS: S3502-Y

Lino Forbo Marmoleum Concrete

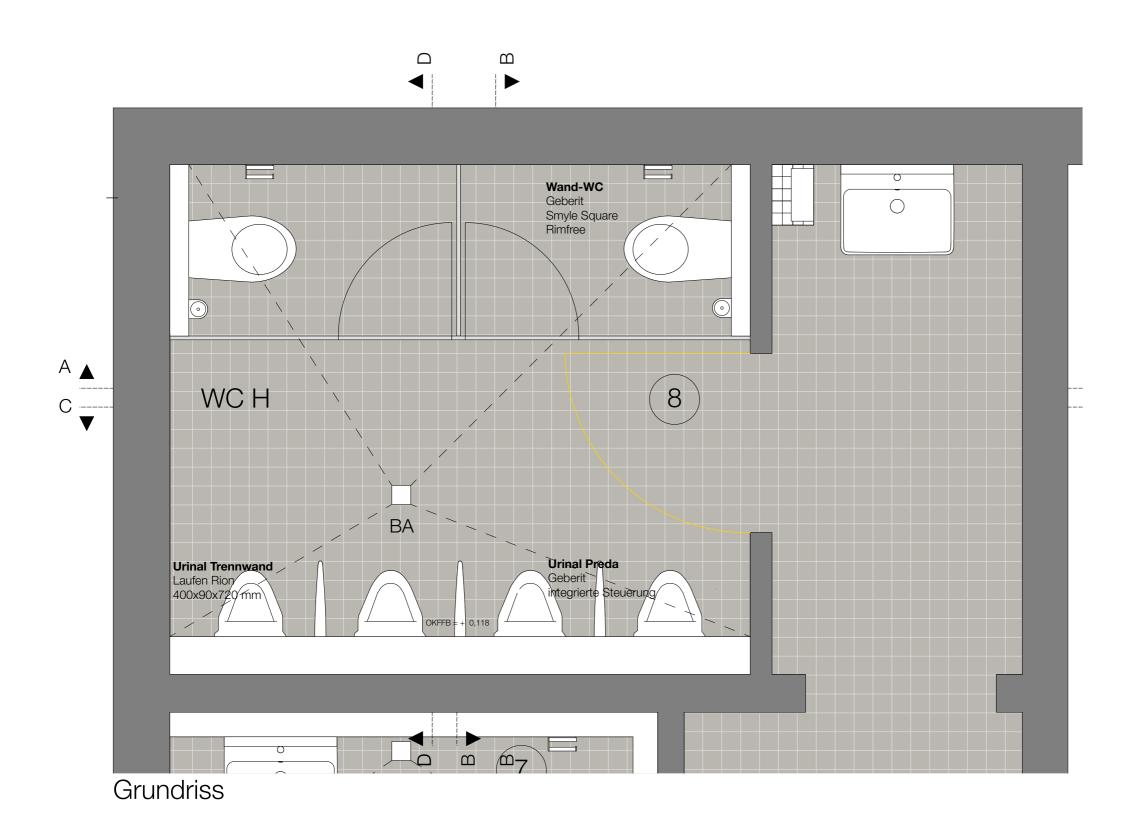
Farbe: cloudy sand NCS: S 2010-Y



Heradesign Akustikdecke weiß



Materialkonzept





Wandflese 10*10, Agrob Buchtal

Farbe: sandgrau hell NCS: S1502-Y



Bodenfliese 15*15, Agrob Buchtal

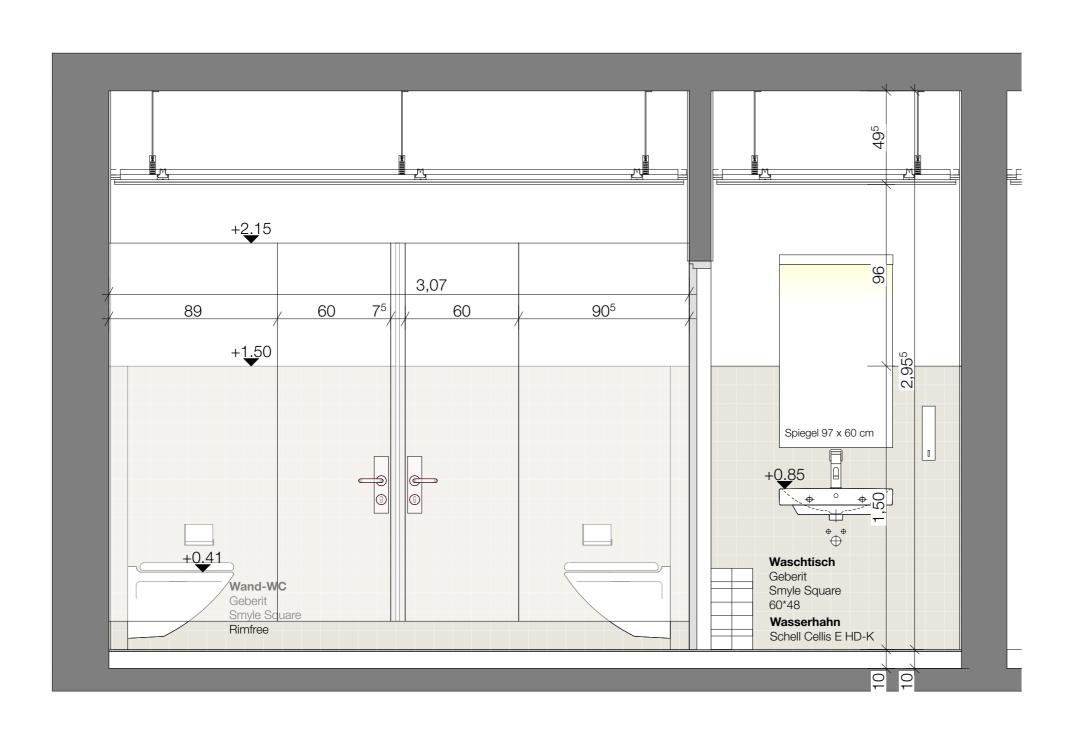
Farbe: Grau mittel NCS: S3502-Y



Heradesign Akustikdecke weiß



Materialkonzept



Wandflese 10*10, Agrob Buchtal Farbe: sandgrau hell NCS: S1502-Y

Bodenfliese 15*15, Agrob Buchtal

Farbe: Grau mittel NCS: S3502-Y

Wandabwicklung A



9

Weiteres Vorgehen:

Teilsanierung Dach- und Umkleidebereich:

- Versand Ausschreibungen Ausbaugewerke/ voraussichtliche Vergabe November 2023
- Versand Ausschreibungen HLS+E Gewerke/ voraussichtliche Vergabe November 2023
- Rückbau der Umkleidebereiche November/ Dezember 2023 möglichst durch die Vereine
- Ausführungsbeginn der Installationsgewerke Januar 2024
- Fertigstellung der Umkleidebereiche Anfang September 2024

PV- Anlage / Elektro- und Heizzentrale

- Anschluss der PV-Anlage und Nutzung des Solarstroms Anfang November 2023
- Fortführen der Planung zur neuen Heizzentrale durch das Büro Ecoplan GmbH
- Ausführungsbeginn der neuen Heizzentrale ca. Mai 2024
- Fertigstellung der neuen Heizzentrale bis ca. Ende Oktober 2024

Gemeinde Unterkirnach



Vorlage Nr.: 2023/298

Sachbearbeiter: Bastian Pfliegensdörfer

Aktenzeichen: 913.69

11.09.2023

Datum: Feststellungsbeschluss

Anlagen: Teilergebnisrechnung Abwasser

Jahresrechnung 2021 Gemeinde Unterkirnach

Gremium	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat		öffentlich

Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Unterkirnach

Sachvortrag:

Nach § 95 GemO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz. Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dem Anhang sind die Vermögensübersicht, die Schuldenübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen als Anlagen beizufügen.

Nach § 51 Abs. 2 GemHVO hat der Planvergleich für den Gesamthaushalt und jeden Teilhaushalt zu erfolgen, in dem die Planansätze den Werten der Ergebnis- und der Finanzrechnung gegenüberzustellen sind. Für Zwecke des Jahresabschlusses wurde von einer differenzierten Auswertung ("aufgeklappt" auf Kontenebene) abgesehen und stattdessen die Auswertung auf die Mindestanforderung beschränkt. Zur Klarstellung wird der Beschlussvorschlag um Ziffer 5 ergänzt.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist der Rechtsaufsichtsbehörde und Prüfungsbehörde (Landratsamt) unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben. Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht ist an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Bezüglich weiterer Einzelheiten zum Jahresabschluss wird auf die Ausführungen im Rechenschaftsbericht verwiesen.

Ergebnis Abwasser 2021

Mit dem Jahresabschluss wird auch das Produkt 53.80.0000 Abwasserbeseitigung abgeschlossen. Für das Jahr 2021 ergeben sich 353.272,34 € ordentliche Erträge, hiervon entfallen 234.991,59 € auf die vereinnahmten Abwassergebühren und 83.822,75 € auf die Auflösung von Sonderposten. Die ordentlichen Aufwendungen betragen 358.987,57 €, hiervon

entfallen 124.833,09 € auf die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und 124.550,75 € auf die Abschreibungen. Das Kalkulatorische Ergebnis beträgt -54.615,58 €. Die Gebührenunterdeckung in Höhe von 5.715,23 € wird aus der Gebührenüberschussrückstellung entnommen, dies ist bereits in der Position Nr. 10 berücksichtigt.

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Gesetzgeber fordert einen umfangreichen Beschluss des Gemeinderats über das Zahlenwerk. Der Feststellungsbeschluss ist deshalb als Anlage beigefügt worden und findet sich nochmals im Jahresabschluss abgedruckt.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Beschlussvorschlag hat keine bzw. nur unerhebliche finanzielle Auswirkungen
☐ Der Beschlussvorschlag hat folgende finanzielle Auswirkungen:
Ausgaben in Höhe von einmalig€
Ausgaben in Höhe von jährlich€
☐ Einnahmen in Höhe von einmalig€
☐ Einnahmen in Höhe von jährlich€
☐ Die Ausgaben werden planmäßig finanziert im laufenden Haushalt HHST
□ Der Finanzierungsvorschlag ist im Sachvortrag dargestellt.
☐ Die Maßnahme wird wie folgt finanziert:
☐ Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)€
☐ Sonstige Eigenmittel (allgemeine Deckungsmittel, Rücklage)€
☐ Fremdmittel/Kreditaufnahme€

Beschlussvorschlag:

- 1. 4. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2021, wie in dem als Anlage beigefügten Feststellungsbeschluss dargestellt (vgl. dort die Ziffern 1 bis 4) fest.
- 5. Der Planvergleich nach § 51 GemHVO erfolgt im Rahmen der Mindestanforderungen für den Gesamtergebnishaushalt, den Gesamtfinanzhaushalt sowie für jeden Teilhaushalt.
- 6. Budgetregelungen, die für die Haushaltsplanung festgestellt und genehmigt wurden, gelten auch für den Jahresabschluss.
- 7. Dem Rechenschaftsbericht, dem Anhang und den Anlagen wird zugestimmt.
- 8. Die Budgetergebnisse werden zur Kenntnis genommen.
- 9. Die über- /außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen werden soweit noch nicht geschehen genehmigt.
- 10. Den angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden wird zugestimmt.
- 11. Das Jahresergebnis der Abwasserbeseitigung 2021 mit einer Gebührenunterdeckung in Höhe 5.715,23 € wird festgestellt. Dieser Betrag wird aus der Gebührenüberschussrückstellung entnommen. Die vorhandene Gebührenüberschussrückstellung der Abwasserbeseitigung zum 31.12.2020 wird mit 50.468,68 € festgestellt.
- 12. Der Jahresabschluss 2021 wird zur Aufsichtsprüfung bereitgestellt.

Gemeinde Unterkirnach Rechnungsjahr 2021 Anlage 20 (zu § 95b Abs. 1 GemO)

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 19.09.2023 den Jahresabschluss für das Jahr 2021 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	6.193.226,38
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	6.829.110,42
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-635.884,04
1.4	Außerordentliche Erträge	6.357,14
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	6.357,14
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-629.526,90
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.893.334,09
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.843.338,15
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	49.995,94
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	148.390,68
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.089.046,20
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-940.655,52
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-890.659,58
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	76.314,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-76.314,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-966.973,58
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-12.153,72
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	3.550.332,18
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-979.127,30
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	2.571.204,88
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	19.999,48
3.2	Sachvermögen	19.898.102,33
3.3	Finanzvermögen	4.706.778,03
3.4	Abgrenzungsposten	25.822,26
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite	24.650.702,10
3.7	Basiskapital	14.501.039,14
3.8	Rücklagen	694.118,46
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	7.219.876,17
3.11	Rückstellungen	178.305,86
3.12	Verbindlichkeiten	1.933.109,97
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	124.252,50
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite	24.650.702,10

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs.1 Nr. 25 bis 36 gemHVO)

73	(§ 49 Abs. 3 Satz 4 I. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 gemHvO)									
		Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital	
	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Sonder- ergebnis	ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange- gangenen Jahr	drittvorange- gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses		
		EUR								
		1	2	3	4	5	6	7	8	
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	6.357,14	-635.884,04	0,00	0,00	0,00	1.322.925,08	720,28	14.501.039,14	
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00				
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00			
4	Verrechnung eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00	
5	Ausgleich eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		635.884,04				-635.884,04			
6	durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00							
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-6.357,14						6.357,14		
8	Ausgleich eines Fehlbetrages des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00		
9	Ausgleich eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00		
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00					
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrages mit dem Basiskapital					0,00			0,00	
12	Verrechnung eines Fehlbetrages des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00	
13	3 vorläufige Endbestände						687.041,04	7.077,42	0,00	
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO						0,00	0,00	0,00	
15	5 Endbestände						687.041,04	7.077,42	0,00	

Gemeinde Unterkirnach Haushaltsjahr 2021 Anlage 23 (zu § 51 i. V. m. § 4 Abs. 3 GemHVO)

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

53.80.0000 Abwasserbeseitigung Kanalisation und Kläranlage

Nr.	Teilergebnisrechnung	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
	Ertrags- und Aufwandsarten	2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	83.184,86	83.000,00	83.822,75	822,75	0,00	0,00	-822,75	0,00
	+ • 31610000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	42.832,56	45.000,00	42.832,56	-2.167,44	0,00	0,00	2.167,44	0,00
	+ • 31620000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	40.352,30	38.000,00	40.990,19	2.990,19	0,00	0,00	-2.990,19	0,00
4	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	243.553,73	231.000,00	236.061,59	5.061,59	0,00	0,00	-5.061,59	0,00
	+ • 33110000 Verwaltungsgebühren	1.500,00	1.000,00	1.070,00	70,00	0,00	0,00	-70,00	0,00
	+ • 33210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	242.053,73	230.000,00	234.991,59	4.991,59	0,00	0,00	-4.991,59	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.246,55	9.000,00	7.500,00	-1.500,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00
	+ • 34820000 Erstattungen von Gemeinden (GV)	8.246,55	9.000,00	7.500,00	-1.500,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	- 7.108,96	0,00	5.715,23	5.715,23	0,00	0,00	-5.715,23	0,00
	+ • 35820000 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	- 7.108,96	0,00	5.715,23	5.715,23	0,00	0,00	-5.715,23	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	327.876,18	323.000,00	333.099,57	10.099,57	0,00	0,00	-10.099,57	0,00
12	- Personalaufwendungen	21.630,42	21.600,00	20.952,21	-647,79	0,00	0,00	647,79	0,00
	- • 40110000 Dienstaufwendungen Beamte	15.574,86	15.000,00	14.837,83	-162,17	0,00	0,00	162,17	0,00
	- • 40120000 Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte	113,80	150,00	25,90	-124,10	0,00	0,00	124,10	0,00
	- • 40210000 Beiträge zu Versorgungskassen Beamte	5.254,76	5.600,00	5.328,32	-271,68	0,00	0,00	271,68	0,00
	- • 40220000 Beiträge zu Versorgungskassen Tariflich Beschäftige	9,60	0,00	2,27	2,27	0,00	0,00	-2,27	0,00
	- • 40320000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte	27,40	50,00	7,89	-42,11	0,00	0,00	42,11	0,00
	- • 40410000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Bedienstete	650,00	800,00	750,00	-50,00	0,00	0,00	50,00	0,00

53.80.0000 Abwasserbeseitigung Kanalisation und Kläranlage

Nr.		Teilergebnisrechnung	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
	E	Ertrags- und Aufwandsarten		2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
				2	3	4	5	6	7	8
13	- Versorgungsau	ıfwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Aufwendungen	für Sach- und Dienstleistungen	127.827,41	132.000,00	124.833,09	-7.166,91	0,00	0,00	7.166,91	0,00
	- • 42110000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	22.102,10	30.000,00	20.085,32	-9.914,68	0,00	0,00	9.914,68	0,00
	- • 42120000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	26.883,19	22.000,00	26.673,37	4.673,37	0,00	0,00	-4.673,37	0,00
	- • 42210000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	919,66	1.000,00	99,17	-900,83	0,00	0,00	900,83	0,00
	- • 42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	155,33	800,00	0,00	-800,00	0,00	0,00	800,00	0,00
	- • 42410000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	76.787,78	78.000,00	76.033,53	-1.966,47	0,00	0,00	1.966,47	0,00
	- • 42610000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	516,44	200,00	844,52	644,52	0,00	0,00	-644,52	0,00
	- • 42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	462,91	0,00	1.097,18	1.097,18	0,00	0,00	-1.097,18	0,00
15	- Abschreibunge	n	124.858,98	130.000,00	124.550,75	-5.449,25	0,00	0,00	5.449,25	0,00
	- • 47110000	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen	124.858,98	0,00	124.550,75	124.550,75	0,00	0,00	-124.550,75	0,00
	- • 47110001	Abschreibungen für Mischwasserkanäle - unbewegliches Vermögen	0,00	22.900,00	0,00	-22.900,00	0,00	0,00	22.900,00	0,00
	- • 47110002	Abschreibungen für Schmutzwasserkanäle - unbewegliches Vermögen	0,00	32.600,00	0,00	-32.600,00	0,00	0,00	32.600,00	0,00
	- • 47110003	Abschreibungen für Regenwasserkanäle - unbewegliches Vermögen	0,00	15.400,00	0,00	-15.400,00	0,00	0,00	15.400,00	0,00
	- • 47110004	Abschreibungen für die Kläranlage - unbewegliches Vermögen	0,00	52.800,00	0,00	-52.800,00	0,00	0,00	52.800,00	0,00
	- • 47110011	Abschreibungen für Mischwasserkanäle - bewegliche Anlagegüter	0,00	2.800,00	0,00	-2.800,00	0,00	0,00	2.800,00	0,00
	- • 47110012	Abschreibungen für Schmutzwasserkanäle - bewegliche Anlagegüter	0,00	1.300,00	0,00	-1.300,00	0,00	0,00	1.300,00	0,00
	- • 47110013	Abschreibungen für Regenwasserkanäle - bewegliche Anlagegüter	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00

53.80.0000 Abwasserbeseitigung Kanalisation und Kläranlage

Nr.		Teilergebnisrechnung	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
	E	ertrags- und Aufwandsarten	2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
	- • 47110014	Abschreibungen für die Kläranlage - bewegliche Anlagegüter	0,00	1.200,00	0,00	-1.200,00	0,00	0,00	1.200,00	0,00
16	- Zinsen und ähr	nliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Transferaufwer	ndungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige orden	tliche Aufwendungen	4.178,80	7.400,00	8.147,94	747,94	0,00	0,00	-747,94	0,00
	- • 44290000	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	567,50	400,00	507,98	107,98	0,00	0,00	-107,98	0,00
	- • 44310000	Geschäftsaufwendungen	3.611,30	7.000,00	7.562,02	562,02	0,00	0,00	-562,02	0,00
	- • 44410000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben	0,00	0,00	77,94	77,94	0,00	0,00	-77,94	0,00
19	= Anteilige orde	ntliche Aufwendungen	278.495,61	291.000,00	278.483,99	-12.516,01	0,00	0,00	12.516,01	0,00
20	= Anteiliges ord	entliches Ergebnis	49.380,57	32.000,00	54.615,58	22.615,58	0,00	0,00	-22.615,58	0,00
21	+ Erträge aus inte	ernen Leistungen	29.335,00	27.000,00	25.888,00	-1.112,00	0,00	0,00	1.112,00	0,00
	+ • 38110000	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	29.335,00	27.000,00	25.888,00	-1.112,00	0,00	0,00	1.112,00	0,00
22	- Aufwendungen	für interne Leistungen	57.837,22	35.000,00	59.787,27	24.787,27	0,00	0,00	-24.787,27	0,00
	- • 48110000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	25.435,18	35.000,00	32.084,10	-2.915,90	0,00	0,00	2.915,90	0,00
	- • 48111110	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen 11.10	19.595,44	0,00	17.342,08	17.342,08	0,00	0,00	-17.342,08	0,00
	- • 48111122	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen 11.22	12.806,60	0,00	10.361,09	10.361,09	0,00	0,00	-10.361,09	0,00
23	- Kalkulatorische	Kosten	20.878,35	24.000,00	20.716,31	-3.283,69	0,00	0,00	3.283,69	0,00
24	= Kalkulatorisch	nes Ergebnis	- 49.380,57	-32.000,00	-54.615,58	-22.615,58	0,00	0,00	22.615,58	0,00
25	= Nettoressourc	enbedarf/-überschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



Gemeinde Unterkirnach

Schwarzwald-Baar-Kreis

Jahresabschluss 2021

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 19.09.2023 den Jahresabschluss für das Jahr 2021 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	6.193.226,38
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	6.829.110,42
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-635.884,04
1.4	Außerordentliche Erträge	6.357,14
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	6.357,14
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-629.526,90
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.893.334,09
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.843.338,15
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	49.995,94
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	148.390,68
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.089.046,20
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-940.655,52
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-890.659,58
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	76.314,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-76.314,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-966.973,58
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-12.153,72
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	3.550.332,18
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-979.127,30
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	2.571.204,88
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	19.999,48
3.2	Sachvermögen	19.898.102,33
3.3	Finanzvermögen	4.706.778,03
3.4	Abgrenzungsposten	25.822,26
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite	24.650.702,10
3.7	Basiskapital	14.501.039,14
3.8	Rücklagen	694.118,46
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	7.219.876,17
3.11	Rückstellungen	178.305,86
3.12	Verbindlichkeiten	1.933.109,97
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	124.252,50
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite	24.650.702,10

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs.1 Nr. 25 bis 36 gemHVO)

	Ergebnis des H	laushaltsjahres		Fehlbeträge des gebnisses aus de		Rücklagen aus de		Basiskapital
Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Sonder- ergebnis	ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange- gangenen Jahr	drittvorange- gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses	
				El	JR			
	1	2	3	4	5	6	7	8
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	6.357,14	-635.884,04	0,00	0,00	0,00	1.322.925,08	720,28	14.501.039,14
2 Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
4 Verrechnung eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00
5 Ausgleich eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		635.884,04				-635.884,04		
Ausgleich eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-6.357,14						6.357,14	
8 Ausgleich eines Fehlbetrages des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
9 Ausgleich eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10 Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrages mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12 Verrechnung eines Fehlbetrages des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00
13 vorläufige Endbestände						687.041,04	7.077,42	0,00
14 Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO						0,00	0,00	0,00
15 Endbestände						687.041,04	7.077,42	0,00

Gemeinde Unterkirnach Rechnungsjahr 2021

- 5. Der Planvergleich nach § 51 GemHVO erfolgt im Rahmen der Mindestanforderungen für den Gesamtergebnishaushalt, den Gesamtfinanzhaushalt sowie für jeden Teilhaushalt.
- 6. Budgetregelungen, die für die Haushaltsplanung festgestellt und genehmigt wurden, gelten auch für den Jahresabschluss.
- 7. Dem Rechenschaftsbericht, dem Anhang und den Anlagen wird zugestimmt.
- 8. Die Budgetergebnisse werden zur Kenntnis genommen.
- 9. Die über- /außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen werden soweit noch nicht geschehen genehmigt.
- 10. Den angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden wird zugestimmt.
- 11. Das Jahresergebnis der Abwasserbeseitigung 2021 mit einer Gebührenunterdeckung in Höhe 5.715,23 € wird festgestellt. Dieser Betrag wird aus der Gebührenüberschussrückstellung entnommen. Die vorhandene Gebührenüberschussrückstellung der Abwasserbeseitigung zum 31.12.2020 wird mit 50.468,68 € festgestellt.
- 12. Der Jahresabschluss 2021 wird zur Aufsichtsprüfung bereitgestellt.

Unterkirnach, den 19.09.2023

Andreas Braun

Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

F	estste	llungsbeschluss	3
1.	Voi	bemerkungen	9
2.	Re	chenschaftsbericht	10
	2.1.	Verlauf der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr	10
	2.2.	Ertragslage	11
	2.3.	Finanzlage	12
	2.4.	Kapitallage	12
	2.5.	Weitere Darstellungen des Rechenschaftsberichts	13
3.	Ge	samtergebnisrechnung und Teilergebnisrechnung	15
4.	Ge	samtfinanzrechnung und Teilfinanzrechnung	21
5.	Bila	anz zum 31.12.2021	27
6.	Erla	äuterungen zur Aktivseite der Bilanz	29
	6.1.	Vermögen	29
	6.2.	Abgrenzungsposten	38
7.	Erla	äuterungen zur Passivseite der Bilanz	40
	7.1.	Kapitalposition	40
	7.2.	Sonderposten	42
	7.3.	Rückstellungen	43
	7.4.	Verbindlichkeiten	46
	7.5.	Passive Rechnungsabgrenzung	48
8.	Anl	nang	49
	8.1.	Gliederung des Gesamthaushaltes in 3 Teilhaushalte	50
	8.2.	Erläuterungen einzelner Ertragsarten	51
	8.3.	Erläuterungen einzelner Aufwandsarten	55
	8.4. Verwa	Erläuterung einzelner Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender altungstätigkeit	58
	8.5. Inves	Erläuterung einzelner Einzahlungen und Auszahlungen aus titionstätigkeit	59
	8.6. Finan	Erläuterung einzelner Einzahlungen und Auszahlungen aus zierungstätigkeit	61
	8.7.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	61
	8.8.	Vermögensübersicht (Anlagenübersicht) nach § 55 Abs. 1 GemHVO	62
	8.9.	Finanzvermögens- und Forderungsübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO	62

	8.10.	Beteiligungsübersicht	62
	8.11.	Verbindlichkeiten und Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 2 GemHVO	63
	8.12. Baden-	Anteil gebildeter Rückstellungen beim Kommunalen Versorgungsverban Württemberg nach § 53 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO	
		Organe der Gemeinde Unterkirnach zum 31.12.2021 nach § 53 Abs. 2 N	
		Belastung künftiger Haushaltsjahre nach § 53 Abs. 2 Nr. 7 und § 42	64
		Haushaltsübertragungen und nicht in Anspruch genommene rmächtigungen nach § 53 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO	64
	8.16. Herstel	Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die lungskosten nach § 53 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO	64
9.	Anlag	gen zum Anhang	65

1. Vorbemerkungen

Die Gemeinde hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen haushaltsrechtlichen Bestimmungen aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen (§ 95 GemO).

Nach § 95 Abs. 2 Satz 1 GemO besteht der Jahresabschluss aus:

- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung
- der Bilanz

Der Jahresabschluss ist nach § 53 GemHVO um einen Anhang zu erweitern, dem folgende Anlagen beizufügen sind:

- die Vermögensübersicht
- die Schuldenübersicht
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

In den Anhang sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind. Ferner sind die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Abweichungen von diesen samt Begründung, Angaben zur Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten, der auf die Gemeinde entfallende Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten Pensionsrückstellungen, die Entwicklung der Liquidität, die Ermächtigungsübertragungen, die Kreditaufnahmen, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre sowie den Bürgermeister und die Mitglieder des Gemeinderats anzugeben.

Der Jahresabschluss ist zudem gemäß § 54 GemHVO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

2. Rechenschaftsbericht

Der Jahresabschluss ist durch den Fachbediensteten für Finanzwesen mit einem Rechenschaftsbericht zu erläutern. In dem Rechenschaftsbericht sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen von den Haushaltsansätzen zu erläutern, sowie eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen.

2.1. Verlauf der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wurde am 26.01.2021 vom Gemeinderat beschlossen. Mit Verfügung vom 19.02.2021 hat die Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit bestätigt. Am 16.11.2021 hat der Gemeinderat auf Grundlage von § 79 und § 82 der Gemeindeverordnung von Baden-Württemberg eine Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2021 beschlossen, deren Gesetzmäßigkeit die Rechtsaufsichtbehörde mit Verfügung vom 18.11.2021 bestätigt hat.

Der Haushaltsplanung lagen folgende Bemessungsgrundlagen zugrunde:

Einwohnerzahlen zum 30.06.2020: 2.581

Hebesätze:

- Grundsteuer A 390 v.H.
- Grundsteuer B 390 v.H.
- Gewerbesteuer 340 v.H.

Nach der Haushaltsplanung waren ordentliche Erträge in Höhe von 5.825.000 € und ordentliche Aufwendungen in Höhe von 6.819.500 € erwartet worden. Per Saldo belief sich das veranschlagte ordentliche Ergebnis damit auf -994.500 €. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen waren nicht geplant; ein Sonderergebnis damit nicht ausgewiesen.

Im Jahresabschluss ergaben sich demgegenüber ordentliche Erträge in Höhe von 6.193.226,38 € (+368.226,38 €) und ordentliche Aufwendungen in Höhe von 6.829.110,42 € (+9.610,42 €). Dies führte zu einem ordentlichen Ergebnis (Fehlbetrag) in Höhe von -635.884,04 €. Die Verbesserung gegenüber der Planung beträgt +358.615,96 €.

Als Sonderergebnis sind darüber hinaus 6.357,14 € entstanden.

In Summe ist damit ein Gesamtergebnis in Höhe von -629.526,90 € in der abzuschließenden Rechnung auszuweisen. Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis wird durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet. Das Sonderergebnis wird in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt.

Im Finanzhaushalt ergab sich ein Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung von 49.995,94 € (+713.495,94 €). Er lag damit unter dem Mindestzahlungsmittelüberschuss in Höhe der ordentlichen Kredittilgung in Höhe von 76.314,00 €. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ergaben 148.390,68 €

(-1.027.109,32 €) und die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ergaben 1.089.046,20 € (-619.453,80 €). Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit belief sich auf 940.655,52 € (+407.655,52€). Somit betrug der Finanzierungsmittelbedarf 890.659,58 € (-305.840,42 €). Der Endbestand an Zahlungsmitteln belief sich zum Abschlussstichtag auf 2.571.204,88 € (-1.168,12 €).

Kreditaufnahmen waren im Haushaltsjahr 2021 mit 500.000 € vorgesehen, aber nicht in Anspruch genommen.

2.2. Ertragslage

Im Verlauf des Haushaltsjahres entwickelten sich die Erträge im Rahmen der Haushaltsplanung und Nachtrags-Haushaltsplanung, nach dem ersten Nachtragshaushalt wurde eine höhere Teilzahlung aus dem Finanzausgleich im Dezember 2021 ausbezahlt, es wurden im November und Dezember höhere Erlöse aus Holzverkauf erzielt und der Werkhof hat durch die Vergütung gegenüber der eigenen Firmen mehr Erlöse erziehlt. Durch sparsame Bewirtschaftung und durch Verschiebung von Unterhaltungsmaßnahmen konnten bei den Aufwandspositionen Einsparungen erzielt werden.

Im Haushaltsjahr 2021 konnten nicht mehr Erträge erwirtschaftet werden, als zur Deckung der Aufwendungen notwendig waren.

Die Steuerkraft - netto - gibt an, wieviel Steuern, steuerähnliche Erträge und allgemeine Finanzzuweisungen nach Abzug der steuerkraftabhängigen Umlagen (Kreisumlage, FAG Umlage, Gewerbesteuerumlage) der Gemeinde verblieben sind. Als Betriebsergebnis - netto - wird der Saldo aus den Aufwendungen des laufenden Betriebs und der entsprechenden Erträge ausgewiesen. Beide Komponenten (Steuerkraft - netto - und Betriebsergebnis - netto -) saldieren sich zum ordentlichen Ergebnis.

Die Kennzahlen sind in der Anlage zum Anhang aufgeführt.

2.2.1. Bewertung der Ergebnisrechnung

Die Ertragsseite war maßgeblich durch den eingeplanten Rückgang bei der Gewerbesteuer um 900 T€ im Vergleich zum Jahr 2020 geprägt. Die Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen (+152 T€) sowie die aufgelösten Investitionszuwendungen und -beiträge (+66 T€) haben den ordentliche Ertrag ebenfalls beeinflusst. Die Erträge aus Verkauf (+72 T€) betreffen ungeplante Erlöse aus Holzverkauf.

Die Aufwandseite hat durch verschiedene Positionen Einsparungen gebracht, Personalaufwendungen (-28 T€) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-54 T€) . Die Abschreibungen (+105 T€) haben sich nach der endgültigen Vermögensbewertung erhöht, dagegen sind die Auflösungen auf der Ertragsseite zu rechnen, sodass in der Summe Mehraufwendungen von 38 T€ stehen.

Das Sonderergebnis resultiert aus dem Buchgewinn aus Anlagenverkäufen.

Das negative Gesamtergebnis vermindert die Rücklagenmittel aus dem Vorjahr.

2.3. Finanzlage

Entsprechend der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen flossen der Gemeindekasse mehr liquide Mittel zu, als dies nach der Planung zu erwarten war. Der Vollzug der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit blieb deutlich hinter den Planzahlen zurück. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit haben sich im Vergleich zu den Planzahlen verringert. Im Ergebnis gibt es einen geringeren Zahlungsmittelstand zum Ende des Haushaltsjahres.

Der Mindestzahlungsmittelüberschuss in Höhe der ordentlichen Tilgungen wurde nicht erreicht.

Im Haushaltsjahr standen -26.318,06 € Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel als Eigenfinanzierungsmittel für Investitionen zu Verfügung.

Die Soll-Liquiditätsreserve ermittelt sich aus den durchschnittlichen Auszahlungen der drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre (hier noch mit kameralen Haushaltsjahren). Auch diese Kennzahl konnte im Haushaltsjahr 2021 gesichert erreicht werden.

Die Kennzahlen sind in der Anlage zum Anhang aufgeführt.

2.3.1. Bewertung der Finanzrechnung

Die Einzahlungsseite war maßgeblich durch höhere Zuweisungen aus dem Finanzausgleich geprägt. Die Auszahlungsseite hat durch verschiedene Positionen Einsparungen gebracht.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit blieben deutlich hinter den Planzahlen zurück (-1 M€), die verminderten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (-619 T€) konnten die geringeren Einzahlungen nicht komplett ausgleichen. Nur durch die Verbesserung in der Ergebnisrechnung konnte der Bestand an Zahlungsmittel in Höhe der Planrechnung ausfallen.

2.4. Kapitallage

Die Bilanz 2021 weist zum Jahresende Aktiva und Passiva in Höhe von 24.650.702,10 € aus. Gegenüber dem Stand zum Jahresanfang nahm die Bilanzsumme damit um 724.718,90 € ab.

Für die höhere Bilanzsumme waren Erhöhungen bei den Anlagen im Bau, eine Minderung der Liquiden Mittel und eine Korrektur vom Basiskapital maßgebend.

Auf der Passivseite verringert sich das Eigenkapital durch die Entnahme aus Rücklagen. Das Basiskapital wurde durch Korrekturen nach § 63 GemHVO angepasst. Das negative Ergebnis des Jahres 2021 wird durch die Rücklage ausgeglichen. Die Sonderposten haben sich durch die Auflösungen reduziert. Die Rückstellungen wurden erhöht. Die Verbindlichkeiten haben sich erhöht.

Die Eigenkapitalquote, d.h. die Summe aus Basiskapital und Rücklagen bezogen auf die Bilanzsumme beträgt 61,49 %. Das Basiskapital beträgt 14.501.039,14 €.

Als Fremdkapitalquote (Bilanzsumme abzüglich Eigenkapital) errechnet sich ein Wert von 38,51 % der Bilanzsumme.

Der Anlagendeckungsgrad gibt an, in welchem Umfang das langfristige Vermögen durch langfristiges Kapital gedeckt ist. In der kaufmännischen Rechnungslegung wird hierfür der Begriff der "Goldenen Bilanzregel" verwendet. Zum Jahresende 2021 ergibt sich eine Anlagendeckung von 111,55 %, d.h. es besteht ein Überschuss an langfristigen Finanzierungsmitteln. Der Finanzierungsmittelüberschuss ist vollständig in Form von liquiden Mitteln vorhanden.

Die Schulden der Stadt aus Kreditaufnahmen im Kämmereihaushalt belaufen sich zum Ende des Jahres 2021 noch auf 1.164.159,50 € oder 449,83 € je Einwohner.

Daneben bestehen zum 31.12.2021 für die Erschließungsmaßnahme des Baugebiet Sommerberg II Verbindlichkeiten in Höhe von 424.630,35 € gegenüber dem Erschließungsträger. Die Verbindlichkeiten betrugen zum 01.01.2021 447.320,96 €.

Daneben bestehen zum 31.12.2021 für die Erschließungsmaßnahme des Baugebiet Marbental Ost Verbindlichkeiten in Höhe von 365.657,69 € gegenüber dem Erschließungsträger. Die Verbindlichkeiten betrugen zum 01.01.2021 0,00 €.

Die Kennzahlen sind in der Anlage zum Anhang aufgeführt.

2.4.1. Bewertung der Bilanz

Die bilanziellen Verhältnisse der Gemeinde am 31.12.2020 sind geordnet und vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde.

2.5. Weitere Darstellungen des Rechenschaftsberichts

Ziele und Strategien

Die Gemeinde Unterkirnach hat im Rahmen vom Haushaltsplan und der Jahresrechnung keine strategischen oder operativen Ziele definiert.

Die Gemeinde Unterkirnach hat das "Gemeindeentwicklungskonzept Unterkirnach 2030" im Jahr 2023 im Gemeinderat mit einer aktuellen Ausrichtung verabschiedet.

Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung

Im Gemeindeentwicklungskonzept sind umfangreiche Vorhaben und Aufgaben der Gemeinde Unterkirnach aufgeführt. An dieser Stelle wird auf den aktuellen Bericht und das aktuelle Konzept verwiesen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Nach Schluss des Haushaltsjahres sind keine Vorgänge angefallen, die für den Rechenschaftsbericht 2021 von besonderer Bedeutung wären.

Darstellung positiver Entwicklungen bzw. Risiken von besonderer Bedeutung

Das folgende Jahr ist von den Auswirkungen der Corona Pandemie geprägt. Die Gewerbesteuereinnahmen fallen von 2,35 Mio € in 2020 auf 1,45 Mio € in 2021 und liegen durch den Wegzug vom größten Gewerbesteuerzahler im Jahr 2022 dann nur noch bei 580 T€. Im Jahr 2023 beträgt der Haushaltsansatz 130 T€. Im aktuellen Haushaltsvollzug des Jahres 2023 haben sich die Gewerbesteuereinnahmen auf 335 T€ verbessert. Durch diese massive Verschlechterung der Steuereinnahmen entsteht in den Jahren 2022 und 2023 ein hoher Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung, da die fehlenden Gewerbesteuereinnahmen erst ab dem Jahr 2024 im Finanzausgleich ausgeglichen werden.

Darstellung der Entwicklung und Deckung von Fehlbeträgen

Für das Jahr 2022 zeichnet sich aktuell ein Fehlbetrag von etwa 1.600.000 € im ordentlichen Ergebnis ab, der fortgeschriebene Ansatz lag noch bei einem Fehlbetrag von 1.732.400 € im ordentlichen Ergebnis, der Fehlbetrag wird teilweise mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet. Für das Jahre 2023 wird ebenfalls ein Fehlbetrag im Ergebnishaushalt erwartet. Die Ergebnisrücklage wird im Jahr 2022 komplett aufgebraucht sein. Nach der Finanzplanung zum Haushaltsjahr 2023 wird in den Jahren 2024 und 2025 ein Überschuss erzielt, die für die Reduzierung der Fehlbeträge genutzt werden wird. Es muss damit gerechnet werden, dass in den Jahren 2025 und 2026 eine Verrechnung von dem dann noch vorhandenen Fehlbetrag mit dem Basiskapital erfolgen wird.

Entwicklung der verbindlich vorgegebenen Kennzahlen

Die Entwicklung der verbindlich vorgegebenen Kennzahlen ist dem Anhang beigefügt, die Erläuterungen sind bei den Angaben zur Ertrags-, Finanz-, und Kapitallage dargestellt.

Unterkirnach, den 19.09.2023

Bastian Pfliegensdörfer

Fachbediensteter für das Finanzwesen

3. Gesamtergebnisrechnung und Teilergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 49 GemHVO, die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Es besteht grundsätzlich ein Verrechnungsverbot der Erträge und Aufwendungen.

Der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen ergibt das ordentliche Ergebnis. Dies ist eine zentrale Kennzahl zur Beurteilung der kommunalen Leistungsfähigkeit. Der aus der Ergebnisrechnung resultierende Jahresüberschuss oder -fehlbetrag ist unter dem Eigenkapital auszuweisen.

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das Sonderergebnis in Höhe von 6.357,14 € in das Gesamtergebnis ein. Grundsätzlich wird kein Haushaltsansatz gebildet. Das Sonderergebnis resultiert aus außerordentlichen Erträgen von Anlageverkäufen über dem Buchwert.

Das Gesamtergebnis des Haushaltsjahres 2021 stellt sich negativ dar. Es ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 629.526,90 €. Davon entfällt ein Fehlbetrag von 635.884,04 € auf das ordentliche Ergebnis und ein Überschuss von 6.357,14 € auf das Sonderergebnis. Gegenüber dem im Haushaltsplan geplanten Fehlbetrag in Höhe von 994.500,00 € bedeutet dies eine Verbesserung von insgesamt 364.973,10 €.

Neben der Gesamtergebnisrechnung ist für jeden Teilhaushalt eine Teilergebnisrechnung aufzustellen.

Gesamtergebnisrechnung mit Planvergleich

Nr.	Ergebnisrechnung	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
	Ertrags- und Aufwandsarten	2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2 [1]	3	4	5 [2]	6	7 [3]	8 [4]
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	4.918.315,92	3.522.500,00	3.539.341,56	16.841,56	0,00	0,00	-16.841,56	0,00
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.323.467,69	1.161.700,00	1.314.226,51	152.526,51	0,00	0,00	-152.526,51	0,00
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	360.729,47	301.800,00	368.438,61	66.638,61	0,00	0,00	-66.638,61	0,00
4	+ Sonstige Transfererträge	9.539,55	11.000,00	2.362,80	-8.637,20	0,00	0,00	8.637,20	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	461.863,93	447.000,00	439.064,50	-7.935,50	0,00	0,00	7.935,50	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	129.590,67	107.000,00	183.207,33	76.207,33	0,00	0,00	-76.207,33	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	210.473,99	172.150,00	227.969,57	55.819,57	0,00	0,00	-55.819,57	0,00
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	7.323,12	6.400,00	6.682,11	282,11	0,00	0,00	-282,11	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	76.542,74	95.450,00	111.933,39	16.483,39	0,00	0,00	-16.483,39	0,00
11	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nr. 1 bis 10)	7.497.847,08	5.825.000,00	6.193.226,38	368.226,38	0,00	0,00	-368.226,38	0,00
12	- Personalaufwendungen	1.607.102,54	1.609.000,00	1.580.080,52	-28.919,48	0,00	0,00	28.919,48	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	734.524,02	1.301.800,00	1.247.092,12	-54.707,88	0,00	0,00	54.707,88	0,00
15	- Abschreibungen	715.702,83	632.800,00	738.169,08	105.369,08	0,00	0,00	-105.369,08	0,00
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.103,53	10.200,00	9.215,07	-984,93	0,00	0,00	984,93	0,00
17	- Transferaufwendungen	2.866.705,26	2.984.000,00	2.977.339,94	-6.660,06	0,00	0,00	6.660,06	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	240.783,82	281.700,00	277.213,69	-4.486,31	0,00	0,00	4.486,31	0,00
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nr. 12 bis 18)	6.174.922,00	6.819.500,00	6.829.110,42	9.610,42	0,00	0,00	-9.610,42	0,00
20	= Ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nr. 11 und 19)	1.322.925,08	-994.500,00	-635.884,04	358.615,96	0,00	0,00	-358.615,96	0,00
21	+ Außerordentliche Erträge	720,28	0,00	6.357,14	6.357,14	0,00	0,00	-6.357,14	0,00
23	= Sonderergebnis (Saldo aus Nr. 21 und 22)	720,28	0,00	6.357,14	6.357,14	0,00	0,00	-6.357,14	0,00
24	= Gesamtergebnis (Summe aus Nr. 20 und 23)	1.323.645,36	-994.500,00	-629.526,90	364.973,10	0,00	0,00	-364.973,10	0,00
	nachrichtlich:								
	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen 5)								
26	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.322.925,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	994.500,00	635.884,04	-358.615,96	0,00	0,00	358.615,96	0,00
30	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	720,28	0,00	6.357,14	6.357,14	0,00	0,00	-6.357,14	0,00

Gemeinde Unterkirnach Haushaltsjahr 2021

Anlage 19 (zu §49, §51 GemHVO)

Gesamtergebnisrechnung mit Planvergleich

- 1) Ansatz inkl. aller Nachtragshaushalte (übertragene Ermächtigungen und die Nutzung der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 5 GemHVO berühren den Ansatz nicht)
 2) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Haushaltswirtschaftliche Sperren, Inanspruchnahmen von Deckungsfähigkeiten
 3) = verfügbare Mittel (Spalte 2 + 5 + 6) Ergebnis (Spalte 3)
 4) Übertragbarkeit nach § 21 GemHVO festzustellen
 5) Es ist nur die Angabe des jeweiligen Vorgangs notwendig

Teilhaushalt I Innere Verwaltung

Nr.	Teilergebnisrechnung	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
	Ertrags- und Aufwandsarten	2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	14.946,95	12.000,00	12.398,40	398,40	0,00	0,00	-398,40	0,00
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	13.821,63	13.800,00	13.821,63	21,63	0,00	0,00	-21,63	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2.188,30	3.800,00	1.334,60	-2.465,40	0,00	0,00	2.465,40	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	9.294,79	10.000,00	7.749,00	-2.251,00	0,00	0,00	2.251,00	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	145.650,67	78.100,00	109.853,96	31.753,96	0,00	0,00	-31.753,96	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.484,50	2.000,00	3.161,02	1.161,02	0,00	0,00	-1.161,02	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	188.386,84	119.700,00	148.318,61	28.618,61	0,00	0,00	-28.618,61	0,00
12	- Personalaufwendungen	1.111.550,04	1.111.270,00	1.071.883,90	-39.386,10	0,00	0,00	39.386,10	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	100.561,10	108.950,00	70.664,17	-38.285,83	0,00	0,00	38.285,83	0,00
15	- Abschreibungen	46.275,78	50.900,00	46.910,56	-3.989,44	0,00	0,00	3.989,44	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	82.784,29	91.400,00	106.861,32	15.461,32	0,00	0,00	-15.461,32	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.341.171,21	1.362.520,00	1.296.319,95	-66.200,05	0,00	0,00	66.200,05	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	- 1.152.784,37	-1.242.820,00	-1.148.001,34	94.818,66	0,00	0,00	-94.818,66	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	1.136.176,78	1.378.884,00	1.125.588,70	-253.295,30	0,00	0,00	253.295,30	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	47.768,14	137.326,00	45.272,95	-92.053,05	0,00	0,00	92.053,05	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	1.088.408,64	1.241.558,00	1.080.315,75	-161.242,25	0,00	0,00	161.242,25	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	- 64.375,73	-1.262,00	-67.685,59	-66.423,59	0,00	0,00	66.423,59	0,00

Teilhaushalt II Dienstleistungen und Infrastruktur

Nr.	Teilergebnisrechnung	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
	Ertrags- und Aufwandsarten	2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	524.423,40	596.700,00	629.679,81	32.979,81	0,00	0,00	-32.979,81	0,00
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	346.907,84	288.000,00	354.616,98	66.616,98	0,00	0,00	-66.616,98	0,00
4	+ Sonstige Transfererträge	9.539,55	11.000,00	2.362,80	-8.637,20	0,00	0,00	8.637,20	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	459.675,63	443.200,00	437.729,90	-5.470,10	0,00	0,00	5.470,10	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	120.295,88	97.000,00	175.458,33	78.458,33	0,00	0,00	-78.458,33	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	64.823,32	94.050,00	118.115,61	24.065,61	0,00	0,00	-24.065,61	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	70.738,79	88.900,00	106.383,87	17.483,87	0,00	0,00	-17.483,87	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	1.596.404,41	1.618.850,00	1.824.347,30	205.497,30	0,00	0,00	-205.497,30	0,00
12	- Personalaufwendungen	495.552,50	497.730,00	508.196,62	10.466,62	0,00	0,00	-10.466,62	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	633.962,92	1.192.850,00	1.176.427,95	-16.422,05	0,00	0,00	16.422,05	0,00
15	- Abschreibungen	668.491,43	581.100,00	690.497,45	109.397,45	0,00	0,00	-109.397,45	0,00
17	- Transferaufwendungen	847.143,34	1.063.200,00	1.060.903,28	-2.296,72	0,00	0,00	2.296,72	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	157.999,53	190.300,00	170.352,37	-19.947,63	0,00	0,00	19.947,63	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	2.803.149,72	3.525.180,00	3.606.377,67	81.197,67	0,00	0,00	-81.197,67	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	- 1.206.745,31	-1.906.330,00	-1.782.030,37	124.299,63	0,00	0,00	-124.299,63	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	29.335,00	27.000,00	25.888,00	-1.112,00	0,00	0,00	1.112,00	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	1.079.338,53	1.233.552,00	1.066.016,33	-167.535,67	0,00	0,00	167.535,67	0,00
23	- Kalkulatorische Kosten	23.431,83	26.500,00	23.128,49	-3.371,51	0,00	0,00	3.371,51	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	- 1.073.435,36	-1.233.052,00	-1.063.256,82	169.795,18	0,00	0,00	-169.795,18	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	- 2.280.180,67	-3.139.382,00	-2.845.287,19	294.094,81	0,00	0,00	-294.094,81	0,00

Teilhaushalt III Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Teilergebnisrechnung	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
	Ertrags- und Aufwandsarten	2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Steuern und ähnliche Abgaben	4.918.315,92	3.522.500,00	3.539.341,56	16.841,56	0,00	0,00	-16.841,56	0,00
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	784.097,34	553.000,00	672.148,30	119.148,30	0,00	0,00	-119.148,30	0,00
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	7.323,12	6.400,00	6.682,11	282,11	0,00	0,00	-282,11	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.319,45	4.550,00	2.388,50	-2.161,50	0,00	0,00	2.161,50	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	5.713.055,83	4.086.450,00	4.220.560,47	134.110,47	0,00	0,00	-134.110,47	0,00
15	- Abschreibungen	935,62	800,00	761,07	-38,93	0,00	0,00	38,93	0,00
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.103,53	10.200,00	9.215,07	-984,93	0,00	0,00	984,93	0,00
17	- Transferaufwendungen	2.019.561,92	1.920.800,00	1.916.436,66	-4.363,34	0,00	0,00	4.363,34	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	2.030.601,07	1.931.800,00	1.926.412,80	-5.387,20	0,00	0,00	5.387,20	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	3.682.454,76	2.154.650,00	2.294.147,67	139.497,67	0,00	0,00	-139.497,67	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	38.405,11	35.006,00	40.187,42	5.181,42	0,00	0,00	-5.181,42	0,00
23	- Kalkulatorische Kosten	- 23.431,83	0,00	-23.128,49	-23.128,49	0,00	0,00	23.128,49	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	- 14.973,28	-35.006,00	-17.058,93	17.947,07	0,00	0,00	-17.947,07	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	3.667.481,48	2.119.644,00	2.277.088,74	157.444,74	0,00	0,00	-157.444,74	0,00

4. Gesamtfinanzrechnung und Teilfinanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt gem. § 50 GemHVO die eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen (Veränderung der liquiden Mittel) dar. Es sind im Wesentlichen folgende Salden zu bilden:

- der Finanzsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit
- der Finanzsaldo aus Investitionstätigkeit
- der Finanzsaldo aus Finanzierungstätigkeit
- der Finanzsaldo des haushaltsunwirksamen Bereichs

Der Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag, der aus den Salden gebildet wird, stellt die Veränderung der liquiden Mittel dar.

Die Gesamtfinanzrechnung liefert unter anderem Informationen zur Frage, inwiefern der laufende Betrieb in der Lage war, Zahlungsmittel bereitzustellen, um die Tilgung von Krediten und die Finanzierung von Investitionen zu bestreiten (Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung).

Der Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 2.571.204,88 € in der Finanzrechnung entspricht dem Bestand der tagesabschlussrelevanten Bankkonten zzgl. der Bargeldbestände und stimmt mit der Bilanzposition 1.3.8 Liquide Mittel zuzüglich den Bestand liquide Mittel der Mandanten der Einheitskasse überein.

Neben der Gesamtfinanzrechnung ist für jeden Teilhaushalt eine Teilfinanzrechnung aufzustellen.

Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich

Nr.	Finanzrechnung	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2 [1]	3	4	5 [2]	6	7 [3]	8 [4]
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	4.910.799,85	3.522.500,00	3.524.591,11	2.091,11	0,00	0,00	- 2.091,11	0,00
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.323.467,69	1.161.700,00	1.313.193,31	151.493,31	0,00	0,00	- 151.493,31	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	9.499,55	11.000,00	2.402,80	-8.597,20	0,00	0,00	8.597,20	0,00
4	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	468.965,29	447.000,00	497.566,38	50.566,38	0,00	0,00	- 50.566,38	0,00
5	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	134.359,97	107.000,00	179.642,71	72.642,71	0,00	0,00	- 72.642,71	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	143.511,71	172.150,00	267.723,54	95.573,54	0,00	0,00	- 95.573,54	0,00
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	5.608,21	6.400,00	4.916,70	-1.483,30	0,00	0,00	1.483,30	0,00
8	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	80.404,90	95.450,00	103.297,54	7.847,54	0,00	0,00	- 7.847,54	0,00
9	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.076.617,17	5.523.200,00	5.893.334,09	370.134,09	0,00	0,00	- 370.134,09	0,00
10	- Personalauszahlungen	1.623.181,72	1.609.000,00	1.577.441,14	-31.558,86	0,00	0,00	31.558,86	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	699.805,43	1.301.800,00	1.148.473,10	-153.326,90	0,00	0,00	153.326,90	0,00
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	10.075,38	10.200,00	9.186,97	-1.013,03	0,00	0,00	1.013,03	0,00
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	2.866.131,12	2.984.000,00	2.832.347,87	-151.652,13	0,00	0,00	151.652,13	0,00
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	224.682,00	281.700,00	275.889,07	-5.810,93	0,00	0,00	5.810,93	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.423.875,65	6.186.700,00	5.843.338,15	-343.361,85	0,00	0,00	343.361,85	0,00
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	1.652.741,52	- 663.500,00	49.995,94	713.495,94	0,00	0,00	- 713.495,94	0,00
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	61.100,00	152.500,00	68.066,00	-84.434,00	0,00	0,00	84.434,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	32.000,00	2.206,50	-29.793,50	0,00	0,00	29.793,50	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	512.388,07	942.000,00	25.600,00	-916.400,00	0,00	0,00	916.400,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	48.870,01	49.000,00	52.518,18	3.518,18	0,00	0,00	- 3.518,18	0,00
23	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	622.358,08	1.175.500,00	148.390,68	-1.027.109,32	0,00	0,00	1.027.109,32	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	376.727,03	27.200,00	28.462,98	1.262,98	0,00	0,00	- 1.262,98	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.052.664,97	1.601.500,00	992.597,40	-608.902,60	0,00	0,00	608.902,60	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	10.237,04	22.300,00	38.050,42	15.750,42	0,00	0,00	- 15.750,42	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	20.000,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich

Nr.	Finanzrechnung	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2 [1]	3	4	5 [2]	6	7 [3]	8 [4]
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	13.757,75	20.000,00	9.935,40	-10.064,60	0,00	0,00	10.064,60	0,00
29	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	17.500,00	0,00	-17.500,00	0,00	0,00	17.500,00	0,00
30	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.453.386,79	1.708.500,00	1.089.046,20	-619.453,80	0,00	0,00	619.453,80	0,00
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 831.028,71	- 533.000,00	-940.655,52	-407.655,52	0,00	0,00	407.655,52	0,00
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	821.712,81	- 1.196.500,00	-890.659,58	305.840,42	0,00	0,00	- 305.840,42	0,00
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	500.000,00	0,00	-500.000,00	0,00	0,00	500.000,00	0,00
34	 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen 	76.314,00	77.000,00	76.314,00	-686,00	0,00	0,00	686,00	0,00
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	- 76.314,00	423.000,00	-76.314,00	-499.314,00	0,00	0,00	499.314,00	0,00
36	= Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	745.398,81	- 773.500,00	-966.973,58	-193.473,58	0,00	0,00	193.473,58	0,00
37	+ Haushaltsunwirksame Einzahlungen	78.522,37	0,00	77.692,25	77.692,25	0,00	0,00	- 77.692,25	0,00
38	- Haushaltsunwirksame Auszahlungen	87.063,92	0,00	89.845,97	89.845,97	0,00	0,00	- 89.845,97	0,00
39	= Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	- 8.541,55	0,00	-12.153,72	-12.153,72	0,00	0,00	12.153,72	0,00
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	2.811.568,92	3.345.873,00	3.550.050,18	204.177,18	0,00	0,00	- 204.177,18	0,00
41	+ /- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	736.857,26	- 773.500,00	-979.127,30	-205.627,30	0,00	0,00	205.627,30	0,00
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres	3.548.426,18	2.572.373,00	2.570.922,88	-1.450,12	0,00	0,00	1.450,12	0,00

¹⁾ Ansatz inkl. aller Nachtragshaushalte (übertragene Ermächtigungen und die Nutzung der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 5 GemHO berühren den Ansatz nicht)

 ²⁾ Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Haushaltswirtschaftliche Sperren, Inanspruchnahmen von Deckungsfähigkeiten
 3) = verfügbare Mittel (Spalte 2 + 5 + 6) - Ergebnis (Spalte 3)
 4) Übertragbarkeit nach § 21 GemHVO festzustellen

⁵⁾ Anfangs- und Endbestand an Zahlungsmitteln sind keine Planungsgrößen

Teilfinanzrechnung mit Planvergleich

Teilhaushalt I Innere Verwaltung

Nr.	Teilfinanzrechnung	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	90.411,29	105.900,00	178.735,51	72.835,51	0,00	0,00	-72.835,51	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.293.227,44	1.311.620,00	1.256.826,07	-54.793,93	0,00	0,00	54.793,93	0,00
3	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 1 und 2)	- 1.202.816,15	-1.205.720,00	-1.078.090,56	127.629,44	0,00	0,00	-127.629,44	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	511.570,00	942.000,00	25.600,00	-916.400,00	0,00	0,00	916.400,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 4 bis 8)	511.570,00	942.000,00	25.600,00	-916.400,00	0,00	0,00	916.400,00	0,00
10	 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden 	376.727,03	27.200,00	28.462,98	1.262,98	0,00	0,00	-1.262,98	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	5.000,00	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00
12	 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen 	2.649,89	7.500,00	3.464,46	-4.035,54	0,00	0,00	4.035,54	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 10 bis 15)	379.376,92	39.700,00	31.927,44	-7.772,56	0,00	0,00	7.772,56	0,00
17	 Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (saldo aus Nr. 9 und 16) 	132.193,08	902.300,00	-6.327,44	-908.627,44	0,00	0,00	908.627,44	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nr. 3 und 17)	- 1.070.623,07	-303.420,00	-1.084.418,00	-780.998,00	0,00	0,00	780.998,00	0,00

Teilfinanzrechnung mit Planvergleich

Teilhaushalt II Dienstleistungen und Infrastruktur

Nr.	Teilfinanzrechnung	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.284.263,83	1.330.850,00	1.505.884,13	175.034,13	0,00	0,00	-175.034,13	0,00
2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.101.010,91	2.944.080,00	2.660.888,45	-283.191,55	0,00	0,00	283.191,55	0,00
3	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 1 und 2)	- 816.747,08	-1.613.230,00	-1.155.004,32	458.225,68	0,00	0,00	-458.225,68	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	61.100,00	152.500,00	68.066,00	-84.434,00	0,00	0,00	84.434,00	0,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	32.000,00	2.206,50	-29.793,50	0,00	0,00	29.793,50	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	818,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	48.870,01	49.000,00	52.518,18	3.518,18	0,00	0,00	-3.518,18	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 4 bis 8)	110.788,08	233.500,00	122.790,68	-110.709,32	0,00	0,00	110.709,32	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.052.664,97	1.596.500,00	992.597,40	-603.902,60	0,00	0,00	603.902,60	0,00
12	 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen 	7.587,15	14.800,00	34.585,96	19.785,96	0,00	0,00	-19.785,96	0,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	20.000,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	13.757,75	20.000,00	9.935,40	-10.064,60	0,00	0,00	10.064,60	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	17.500,00	0,00	-17.500,00	0,00	0,00	17.500,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 10 bis 15)	1.074.009,87	1.668.800,00	1.057.118,76	-611.681,24	0,00	0,00	611.681,24	0,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (saldo aus Nr. 9 und 16)	- 963.221,79	-1.435.300,00	-934.328,08	500.971,92	0,00	0,00	-500.971,92	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nr. 3 und 17)	- 1.779.968,87	-3.048.530,00	-2.089.332,40	959.197,60	0,00	0,00	-959.197,60	0,00

Teilfinanzrechnung mit Planvergleich

Teilhaushalt III Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Teilfinanzrechnung	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.701.942,05	4.086.450,00	4.208.714,45	122.264,45	0,00	0,00	-122.264,45	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.029.637,30	1.931.000,00	1.925.623,63	-5.376,37	0,00	0,00	5.376,37	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 1 und 2)	3.672.304,75	2.155.450,00	2.283.090,82	127.640,82	0,00	0,00	-127.640,82	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nr. 3 und 17)	3.672.304,75	2.155.450,00	2.283.090,82	127.640,82	0,00	0,00	-127.640,82	0,00

5. Bilanz zum 31.12.2021

Bilanzposition Aktiva

		Vorjahr in EUR	Haushaltsjahr in EUR
1.	Vermögen	25.350.268,39	24.624.939,32
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	23.774,75	19.999,48
1.2	Sachvermögen	19.494.114,92	19.898.102,33
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und	3.373.420,92	2.686.262,83
1.2.2	grundstücksgleiche Rechte Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.224.396,32	8.021.519,14
1.2.3	Infrastrukturvermögen	6.949.189,06	7.373.287,19
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	325.427,96	308.876,28
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	451.676,36	472.702,04
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	170.004,30	1.035.454,85
1.3	Finanzvermögen	5.832.378,72	4.706.778,03
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	787.389,50	787.389,50
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	13.848,99	29.700,82
1.3.4	Ausleihungen	450.966,58	402.096,57
1.3.5	Wertpapiere	335.871,90	337.523,23
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	138.901,64	114.630,54
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	142.187,35	114.005,44
1.3.8	Liquide Mittel	3.963.212,76	2.921.431,93
2.	Abgrenzungsposten	25.152,61	25.822,26
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	15.569,28	17.238,93
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	9.583,33	8.583,33
3.	Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00	0,00

Summe Aktiva 25.375.421,00 24.650.702,10

Bilanzposition Passiva

		Vorjahr in EUR	Haushaltsjahr in EUR
1.	Eigenkapital	16.424.684,50	15.195.157,60
1.1	Basiskapital	15.101.039,14	14.501.039,14
1.2	Rücklagen	1.323.645,36	694.118,46
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen	1.322.925,08	687.041,04
1.2.2	Ergebnisses Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	720,28	7.077,42
2.	Sonderposten	6.912.327,78	7.219.876,17
2.1	für Investitionszuweisungen	4.740.301,63	5.197.945,38
2.2	für Investitionsbeiträge	2.172.026,15	2.021.930,79
3.	Rückstellungen	164.021,09	178.305,86
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	56.183,91	50.468,68
3.7	Sonstige Rückstellungen	107.837,18	127.837,18
4.	Verbindlichkeiten	1.756.568,77	1.933.109,97
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.240.473,50	1.164.159,50
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	88.640,53	263.578,50
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	574,14	145.566,21
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	426.880,60	359.805,76
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	117.818,86	124.252,50
	Summe Passiva	25.375.421,00	24.650.702,10
	ung künftiger Haushaltsjahre nach § 42 GemHVO rjahr ausgewiesen)	446.120,36 (197.843,80)	405.567,96

6. Erläuterungen zur Aktivseite der Bilanz

Nachfolgend werden die einzelnen Bilanzpositionen erläutert. Die Aktivseite der Bilanz gibt Auskunft über die Mittelverwendung und beträgt bei der Gemeinde Unterkirnach zum Bilanzstichtag insgesamt 24.650.702,10 €. Die Aktivseite wird auf der linken Seite der Bilanz dargestellt. Hierunter fällt gem. § 52 Abs. 3 GemHVO das gesamte Vermögen und die Rechnungsabgrenzungsposten der Gemeinde. In der Bilanz zu aktivieren sind alle selbständig verwertbaren und bewertbaren Güter, die sich im wirtschaftlichen Eigentum einer Kommune befinden (Aktivierungsgrundsatz).

Die Nummerierung der Überschriften entspricht der Gliederung der Aktiva.

Die Veränderungen dieser Bilanzpositionen sind gemäß § 53 GemHVO zu erläutern.

6.1. Vermögen

24.624.939,32

Der Vermögensbegriff umfasst alle Teile des Gemeindevermögens, die zum Aktivvermögen zählen. Dazu gehören alle beweglichen sowie unbeweglichen Sachen, Bezugsrechte und sonstige verwertbaren Rechte und Wirtschaftsgüter des freien Gemeindevermögens und des Gemeindesondervermögens. Im kommunalwirtschaftlichen Sinne ist das Vermögen als Oberbegriff für immaterielles Vermögen, Sachvermögen und Finanzvermögen zu sehen.

Hält die Kommune lediglich einen Miteigentumsanteil, so ist der prozentuale Wert (Anteil) der AHK in der Bilanz auszuweisen.

6.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

19.999,48 €

Unter "immateriellen Vermögensgegenständen" sind alle werthaltigen, abgrenzbare und unkörperliche Vermögensgegenstände zu verstehen, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Sie müssen einzeln existent sein und selbstständig bewertet werden können. Allen immateriellen Vermögensgegenständen ist gemeinsam, dass sie physisch nicht existent sind, ggf. jedoch durch einen körperlichen Träger (z. B. CDs) vermittelt werden.

	Anfangsbestand 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	AfA	Endbestand 31.12.2021
DV- Software	23.774,75	1.030,00	0,00	0,00	4.805,27	19.999,48

Zugänge:

Domain und Landingpage #EchtUnterkirnach

1.030,00

Unter dem Sachvermögen versteht man alle Vermögensgegenstände in Form von unbebauten und bebauten Grundstücken, grundstücksähnlichen Rechten, Infrastrukturvermögen, Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler, bewegliches Vermögen, Vorräte und geleistete Anzahlungen sowie Anlagen im Bau.

6.1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

2.686.262,83 €

Als unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte gelten alle Grünflächen, Ackerland, Baugrundstücke und Wälder.

	Anfangsbestand 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	AfA	Endbestand 31.12.2021
Aufwuchs, Aufbauten und Ausstattung bei Grünflächen	18.242,09	0,00	0,00	0,00	593,24	17.648,85
Ackerland	32.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.250,00
Grund und Boden bei Wald, Forsten	254.517,12	0,00	0,00	0,00	0,00	254.517,12
Sonstige unbebaute Grundstücke	3.068.411,71	38.911,16	134.710,64	-573.434,65	17.330,72	2.381.846,86
Summe	3.373.420,92	38.911,16	134.710,64	-573.434,65	17.330,72	2.686.262,83

Zugänge:

Gutmann-Gelände	14.416,36
Bauplätze Marbental Ost	21.558,31
Fischreiher Marbental	1.691,95
Tauschfläche im Mühlenweg	1.244,54

Abgänge:

Gutmann-Gelände 109.110,64 AK-Minderung

Bauplätze Sommerberg II 25.600,00

<u>Umbuchungen:</u>

Gutmann-Areal -627.454,05 Auf Straße umgebucht Durchlässigkeit Kirnach 54.019,40 Von Anlagen im Bau

Zu den bebauten Grundstücken und den grundstücksgleichen Rechten zählen Grundstücke mit Wohnbauten, soziale Einrichtungen, Schule, Kultur-, Sport-, und Gartenanlagen sowie sonstige Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäude. Der Grund und die Gebäude sind in dieser Position jeweils voneinander getrennt erfasst. Die Benutzbarkeit von Gebäuden beginnt im Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit. Befinden sich auf dem Grundstück Gebäude, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens von untergeordneter Bedeutung sind, so gilt das Grundstück als unbebaut.

	Anfangsbestand 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	AfA	Endbestand 31.12.2021
Grund und Boden bei Wohnbauten	21.868,32	0,00	0,00	0,00	0,00	21.868,32
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorr. bei Wohnbauten	517.131,50	0,00	0,00	0,00	20.118,38	497.013,12
Grund und Boden bei sozialen Einrichtungen	7.087,43	0,00	0,00	0,00	0,00	7.087,43
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorr bei Sozialen Einrichtungen	134.868,76	0,00	0,00	0,00	1.940,55	132.928.21
Grund und Boden mit Schulen	25.512,88	3.968,18	0,00	0,00	0,00	29.481,06
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorr bei Schulen	1.258.257,76	0,00	0,00	0,00	31.756,89	1.226.500,87
Grund und Boden mit Kultur-, Sport- und Gartenanlagen	398.301,16	0,00	0,00	0,00	0,00	398.301,16
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorr bei Kultur-, Sport- und Gartenanlagen	2.645.681,99	0,00	0,00	0,00	101.891.50	2.543.790,49
Grund und Boden mit sonstigen Dienst-und Geschäftsgebäuden	314.550,97	0,00	0,00	0,00	0,00	314.550,97
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorr bei sonstigen Dienst-und Geschäftsgebäuden	2.901.135,55	0,00	0,00	0,00	51.138,04	2.849.997,51
Summe	8.224.396,32	3.968,18	0,00	0,00	206.846,48	8.021.519,14

Zugänge:

Grundstück Roggenbachschule

3.968,18

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion dazu bestimmt sind der örtlichen Infrastruktur zu dienen. Zum Infrastrukturvermögen zählen der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens sowie Aufbauten wie Brücken und Tunnel, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen sowie Friedhofseinrichtungen.

	Anfangsbestand 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	AfA	Endbestand 31.12.2021
Grund und Boden des	119.441,63	0,00	0,00	0,00	0,00	119.441,63
Infrastrukturvermögens						
Brücken, Tunnel und	415.092,11	0,00	0,00	0,00	12.551,65	402.540,46
Ingenieurbauliche						
Anlagen						
Anlagen zur	1.525.358,67	23.177,91	0,00	0,00	75.194,40	1.473.342,18
Abwasserbeseitigung						
Anlagen zur	351.713,62	0,00	0,00	0,00	39.349,32	312.364,30
Abwasserreinigung						
Straßen, Wege, Plätze,	4.346.399,35	30.909,98	0,00	785.127,69	270.352,65	4.892.084,37
Verkehrslenkungsanlagen						
Wasserbauliche Anlagen	65.564,40	0,00	0,00	0,00	8.587,70	56.976,70
Friedhöfe und	108.656,74	0,00	0,00	0,00	6.626,99	102.029,75
Bestattungseinrichtungen						
Sonstige Bauten des	16.962,54	0,00	0,00	0,00	2.454,74	14.507,80
Infrastrukturvermögens						
Summe	6.949.189,06	54.087,89	0,00	785.127,69	415.117,45	7.373.287,19

_			••				
Z	ı	\sim	2	n	a	Δ	•
_	u	u	а		u	C	

6.1.2.3.

Abwasserbeseitigung Groppertal	23.177,91
Innerortsbeschilderung	3.362,85
Straße Gewerbegebiet Abendgrund	27.547,13

Umbuchungen:

<u>Ombaonangon:</u>		
Innerortsbeschilderung	13.371,94	von Anlagen im Bau
Ausbau Sägeweg	36.337,79	von Anlagen im Bau
BZ-Verfahren 2020 und 2021	85.030,45	von Anlagen im Bau
Straße Gewerbegebiet Abendgrund	553.344,43	von Grund und Boden
Grund und Boden Straße Abendgrund	97.043,08	von Grund und Boden

6.1.2.4. Bauten auf fremden Grundstücken

0.00€

Bauten auf fremden Grundstücken sind nicht durch ein dingliches Recht abgesichert. Für sie bestehen vielmehr Miet- oder Pachtverträge. Der fremde Grundstückseigentümer gestattet der Kommune eine bauliche Anlage auf seinem Grund und Boden vorzuhalten.

Bei der Gemeinde Unterkirnach liegen keine Bauten auf fremden Grundstücken vor.

Als Kunstgegenstände und Kunstdenkmäler gelten Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für die Kunst, Kultur und Geschichte im gemeindlichen Interesse liegt. Hierzu zählen Gemälde, Skulpturen, Bau- und Bodendenkmäler sowie sonstige Kulturdenkmäler. Unter anderem können darunter auch kunsthistorische bedeutende Werke fallen. Die Denkmalschutzliste kann Anhaltspunkte dafür bieten, welche Vermögensgegenstände bilanziert werden.

Bei der Gemeinde Unterkirnach liegen keine Kunstgegenstände oder Kulturdenkmäler vor.

6.1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

308.876,28 €

Bei dem Bilanzposten Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge handelt es sich um bewegliches Anlagevermögen. Maschinen und technische Anlagen dienen unmittelbar der Leistungserstellung und sind selbstständig nutzbar und bewertbar.

Außerdem sind sie nicht fest mit einem Gebäude verbunden. Hierzu gehören Betriebsvorrichtungen wie z. B. Druckmaschinen, Lastenaufzüge, Tresoranlagen, Blockheizkraftwerke, etc. Fahrzeuge dienen der Beförderung von Personen und Waren. Hier sind nicht nur die marktüblichen Fahrzeuge wie PKW, Bus usw. zu aktivieren, sondern auch die kommunalspezifischen Sonderfahrzeuge wie z. B. Friedhofsbagger, Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr oder Kehrmaschinen.

	Anfangsbestand 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	AfA	Endbestand 31.12.2021
Fahrzeuge	216.953,53	18.224,25	0,00	0,00	40.789,75	194.388,03
Maschinen	34.324,11	14.745,12	0,00	0,00	5.634,15	43.435,08
Technische Anlagen	74.150,32	5.695,94	0,00	0,00	8.793,09	71.053,17
Summe	325.427.96	38.665,31	0,00	0.00	55.216,99	308.876,28

Zugänge:

Ford Transit Pritsche	18.224,25
Wassersauger	2.291,58
Holz- und Reisiggreifer	9.823,69
Stihl Kombi-Motor	2.629,85
Pumpe KSB Amarex	5.695,94

6.1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung

472.702,04 €

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören alle Vermögensgegenstände, die dem allgemeinen Geschäftsbetrieb der Gemeinde, d. h. der üblichen allgemeinen Verwaltungstätigkeit dienen. Zum Beispiel zählen hierzu Einrichtungsgegenstände der Büros (PC, Büromöbel, Drucker), und anderer öffentlicher Einrichtungen wie Schulen und Kindergärten (Spielzeug, mobile Tafeln, usw.).

	Anfangsbestand 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	AfA	Endbestand 31.12.2021
Betriebs- und Geschäftsausstattung	451.676,36	57.524,66	0,00	0,00	36.498,98	472.702,04

Zugänge:	
Dell Detachable	2.115,17
Schreibtisch	1.349,29
Flutlichtscheinwerfer	1.616,59
Schneepflug	18.531,31
Führung "Dunkel war´s"	174,39
Kindergarten St. Elisabeth	9.935,40
Kaffemaschine und Milchkühlschrank	2.579,00
Einrichtung #EchtUnterkirnach	21.223,51
Summe	57.524,66

6.1.2.8. Vorräte 0,00 €

Unter dem Bilanzposten Vorräte versteht man Vermögensgegenstände, welche nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen. Hierunter fallen Rohstoffe, Hilfsstoffe und Betriebsstoffe sowie unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen (Dienstleistungen in Arbeit).

Bei der Gemeinde Unterkirnach sind die Vorratskapazitäten so bemessen, dass eine Bevorratung über mehr als ein Jahr nicht vorgesehen ist und die Vorräte laufend und regelmäßig ergänzt werden. Die beschafften Vorräte gelten deshalb als zum Beschaffungszeitpunkt verbraucht.

6.1.2.9. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 1.035.454,85 €

Geleistete Anzahlungen bezeichnen die geldlichen Vorleistungen der Gemeinde auf noch zu erhaltende Sachanlagen. Es handelt sich um ein "schwebendes Geschäft", da noch kein fertiggestellter Vermögensgegenstand zur Verfügung steht. Nach Erfüllung des Vertrages ist die Sachanlage zu aktivieren und die Anzahlung zu verrechnen.

	Anfangsbestand 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	AfA	Endbestand 31.12.2021
Anlagen im Bau	170.004,30	1.077.143,59	0,00	-211.693,04	0,00	1.035.454,85

_		••				
<i>/</i> I	10	n	n	\sim	$\boldsymbol{\Delta}$	•
Zι	JU	ια		ч	┖	

Sanierung Schlossberghalle	12.720,50
Durchlässigkeit Kirnach	24.385,86
BZ.Verfahren Sägeweg	23.142,24
Abwasser Groppertal 2. BA	5.998,60
Kindergarten Arche Noah	1.008.896,35
Biodiversitätspfad fast nur Natur	2.000,04
Summe	1.077.143,59

Umbuchungen:

1.368,24 2.933,46 3.371,94
,
1.368,24
3.859,86
-159,54

6.1.3. Finanzvermögen

4.706.778,03 €

Forderungen und Verbindlichkeiten sind zu dem Zeitpunkt zu bilanzieren, zu dem sie dem Grunde und der Höhe nach konkret feststehen. Verbindlichkeiten sind zu ihrem Rückzahlungsbetrag (Erfüllungsbetrag) zu bilanzieren; eine Abzinsung findet nicht statt. Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Es erfolgt dabei keine planmäßige Abschreibung. Eine Beteiligung (vgl. § 103 und 103a GemO) im gemeindewirtschaftsrechtlichen Sinn liegt – wie bereits in der Vergangenheit und somit im NKHR unverändert – vor, wenn die Gemeinde Anteile an einem rechtlich selbstständigen Unternehmen mit der Absicht erwirbt, einen dauerhaften Einfluss auf die Betriebsführung des Unternehmens zur Aufgabenerfüllung auszuüben.

6.1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen

787.389,50 €

Anteile an verbundenen Unternehmen liegen bei der Gemeinde Unterkirnach für die Gemeindewerke Unterkirnach GmbH in Höhe von 787.389,50 € vor.

6.1.3.2. Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen

29.700,82 €

Eine sonstige Beteiligung der Kommune liegt vor, wenn sie keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch zum Aufbau einer Geschäftsbeziehung Anteile hält.

Folgende sonstigen Beteiligungen liegen bei der Gemeinde Unterkirnach zum Bilanzstichtag vor:

	Bilanzwert
Stammkapital BGV	400,00 €
INKLUSIV-gemeinnützige GmbH SBK	4.650,00 €
Zweckverband 4IT	2.150,82 €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Schwarzwald-Baar Heuberg mbH	2.500,00 €
aquavilla GmbH	20.000,00 €
Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen	0,00 €
Summe	29.700,82 €

Die Beteiligung Unterkirnacher Landmarkt GmbH wurde in Höhe vom Bilanzansatz liquidiert und besteht zum Bilanzstichtag nicht mehr.

Im Jahr 2021 wurde die Beteiligung an der aquavilla GmbH in Höhe von 20.000 € erworben.

6.1.3.3. Sondervermögen 0,00 €

Bei der Gemeinde Unterkirnach liegt zum Bilanzstichtag kein Sondervermögen vor.

6.1.3.4. Ausleihungen 402.096,57 €

Ausleihungen sind ausschließlich Finanzforderungen der Kommune, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden. Zu den Ausleihungen zählen vor allem die Darlehen.

	Anfangsbestand 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	AfA	Endbestand 31.12.2021
Ausleihungen	450.966,58	0,00	48.870,01	0,00	0,00	402.096,57

Bei der Gemeinde Unterkirnach liegen zum Bilanzstichtag folgende Ausleihungen vor

Ausleihung und Aufnahmejahr	Bilanzwert
Gemeindewerke 2003	29.000,00 €
Gemeindewerke 2006	25.000,00 €
Energie-Gesellschaft Unterkirnach GmbH 2014	26.000,00 €
Energie-Gesellschaft Unterkirnach GmbH 2016	46.000,00 €
Energie-Gesellschaft Unterkirnach GmbH 2019	250.000,00 €
FC Alemannia 2012	8.116,60 €
Kegelfreunde 2012	4.479,97 €
Heimatverein 2012	3.500,00 €
Sportgemeinschaft 2018	10.000,00 €
Summe	402.096,57 €

Die Abgänge erfolgten durch ordentliche Tilgung der Darlehensnehmer.

Als Wertpapiere sind solche Anteilscheine auszuweisen, die nach ihrer Zweckbestimmung nicht dauerhaft der Kommune dienen sollen. Ebenso sind Zinsund Dividendenscheine aufzunehmen. Als Wertpapiere bezeichnet werden Urkunden, die Vermögensrechte so verbriefen, dass deren Ausübung an den Besitz des Papiers geknüpft ist.

Bei der Gemeinde Unterkirnach liegen zum Bilanzstichtag zwei Bausparverträge bei der LBS Südwest mit einem Gesamtwert von 337.523,23 € vor, andere Wertpapiere liegen nicht vor.

6.1.3.6. Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

114.630,54 €

Öffentlich-rechtliche Forderungen sind alle Gebühren, Beiträge und Steuern, die die Gemeinde einnimmt. Hinzu kommen auch öffentlich-rechtliche Entgelte wie Fremdenverkehrsbeiträge oder Kurtaxe. Gebühren sind Entgelte für Leistungen der Gemeinde.

	Anfangsbestand	Endbestand	Veränderung
	01.01.2021	31.12.2021	
Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.350,02	-46.728,31	-48.078,33
Öffentlich-rechtliche Forderungen	102.537,29	108.251,79	5.714,50
Stundungen nach KAG			
Steuerforderungen	31.213,53	46.832,84	15.619,31
Forderungen aus	40,00	1.033,20	993,20
Transferleistungen			
Übrige öffentliche-rechtliche			1.480,23
Forderungen	3.760,79	5.241,02	
Summe	138.901,64	114.630,55	-24.271,09

6.1.3.7. Privatrechtliche Forderungen

114.005,44 €

Eine privatrechtliche Forderung entsteht in der Regel durch einen privatrechtlichen Vertrag zwischen der Gemeinde und einem Dritten.

Darunter fallen insbesondere Mietverträge, Pachtverträge und Verkaufsverträge. Hier gelten die unter der Bilanzposition 6.1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen erläuterten Bilanzierungsvorschriften.

	Anfangsbestand 01.01.2021	Endbestand 31.12.2021	Veränderung
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	138.640,31	102.730,11	-35.910,20
Vorsteuer Folgejahr abzugsfähig	3.475,94	4.425,68	949,74
Übrige privatrechtliche Forderungen	71,10	836,60	765,50
Vorsteuer Zahllastkonto	0,00	6.013,05	6.013,05
Summe	142.187,35	114.005,44	-28.181,91

6.1.3.8. Liquide Mittel

2.921.431,93 €

Liquide Mittel sind die Mittel in inländischer und ausländischer Währung, die in Baroder Buchgeld angesetzt werden. Über diese Mittel kann die Gemeinde in der Regel frei verfügen. Der Kassenbestand setzt sich aus der Hauptkasse, Handkassen oder sonstigen Nebenkassen zusammen. Liquide Mittel sind mit ihrem Nennwert zu bewerten.

Die liquiden Mittel gliedern sich bei der Gemeinde Unterkirnach zum Bilanzstichtag wie folgt:

	Anfangsbestand	Endbestand	Veränderung
	01.01.2021	31.12.2021	
Bankkonten	3.960.388,42	2.917.416,05	-1.042.972,37
Banktransferkonto	0,00	309,76	309,76
Kassenbestände	2.824,34	3.706,12	881,78
Summe	3.963.212,76	2.921.431,93	-1.042.090,59

6.2. Abgrenzungsposten

25.822,26 €

6.2.1. Aktive Rechnungsabgrenzung

17.238,93 €

Die aktive Rechnungsabgrenzung ist in § 250 HGB geregelt. Nach § 250 Abs.1 HGB sind als Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) auf der Aktivseite der Bilanz Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

	Anfangsbestand 01.01.2010	Endbestand 31.12.2021	Veränderung
Aktive Rechnungsabgrenzung	15.569,28	17.238,93	1.669,65

Nach § 40 Abs. 4 GemHVO sind von der Gemeinde geleistete Investitionszuschüsse als Sonderposten in der Vermögensrechnung auszuweisen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer aufzulösen.

	Anfangsbestand 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	AfA	Endbestand 31.12.2021
Sonderposten für geleistete Investitions- zuwendungen	9.583,33	0,00	0,00	0,00	1.000,00	8.583,33

7. Erläuterungen zur Passivseite der Bilanz

Die Passivseite der Bilanz beträgt 24.650.702,10 € und besteht aus dem Basiskapital, den Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie den passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Nummerierung der Überschriften entspricht der Gliederung der Passiva.

7.1. Kapitalposition

15.195.157,60 €

Die Kapitalposition der Gemeinde setzt sich zusammen aus dem Basiskapital sowie den Rücklagen.

7.1.1. Basiskapital

14.501.039,14 €

Das Basiskapital ist die bei Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelte Saldogröße, die später in den folgenden Jahresabschlussbilanzen fortgeschrieben wird. Ein Fehlbetrag im Ergebnishaushalt wird, wenn er nicht im Laufe der drei folgenden Jahre ausgeglichen werden kann, schließlich mit dem Basiskapital verrechnet. Dieses ist hiernach dauerhaft gemindert. Die Möglichkeit, das Basiskapital wieder "aufzufüllen", besteht derzeit noch nicht.

Überschüsse aus dem Ergebnishaushalt werden unter der Bilanzposition Rücklagen veranschlagt. Oberstes Ziel muss daher die Erhaltung des Basiskapitals sein. Nur dadurch wird die heutige Generation ihrer Verantwortung für nachfolgende Generationen gerecht. Denn die Themen "Intergenerative Gerechtigkeit" und "Nachhaltigkeit" sind die zentralen Zielsetzungen, die durch die Umstellung von der Kameralistik zum NKHR erreicht werden sollen.

Mit dem Jahresabschluss 2021 wird eine Korrektur an der Eröffnungsbilanz vorgenommen. Durch die Berichtigung nach § 63 GemHVO ist der unterlassene Ansatz in der nächsten Bilanz nachzuholen und mit dem Basiskapital zu verrechnen und zu erläutern.

Sonderposten Abendgrund und Kindergarten

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 600.000 € in der Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme "Gutmann-Areal/ Schlossberg" ausbezahlt. Diese wurden bisher nicht als Sonderposten ausgewiesen. Die Korrektur der Eröffnungsbilanz wird gegen das Basiskapital gebucht.

Basiskapital It. Bilanz 31.12.2020 Sonderposten Abendgrund und Kindergarten Basiskapital nach Korrektur 15.101.039,14 -600.000,00 **14.501.039,14**

7.1.2. Rücklagen

694.118,46 €

Die Rücklagen des NKHR sind nicht vergleichbar mit der allgemeinen Rücklage des kameralen Haushaltsrechts. Rücklagen werden aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bzw. des Sonderergebnisses gebildet. In den Folgejahren können sie zur Deckung evtl. entstandener Fehlbeträge genutzt werden.

7.1.2.1. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

687.041,04 €

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ergeben sich aus dem laufenden Betrieb. Gemäß § 25 GemHVO sind Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis durch Entnahme aus der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zu gedeckt. Im Haushaltsjahr 2021 ergab sich eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 635.884,04 €.

	Anfangsbestand 01.01.2021	Endbestand 31.12.2021	Veränderung
Rücklage ordentliches Ergebnis	1.322.925,08	687.041,04	-635.884,04

7.1.2.2. Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses

7.077,42 €

Gemäß § 23 GemHVO sind Überschüsse aus dem Sonderergebnis als Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses zu führen. Durch außerordentliche Erträge der Anlageverkäufe konnten in der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses 6.357,14 € zugeführt werden

	Anfangsbestand 01.01.2021	Endbestand 31.12.2021	Veränderung
Rücklage Sonderergebnis	720,28	7.077,42	6.357,14

Erhaltene Zuwendungen stellen nach ihrer Verwendung kein Fremdkapital mehr dar. Sie sind aber aufgrund ihrer langfristigen Zweckbindung auch nicht als Eigenkapital anzusehen. Deshalb sind die Sonderposten weder eindeutig dem Fremdkapital noch dem Eigenkapital zuzuordnen.

Die Gemeinde Unterkirnach bewertet nach der Bruttomethode. Die Bilanzposition wird untergliedert in Sonderposten für Investitionszuweisungen, Sonderposten für Investitionsbeiträge und sonstige Sonderposten (§ 52 Abs.4 Nr.2 GemHVO).

7.2.1. Sonderposten für Investitionszuweisungen

5.197.945,38 €

Zu den Sonderposten für Investitionszuweisungen zählen alle von öffentlichen Bereichen erhaltenen Mittel für Investitionen, also insbesondere Zuschüsse für kommunale Bau- und Sanierungsmaßnahmen.

	Anfangsbestand 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	Auflösung	Endbestand 31.12.2021
Sonderposten für Investitions-zuwendungen	4.740.301,63	668.066,00	0,00	0,00	210.422,25	5.197.945,38

Zugänge:

Summe

Zuschuss Durchgängigkeit der Kirnach
Abendgrund Gewerbegebiet und KiGa
Abendgrund Gewerbegebiet und KiGa
51.366,00

16.700,00
600.000,00
Korrektur EB

7.2.2. Sonderposten für Investitionsbeiträge

2.021.930,79 €

Die Bilanzposition Sonderposten für Investitionsbeiträge weist sämtliche Abwasserund Erschließungsbeiträge nach §§ 20 ff, 33 KAG und BauGB aus.

	Anfangsbestand 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	Auflösung	Endbestand 31.12.2021
Sonderposten für Investitionsbeiträge	2.172.026,15	7.921,00	0,00	0,00	158.016,36	2.021.930,79

Zugänge:

Abwasserbeitrag 2021

7.921,00

668.066,00

Zu den sonstigen Sonderposten gehören sämtliche Sonderposten in Zusammenhang mit unentgeltlichem Erwerb, v. a. Sachschenkungen und Geldspenden mit investivem Verwendungszweck. Unter den unentgeltlichen Erwerb fallen alle Geschäftsvorfälle / Vorgänge, bei denen die Kommune Vermögensgegenstände ohne finanzielle oder sonstige materielle Gegenleistung (z. B. Tausch) erhält. In Folge der Zweckbindung muss in einem weiteren Schritt ein Sachvermögenszugang erfolgen (Aktivtausch). Geldspenden mit einem konsumtiven oder ohne Verwendungszweck werden in der Ergebnisrechnung verbucht.

Spenden im investiven Bereich werden entsprechend der Höhe der Spendenbescheinigung passiviert. Die Auflösung erfolgt analog der Abschreibung des erworbenen Vermögensgegenstandes.

7.3. Rückstellungen

178.305,86 €

Rückstellungen werden unterschieden in Verbindlichkeits- und Aufwandsrückstellungen. Bei den Verbindlichkeitsrückstellungen handelt es sich um ungewisse Verpflichtungen gegenüber Dritten. Aufwandsrückstellungen werden ausschließlich für die Verpflichtungen der bilanzierenden Einheit gegen sich selbst ("Innenverpflichtungen") gebildet.

7.3.1. Lohn- und Gehaltsrückstellungen

0,00€

Darunter fallen vor allem Rückstellungen für die Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit. Lohn- und Gehaltsrückstellungen sind in der Regel mittelfristig und somit nicht abzuzinsen. Es gibt zwei Altersteilzeitmodelle, das Teilzeitmodell und das Blockzeitmodell. Jedoch ist nur beim Blockzeitmodell eine Rückstellung zu bilden.

Bei der Gemeinde Unterkirnach war zum Bilanzstichtag keine Lohn- und Gehaltsrückstellung zu bilden.

7.3.2. Unterhaltsvorschussrückstellungen

0,00€

Diese Rückstellung ist nur zu bilden, sofern die Kommune Tätigkeiten nach dem Unterhaltsvorschussgesetz wahrnimmt (insbesondere Stadt- und Landkreise), was bei der Gemeinde Unterkirnach nicht der Fall ist.

Auch diese Rückstellung ist nur zu bilden, soweit die Kommune für die Betreibung von Abfalldeponien zuständig ist (insbesondere Stadt- und Landkreise), was bei der Gemeinde Unterkirnach nicht der Fall ist.

7.3.4. Gebührenüberschussrückstellungen

50.468,68 €

Am Ende des Gebührenbemessungszeitraums entstehende Kostenüberdeckungen sind in den Gebührenkalkulationen der folgenden fünf Jahre zwingend gebührenmindernd zu berücksichtigen. Damit hat die Kostenüberdeckung den Charakter einer Verbindlichkeit gegenüber dem Gebührenzahler und ist daher bilanziell zu berücksichtigen. Liegt eine Unterdeckung aus Vorjahren vor, so wird diese mit der Überdeckung verrechnet und die Rückstellung vermindert sich entsprechend. Da es sich um kurzfristige Rückstellungen handelt, muss nicht abgezinst werden.

Die Gebührenüberschussrückstellung beträgt zum 01.01.2021 56.183,91.

Im Jahr 2021 ergibt sich beim Abwasser ein Fehlbetrag von 5.715,23 €, dieser wird aus der Rückstellung entnommen.

	Anfangsbestand	Endbestand	Veränderung
	01.01.2021	31.12.2021	
Gebührenüberschussrückstellung	56.183,91	50.468,68	-5.715,23

Die vorläufigen Zahlen für das Jahr 2022 ergibt ein Defizit bei der Abwassergebühr, die Rückstellung wird daher voraussichtlich im folgenden Jahresabschluss teilweise aufgelöst werden.

7.3.5. Altlastensanierungsrückstellungen

0,00€

Wenn die Kommune zur Sanierung von Altlasten verpflichtet ist (diese Verpflichtung kann sich aus dem Zivilrecht oder dem öffentlichen Recht ergeben), hat sie eine Altlastensanierungsrückstellung zu bilden. Unter einer Altlast versteht man eine Verunreinigung des Bodens bzw. Grundwassers, die mit einer Gefahr verbunden ist (z.B. Kontamination). Die Rückstellung ist in Höhe des Erfüllungsbetrags zu bilden. Die Abzinsung richtet sich nach der Sanierungsdauer, also kommt es darauf an ob die Sanierung kurz- oder langfristig ist.

Bei der Gemeinde Unterkirnach lagen zum Zeitpunkt der Bilanz keine Fälle von notwendigen Altlastensanierungen vor, sodass keine entsprechende Rückstellung gebildet werden musste.

Für Bürgschaften und Gewährleistungen sind Rückstellungen zu bilden, wenn eine tatsächliche künftige Inanspruchnahme zu erwarten ist (in Höhe der erwartenden Inanspruchnahme). Bei den Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren sind alle mit dem Prozess zusammenhängenden Aufwendungen einzukalkulieren. Dazu muss die Streitsache jedoch am Stichtag bereits rechtshängig sein. Die Rückstellungen sind in der Regel kurzfristig und daher nicht abzuzinsen.

Eine Bürgschaft ist eine Eventualverbindlichkeit. Sie ist also keine Verbindlichkeit und zunächst gibt es somit keinen Grund für eine Rückstellung. Erst wenn die Inanspruchnahme aus einer Bürgschaft konkret wird, kann nach § 24 S.2 GemHVO eine Rückstellung gebildet werden. Das heißt, erst wenn ein Anspruch gegenüber dem Bürgen entsteht darf diese bilanziert werden. Erhaltene Bürgschaften sind nicht zu bilanzieren.

Bei der Gemeinde Unterkirnach liegen zum Bilanzstichtag keine Sachverhalte vor, die eine drohende Inanspruchnahme von Bürgschaften, Gewährleistungen oder anhängige Gerichtsverfahren vermuten lassen. Aus diesem Grund musste keine solche Rückstellung gebildet werden. Die bestehenden Bürgschaften sind aus dem Anhang 8.14 ersichtlich.

7.3.7. Sonstige Rückstellungen

127.837,18 €

Nach § 41 Abs.2 GemHVO können weitere (Wahl-) Rückstellungen gebildet werden. Für sonstige Rückstellungen gelten § 91 Abs.4 GemO und § 41 Abs.1 GemHVO. Solche dürfen nur gebildet werden, wenn es sich um ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen handelt.

Sonstige Rückstellungen sind beispielsweise Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen, Rückstellungen für Umlagen im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) und Rückstellungen aus Steuerschuldverhältnissen.

Für den Rückbau vom Schilfbecken in der Kläranlage ist eine Rückstellung gebildet. Im Jahr 2021 wird der Rücklage ein Betrag von 20.000 € hinzugefügt.

	Anfangsbestand	Endbestand	Veränderung
	01.01.2021	31.12.2021	
Rückstellung Schilfbecken	107.837,18	127.837,18	20.000,00

1.933.109,97 €

Als Verbindlichkeiten sind die am Abschlussstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen der Gemeinde auszuweisen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden. Sie sind zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten.

7.4.1. Anleihen 0,00 €

Anleihen sind langfristige Darlehen, die die Gemeinde vom öffentlichen Kapitalmarkt in Anspruch nimmt. Sie sind in Höhe der Rückzahlungsverpflichtung (Nominalbetrag) zu passivieren.

Zum Bilanzstichtag liegen bei der Gemeinde Unterkirnach keine Anleihen vor.

7.4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

1.164.159,50 €

Im doppischen Rechnungswesen gelten Kassenkredite und Finanzierungskredite für Investitionen als Verbindlichkeiten. Diese werden bilanziell einheitlich behandelt und zusammengefasst ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag liegt bei der Gemeinde Unterkirnach ausschließlich zwei Investitionsdarlehen vor.

	Anfangsbestand	Endbestand	Veränderung
	01.01.2021	31.12.2021	
Postbank Berlin 2005	47.737,50	37.687,50	-10.050,00
KfW Berlin 2018	1.192.736,00	1.126.472,00	-66.264,00
Summe	1.240.473,50	1.164.159,50	-76.314,00

7.4.3. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

0,00€

Bei Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, sind die tatsächlichen Zahlungsverpflichtungen zu bilanzieren. Bei der Begründung einer Zahlungsverpflichtung ist § 87 Abs.5 GemO anzuwenden. Danach könnte die Genehmigung der Rechtaufsichtsbehörde erforderlich sein.

Eine solche Verbindlichkeit liegt bei der Gemeinde Unterkirnach zum Bilanzstichtag nicht vor.

Zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zählen die Verpflichtungen aus gegenseitigen Verträgen, bei denen die Erbringung der Leistung der Kommune noch aussteht. Als vertragliche Vereinbarungen kommen insbesondere Kauf- und Werkverträge sowie Dienstleistungsverträge in Betracht. Diese Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden gesondert ausgewiesen.

	Anfangsbestand 01.01.2021	Endbestand 31.12.2021	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	88.640,53	263.578,50	174.937,97

7.4.5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

145.566,21 €

Transferaufwendungen sind Aufwendungen ohne unmittelbar zusammenhängende Gegenleistung (§ 61 Nr.39 GemHVO). Transferleistungen sind z. B. Leistungen im sozialen Bereich. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden dann bilanziert, wenn die Kommune ihre rechtliche Verpflichtung zur Zahlung noch nicht erfüllt hat.

	Anfangsbestand 01.01.2021	Endbestand 31.12.2021	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	574,14	145.566,21	144.992,07

7.4.6. Sonstige Verbindlichkeiten

359.805,76€

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten versteht man einen Sammel- und Auffangposten für die nicht gesondert auszuweisenden Verbindlichkeiten. Zu den sonstigen Verbindlichkeiten gehören z. B. Steuerverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern. Die sonstigen Verbindlichkeiten sind im Zeitpunkt ihrer Begründung einzubuchen und in Höhe der tatsächlichen Zahlungsverpflichtung zu bilanzieren.

	Anfangsbestand	Endbestand	Veränderung
	01.01.2021	31.12.2021	•
Bestand FFM	-8.680,24	-14.800,92	-6.120,68
Umsatzsteuer-Zahllastkonto	6.601,01	6,601,01	0,00
Weitere sonstige	2.399,00	0,00	-2.399,00
Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten	13.680,25	17.778,62	4.098,37
Personalaufwendungen			
Bestand liquide Mittel der	412.880,58	350.227,05	-62.653,53
Mandanten der Einheitskasse			
Summe	426.880,60	359.805,76	-67.074,84

Ein Passiver Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) dient der periodengerechten Abgrenzung von Erträgen. Sie werden gebildet, wenn Einzahlungen eingehen, welche zum Teil oder komplett erst dem Folgejahr wirtschaftlich zuzurechnen sind. Das heißt, dass ein Passiver Rechnungsabgrenzungsposten erst nach Abschluss des Bilanzstichtags einen Ertrag für die Kommune darstellt. Hierunter fallen z. B. Miet-, Pacht- und Zinserträge. Besondere kommunale Abgrenzungsposten sind beispielsweise Grabnutzungsgebühren oder Geldspenden mit Verwendungszweck.

Der passiver Rechnungsabgrenzungsposten für die Übernahme von Grabnutzungsgebühren in Höhe von 113.402,58 € wird im Jahr 2021 um 9.891,06 € erhöht.

	Anfangsbestand 01.01.2021	Endbestand 31.12.2021	Veränderung
Rechnungsabgrenzungen	4.416,28	958,86	-3.457,42
Grabnutzungsgebühren	113.402,58	123.293,64	9.891,06
Summe	117.818,86	124.252,50	6.433,64

8. Anhang

Im Anhang werden die Informationen der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz erläutert und begründet. Die einzelnen Bestandteile des Anhangs ergeben sich aus § 53 GemHVO.

8.1. Gliederung des Gesamthaushaltes in 3 Teilhaushalte

Teilhaushalt 1

Innere Verwaltung

11.10 Steuerung Gemeinderat, Bürgermeister

- 11.20 Organisation und EDV
- 11.21 Personalwesen
- 11.22 Finanzverwaltung, Kasse
- 11.25 Grünanlagen Werkstätten und Fahrzeuge
- 11.26 Zentrale Dienstleistungen Hauptverwaltung
- 11.33 Grundstückmanagement

Teilhaushalt 3

Allgemeine Finanzwirtschaft

- 61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
- 61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Teilhaushalt 2

Dienstleistungen und Infrastruktur

- 12.10 Statistik und Wahlen
- 12.20 Ordnungswesen
- 12.22 Einwohnerwesen
- 12.23 Personenstandswesen
- 12.24 Kommunales Grundbuchwesen
- 12.60 Brandschutz
- 21.10 Allgemeinbildende Schulen
- 26.20 Musikpflege
- 28.10 Sonstige Kulturpflege
- 29.10 Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften
- 31.40 Soziale Einrichtungen
- 36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen
- 36.50 Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege
- 42.10 Förderung des Sports
- 42.40 Bäder
- 42.41 Sportstätten
- 51.10 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung
- 51.11 Flächen- und grundstückbezogene Daten und Grundlagen
- 52.10 Bauordnung
- 52.20 Wohnungsbauförderung und Wohnungsversorgung
- 53.10 Elektrizitätsversorgung
- 53.20 Gasversorgung
- 53.30 Wasserversorgung
- 53.60 Telekommunikationseinrichtungen
- 53.70 Abfallwirtschaft, Erddeponien
- 53.80 Abwasserbeseitigung
- 54.10 Gemeindestraßen
- 54.50 Straßenreinigung und Winterdienst
- 55.10 Öffentliches Grün/ Landschaftsbau
- 55.20 Gewässerschutz/ Öffentliche Gewässer/ Wasserbauliche Anlagen
- 55.30 Friedhofs- und Bestattungswesen
- 55.50 Forstwirtschaft
- 55.51 Landwirtschaft
- 57.10 Wirtschaftsförderung
- 57.30 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
- 57.50 Tourismus

8.2. Erläuterungen einzelner Ertragsarten

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zu den Planwerten.

	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung
	in €	in €	in €
Steuern und ähnliche Abgaben	3.522.500,00	3.539.341,56	16.841,56
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.161.700,00	1.314.226,51	152.526,51
Aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	301.800,00	368.438,61	66.638,61
Sonstige Transfererträge	11.000,00	2.362,80	-8.637,20
Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	447.000,00	439.064,50	-7.935,50
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	107.000,00	183.207,33	76.207,33
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	172.150,00	227.969,57	55.819,57
Zinsen und ähnliche Erträge	6.400,00	6.682,11	282,11
Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
Sonstige ordentliche Erträge	95.450,00	111.933,39	16.483,39
Ordentliche Erträge	5.825.000,00	6.193.226,38	368.226,38

Es werden im Folgenden nur die wesentlichen Abweichungen zu den Planzahlen vom Nachtragshaushalt 2020 erläutert.

Steuern und ähnliche Abgaben

	Plan 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung in €
Grundsteuer A	16.000,00	16.574,07	574,07
Grundsteuer B	315.000,00	315.946,79	946,79
Gewerbesteuer	1.446.000,00	1.454.041,48	8.041,48
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.414.500,00	1.414.504,43	4,43
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	190.000,00	200.768,79	10.768,79
Vergnügungssteuer	1.500,00	480,00	-1.020,00
Hundesteuer	11.500,00	11.152,50	-347,50
Zweitwohnungssteuer	21.000,00	18.632,50	-2.367,50
Leistungen nach dem Famielienleistungsausgleich	107.000,00	107.241,00	241,00
Gewerbesteuer-Kompensationszahlung	0,00	0,00	0,00

Die Steuern und ähnlichen Abgaben blieben im Rahmen der Haushaltsplanung.

Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung
	in €	in €	in €
Schlüsselzuweisungen vom Land	553.000,00	672.148,30	119.148,30
Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Bund	10.000,00	10.371,26	371,26
Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	12.000,00	12.398,40	398,40
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	580.200,00	612.823,57	32.623,57
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	6.500,00	6.484,98	-15,02

Die vierte Teilzahlung der Schlüsselzuweisungen vom Land war um 119 T€ höher als geplant.

Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge

	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung
	in €	in €	in €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	195.000,00	210.422,25	15.422,25
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	106.800,00	158.016,36	51.216,36

Der endgültige Betrag der Auflösungen konnte erst mit Abschluss der Arbeiten an der Eröffnungsbilanz ermittelt werden, die Erträge aus der Auflösung sind 66 T€ höher als im Haushaltsplan.

Sonstige Transfererträge

	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung
	in €	in €	in €
Leistungen von Sozialleistungsträgern	11.000,00	2.362,80	-8.637,20

Die sonstigen Transferaufwendungen waren geringer als in der Haushaltsplanung.

Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen

	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung
	in €	in €	in €
Verwaltungsgebühren	24.200,00	24.318,60	118,60
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	350.800,00	315.501,21	-35.298,79
Fremdenverkehrsbeitrag Gewerbe	6.000,00	6.172,00	172,00
Übernachtungsabgabe	9.000,00	13.101,90	4.101,90
Tageskurtaxe	51.000,00	74.620,37	23.620,37
Jahreskurtaxe	6.000,00	5.350,42	-649,58

Die Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte liegen bei den Touristischen Einrichtungen wegen den Auswirkungen von Corona etwas niedriger als in der Haushaltsplanung. Bei der Haushaltsplanung waren darüber hinaus beim Kindergarten 23 T€ Benutzungsgebühren eingeplant, welche nicht realisiert wurden.

Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung
	in €	in €	in €
Mieten und Pachten 19 % / 16 %	51.700,00	54.291,70	2.591,70
Mieten und Pachten 7 % / 5 %	32.000,00	33.195,33	1.195,33
Erträge aus Verkauf	16.700,00	89.072,08	72.372,08
Erträge aus Verkauf 7 % / 5 %	6.500,00	6.588,22	88,22
Erträge aus Verkauf ohne USt z.B. Wertgutscheine	100,00	60,00	-40,00

Die Erträge aus Verkauf liegen um 72 T€ höher, aufgrund höheren Holzerlöse.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung
	in €	in €	in €
Erstattungen vom Bund	1.700,00	5.844,80	4.144,80
Erstattungen vom Land	2.100,00	0,00	-2.100,00
Erstattungen von Gemeinden (GV)	10.100,00	9.209,00	-891,00
Erstattungen von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00
Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	29.300,00	29.036,66	-263,34
Erstattungen von übrigen Bereichen	128.950,00	183.879,11	54.929,11

Beim Werkhof wurden mehr Arbeitsstunden gegenüber Firmen und anderen Einrichtungen in Rechnung gestellt als geplant.

Zinsen und ähnliche Erträge

	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung
	in €	in €	in €
Zinserträge von verbundenen Unternehmen,	4.800,00	4.866,40	66,40
Beteiligungen und Sondervermögen			
Zinserträge von Kreditinstituten	1.600,00	1.679,23	79,23
Sonstige Finanzerträge	0,00	136,48	136,48

Die Zinsen und ähnliche Erträge blieben im Rahmen der Haushaltsplanung.

Sonstige ordentliche Erträge

	Plan 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung in €
Konzessionsabgaben	86.000,00	97.372,82	11.372,82
Säumniszuschläge, Zinsen auf Abgaben und dgl	6.550,00	5.527,75	-1.022,25
Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	0,00	5.715,23	5.715,23
Andere sonstige ordentliche Erträge	400,00	701,09	301,09
Vermischte Einnahmen aus Budgetierung	2.500,00	2.616,50	116,50

Die Konzessionsabgabe liegt über den Planwerten der Haushaltsplanung.

Für das Produkt Abwasser wurde aus der Gebührenüberschussrückstellung 5.715,23 € entnommen.

8.3. Erläuterungen einzelner Aufwandsarten

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Aufwandsarten und die Abweichungen zu den Planwerten.

	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung
	in €	in €	in €
Personalaufwendungen	1.609.000,00	1.580.080,52	-28.919,48
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.301.800,00	1.247.092,12	-54.707,88
Abschreibungen	632.800,00	738.169,08	105.369,08
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.200,00	9.215,07	-984,93
Transferaufwendungen	2.984.000,00	2.977.339,94	-6.660,06
Sonstige ordentliche Aufwendungen	281.700,00	277.213,69	-4.486,31
Ordentliche Aufwendungen	6.819.500,00	6.829.110,42	9.610,42

Es werden im Folgenden nur die wesentlichen Abweichungen zu den Planzahlen vom Nachtragshaushalt 2020 erläutert.

Personalaufwendungen

	Plan 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung in €
Dienstaufwendungen Beamte	240.100,00	237.537,68	-2.562,32
Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte	919.000,00	909.297,70	-9.702,30
Dienstaufwendungen Sonstige Beschäftigte	4.000,00	1.666,13	-2.333,87
Beiträge zu Versorgungskassen Beamte	166.400,00	157.404,43	-8.995,57
Beiträge zu Versorgungskassen Tariflich Beschäftige	78.110,00	77.702,83	-407,17
Beiträge zu Versorgungskassen Sonstige Beschäftigte	50,00	2,89	-47,11
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte	190.340,00	187.047,93	-3.292,07
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Sonstige Beschäftigte	1.150,00	388,93	-761,07
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Bedienstete	9.850,00	9.032,00	-818,00

Die Personalkosten liegen etwas unter den Haushaltsansätzen..

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Plan 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung in €
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	70.750,00	54.430,53	-16.319,47
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	594.700,00	585.242,15	-9.457,85
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	26.700,00	22.349,29	-4.350,71
Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	38.100,00	37.746,30	-353,70

Mieten und Pachten (soweit nicht Konto 4233 oder 4234)	43.100,00	40.592,39	-2.507,61
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	232.100,00	224.711,69	-7.388,31
Haltung von Fahrzeugen	51.600,00	45.140,94	-6.459,06
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	35.700,00	34.697,48	-1.002,52
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	116.650,00	98.384,22	-18.265,78
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen – Anteil Gemeinde	0,00	7.312,20	7.312,20
Gästewerbung	50.000,00	55.361,74	5.361,74
Gästeunterhaltung	8.000,00	9.281,28	1.281,28
Konus	20.000,00	18.766,86	-1.233,14
Lehr- und Unterrichtsmaterial	6.500,00	2.505,55	-3.994,45
Lernmittel	7.800,00	10.493,50	2.693,50
Aufwendungen sonstige Sach- und Dienstleistungen	100,00	76,00	-24,00

Es wurden bei verschiedenen Positionen Einsparungen erzielt.

Abschreibungen

	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung
	in €	in €	in €
Abschreibungen auf immaterielle	632.800,00	736.408,01	105.369,08
Vermögensgegenstände und Sachvermögen			
Abschreibungen auf Forderungen	800,00	761,07	-38,93
Auflösung von Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	1.000,00	1.000,00

Der endgültige Betrag der Abschreibungen konnte erst mit Abschluss der Arbeiten an der Eröffnungsbilanz ermittelt werden, die Aufwendungen aus der Abschreibung sind 105 T€ höher als im Haushaltsplan.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	Plan 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung in €
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	10.000,00	9.050,49	-949,51
Sonstige Finanzaufwendungen	200,00	164,58	-35,42

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen blieben im Rahmen der Haushaltsplanung.

<u>Transferaufwendungen</u>

	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung
	in €	in €	in €
Zuweisungen an Gemeinden (GV)	825.000,00	843.255,14	18.255,14
Zuweisungen an Zweckverbände und dgl.	12.000,00	10.248,43	-1.751,57
Zuweisungen an private Unternehmen	183.000,00	181.754,64	-1.245,36
Zuweisungen an übrige Bereiche	14.200,00	13.430,49	-769,51
Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	11.000,00	2.362,80	-8.637,20
Gewerbesteuerumlage	150.500,00	150.462,50	-37,50
Allgemeine Umlagen an das Land (Finanzausgleichsumlage)	812.000,00	807.696,00	-4.304,00
Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände	968.300,00	968.129,94	-170,06
Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	8.000,00	0,00	-8.000,00

Die Transferaufwendungen blieben im Rahmen der Haushaltsplanung.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Plan 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung in €
Sonstige Personal- und	1.600,00	11.887,38	10.287,38
Versorgungsaufwendungen			
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	23.900,00	16.577,43	-7.322,57
Verfügungsmittel (§ 13 Satz 1 Nr. 1 GemHVO)	1.500,00	554,10	-945,90
Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.400,00	10.326,58	2.926,58
Geschäftsaufwendungen	168.000,00	175.653,06	7.653,06
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben	57.500,00	54.797,80	-2.702,20
Erstattungen an das Land	200,00	120,00	-80,00
Erstattungen an an Gemeinden (GV)	5.100,00	4.751,09	-348,91
Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	2.000,00	0,00	-2.000,00
Erstattungen an an übrige Bereiche	12.000,00	0,00	-12.000,00
Säumniszuschläge u.ä.	2.500,00	2.546,25	46,25

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen blieben im Rahmen der Haushaltsplanung.

8.4. Erläuterung einzelner Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf der Ergebnisrechnung ist der Saldo aus den kassenwirksamen Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit (ohne Abschreibungen, Auflösungen von passivierten Investitionszuschüssen und Rückstellungen). Er ist eine wichtige Kennzahl für die Bemessung der Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes. Zum einen soll der Überschuss wenigstens so hoch sein, dass damit die Kredittilgung finanziert werden kann, zum anderen soll eine (Netto-)Investitionsrate zur Finanzierung der Investitionen erwirtschaftet werden.

	Plan 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung in €
Steuern und ähnliche Abgaben	3.522.500,00	3.524.591,11	2.091,11
Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.161.700,00	1.313.193,31	151.493,31
Sonstige Transfereinzahlungen	11.000,00	2.402,80	-8.597,20
Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	447.000,00	497.566,38	50.566,38
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	107.000,00	179.642,71	72.642,71
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	172.150,00	267.723,54	95.573,54
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	6.400,00	4.916,70	-1.483,30
Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	95.450,00	103.297,54	7.847,54
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.523.200,00	5.893.334,09	370.134,09
Personalauszahlungen	1.609.000,00	1.577.441,14	-31.558,86
Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.301.800,00	1.148.473,10	-153.326,90
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	10.200,00	9.186,97	-1.013,03
Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	2.984.000,00	2.832.347,87	-151.652,13
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	281.700,00	275.889,07	-5.810,93
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.186.700,00	5.843.338,15	-343.361,85
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	-663.500,00	49.995,94	713.495,94

Die Planabweichungen ergeben sich daraus, dass bei der Haushaltsplanung grundsätzlich zum einen davon ausgegangen wird, dass alle Erträge und Aufwendungen eines Jahres auch kassenwirksam werden. Zum anderen wirken sich hier die zahlungswirksamen Veränderungen des Ergebnishaushaltes aus.

Die Abweichungen sind bei den Erläuterungen der einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten erläutert.

8.5. Erläuterung einzelner Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Der Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit ist der Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. Er zeigt die Investitionen der Gemeinde in Ihr Vermögen und Infrastruktur.

	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	in € 152.500,00	in € 68.066,00	in € -84.434,00
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	32.000,00	2.206,50	-29.793,50
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	942.000,00	25.600,00	-916.400,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	49.000,00	52.518,18	3.518,18
Einzahlungen sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.175.500,00	148.390,68	-1.027.109,32
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	27.200,00	28.462,98	1.262,98
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.601.500,00	992.597,40	-608.902,60
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	22.300,00	38.050,42	15.750,42
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	20.000,00	20.000,00	0,00
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	20.000,00	9.935,40	-10.064,60
Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	17.500,00	0,00	-17.500,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.708.500,00	1.089.046,20	-619.453,80
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-533.000,00	-940.655,52	-407.655,52

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

	Plan 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung in €
Investitionszuweisungen vom Land	149.000,00	68.066,00	-80.934,00
Beiträge und ähnliche Entgelte	3.500,00	0,00	-3.500,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	32.000,00	2.206,50	-29.793,50
Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze	942.000,00	25.600,00	-916.400,00
Rückflüsse von Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	46.000,00	50.148,17	4.148,17
Rückflüsse von Ausleihungen an sonstige inländische Bereiche	3.000,00	2.370,01	-629,99

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Im Jahr 2021 erfolgte keine Auszahlung der eingeplanten 110 T€ aus dem Ausgleichstock für den Kindergarten. Für das Sanierungsgebiet wurden 26 T€ mehr ausbezahlt als eingeplant.

<u>Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für</u> Investitionstätigkeit

Im Jahr 2021 erfolgten weniger neue Hausanschlüsse und somit auch weniger Einzahlungen aus Abwasserbeiträgen.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen

Im Haushaltsplan waren Grundstücksverkäufe für das Baugebiet Sommerberg II mit 203 T€ geplant, hiervon konnten 25,6 T€ umgesetzt werden. Für das Baugebiet Marbental Ost wurden 409 T€ geplant, hiervon konnten 0 T€ umgesetzt werden. Für das Gebiet Abendgrund waren 330 T€ eingeplant, hiervon konnten 0 T€ umgesetzt werden. In der Summe wurden 916,4 T€ weniger Erlöse aus Grundstückverkäufen erzielt.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Plan 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung in €
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	27.200,00	28.462,98	1.262,98
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	1.446.500,00	976.809,48	-469.690,52
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	155.000,00	15.787,92	-139.212,08
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze	22.300,00	35.935,25	13.635,25
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze	0,00	2.115,17	2.115,17
Auszahlungen für den Erwerb von sonstige Anteilsrechten	20.000,00	20.000,00	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche	20.000,00	9.935,40	-10.064,60
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze	17.500,00	0,00	-17.500,00

Die Auszahlungen blieben hinter den Planzahlen zurück, es wurden verschiedene Maßnahmen verschoben. Insbesondere für den Bau vom Kindergarten wurden im Jahr 2021 460 T€ weniger aufgewendet. Auf einzelne Maßnahmen wird hier nicht eingegangen, es wird auf die Erläuterungen bei den Bilanzpositionen vom Anlagevermögen verwiesen.

8.6. Erläuterung einzelner Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Zu den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit gehören die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten bzw. die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten.

	Plan 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung in €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	500.000,00	0,00	-500.000,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-77.000,00	-76.314,00	686,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	423.000,00	76.314,00	-499.314,00

Im Haushaltsjahr 2021 wurde keine Aufnahme von Krediten umgesetzt. Die Auszahlungen in Höhe von 76.314,00 € betreffen die ordentlichen Tilgungen der Kredite.

8.7. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach den Vorschriften des § 52 GemHVO.

Bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden die einschlägigen Bestimmungen der GemO und der GemHVO beachtet und der Leitfaden zur Bilanzierung sowie die städtische Bilanzierungsrichtlinie zu Grunde gelegt. Eine detaillierte Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde in der Eröffnungsbilanz vorgenommen. In allen Folgeabschlüssen wird auf diese detaillierte Darstellung verzichtet. Es gilt der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität. Eventuelle Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden an den entsprechenden Positionen im Text erläutert.

Vermögensgegenstände sind mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten gem. § 44 Abs. 1 und 2 GemHVO berücksichtigt.

Vermögensgegenstände mit einem Wert unter 800 € (ohne Umsatzsteuer) sind gemäß der Verfügung des Bürgermeisters nicht aktiviert, sondern sofort aufwandswirksam verbucht worden.

Geleistete Investitionszuschüsse sind als Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse unter den aktiven Abgrenzungsposten erfasst.

8.8. Vermögensübersicht (Anlagenübersicht) nach § 55 Abs. 1 GemHVO

1	Vermögen	EUR
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	19.999,48
1.2	Sachvermögen	19.898.102,33
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.686.262,83
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.021.519,14
1.2.3	Infrastrukturvermögen	7.373.287,19
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	308.876,28
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	472.702,04
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.035.454,85
Summ	e	19.918.101,81

8.9. Finanzvermögens- und Forderungsübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO

1.3	Finanzvermögen	EUR
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	787.389,50
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckver-	29.700,82
	bänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	
1.3.4	Ausleihungen	402.096,57
1.3.5	Wertpapiere	337.523,23
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus	114.630,54
	Transferleistungen	
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	114.005,44
1.3.8	Liquide Mittel	2.921.431,93
Summ	е	4.706.778,03

8.10. Beteiligungsübersicht

Beteiligungen	EUR
Stammkapital BGV	400,00
INKLUSIV-gemeinnützige GmbH SBK	4.650,00
Gemeindewerke Unterkirnach GmbH	787.389,50
Kapitalrücklage für Verbandsmitgliedschaft KIVBF	2.150,82
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Schwarzwald-Baar Heuberg mbH	2.500,00
aquavilla GmbH	20.000,00
Summe	817.090,32

8.11. Verbindlichkeiten und Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 2 GemHVO

4	Verbindlichkeiten	EUR	
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.164.159,50	
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	263.578,50	
4.5	4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	359.805,76	
Summe		1.933.109,97	

8.12. Anteil gebildeter Rückstellungen beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg nach § 53 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO

Die Pensionsrückstellungenen für Beamtinnen und Beamte der Gemeinde Unterkirnach werden zentral beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildet.

Der Anteil der Pensionsrückstellung nach § 27 Abs. 5 des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (GKV) für die Gemeinde Unterkirnach beträgt zum Bilanzstichtag 2.636.487 €.

8.13. Organe der Gemeinde Unterkirnach zum 31.12.2021 nach § 53 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO

Leitung der Verwaltung

Bürgermeister Braun, Andreas

Mitglieder des Gemeinderates

CDU und Bürgervereinigung

Ciampa, Susanne Dold, Karin Klafki, Michael Kuberczyk, Bernhard Dr. Rahn, Wolfgang Seng, Patrick Weißer, Rolf

Wir für Unterkirnach

Belz, Horst Haas, Sebastian Kodet, Birgit Wagner, Sabine Weißer, Jürgen

8.14. Belastung künftiger Haushaltsjahre nach § 53 Abs. 2 Nr. 7 und § 42 GemHVO

Die Gemeinde darf nach § 88 Abs. 2 GemO Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Übernahme bedarf der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Diese Bürgschaften und Verpflichtungen sind als Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gemäß § 42 GemHVO unter der Bilanz zu vermerken und im Anhang aufzuführen.

Bei der Gemeinde Unterkirnach bestehen zum Bilanzstichtag Bürgschaften gegenüber der L-Bank in Höhe von 39.298,66 € aus Förderdarlehen, dies entspricht einem Drittel der Restschuld zum Bilanzstichtag.

Daneben bestehen Bürgschaften gegenüber der L-Bank in Höhe von 126.250 € für Darlehen von verbundener Unternehmen und eine Bürgschaft gegenüber der Volksbank in Höhe von 240.019,30 € für die Sportgemeinschaft. Die Bürgschaft für die Sportgemeinschaft wurde im Vorjahr nicht aufgeführt, die Bürgschaft hatte am 31.12.2020 einen Stand von 248.276,56 €.

Eine Inanspruchnahme der Gemeinde Unterkirnach für diese Bürgschaften ist zum Bilanzstichtag nicht ersichtlich.

8.15. Haushaltsübertragungen und nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen nach § 53 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO

Es wurden keine Haushaltsübertragungen vorgenommen.

Im Haushaltsjahr 2021 wurden eine Kreditermächtigungen erteilt, nach § 87 GemO gilt die Kreditermächtigung weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 ist bereits verabschiedet. Die Kreditermächtigung wird aus diesem Grund nicht in das Jahr 2022 übertragen.

8.16. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten nach § 53 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO

Zinsen für Fremdkapital gehören nicht zu den Herstellungskosten. § 44 Abs. 3 Satz 2 GemHVO lässt die Aktivierung von Fremdkapitalzinsen zu, wenn diese zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet werden, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen.

Es wurden keine Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten einbezogen.

9. Anlagen zum Anhang

Dem Jahresabschluss sind weitere Pflichtanlagen nach amtlichen Muster beizufügen:

- Entwicklung der Liquidität
- Forderungsübersicht
- Vermögensübersicht
- Stand der Rücklagen
- Schuldenübersicht
- Übersicht über die Entwicklung der verbindlich vorgegebenen Kennzahlen

Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten jahr 1)	Finanzrechnung			
		Vorjahr	Rechnungsjahr		
		EUR	EUR		
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn 2)	2.813.474,92	3.550.332,18		
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO) 3)	1.652.741,52	49.995,94		
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO) 3)	- 831.028,71	- 940.655,52		
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO) 3)	- 76.314,00	- 76.314,00		
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	- 8.541,55	- 12.153,72		
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	3.550.332,18	2.571.204,88		
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende 4)	335.871,90	337.523,23		
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00	0,00		
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00		
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende 3)	0,00	0,00		
8b	+/- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	412.880,58	350.227,05		
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	4.299.084,66	3.258.955,16		
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	0,00	0,00		
11	 nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 6) 	0,00	0,00		
12	 übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO) 	0,00	0,00		
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	4.299.084,66	3.258.955,16		
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00	0,00		
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0,00	0,00		
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	4.299.084,66	3.258.955,16		
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	108.477,51	112.672,14		

¹⁾ Zeilen unterhalb Zeile 14 können bedarfsgerecht angepasst werden 2) aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO); entspricht den liquiden Mitteln der Kontenarten 171 und 173

³⁾Für die Spalten Finanzhaushalt und Finanzplanung sind die Werte der letzten Finanzplanung zu verwenden.

⁴⁾entspricht dem Konto 1492 - Sonstige Einlagen 5)Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher soll der Wert an Kassenkrediten (Kontenart 239) hier berücksichtigt werden.

⁶⁾Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

^{**} Es werden für die EB/SB-Werte vorläufige Werte ermittelt!

Anlage 24

Rechnungsjahr: 2021

(zu § 55 Abs. 1 GemHVO)

Forderungenübersicht

Art der Forderungen	Gesamtbe- trag am 01.01. des Haus- haltsjahres *	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Zuschrei- bungen im Haus- haltsjahr	Abschrei- bungen im Haus- haltsjahr	Gesamtbe- trag am 31.12. des Haus- haltsjahres	Restlaufzeit **		
							bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Öffentlich-rechtliche Forderungen	138.861,64	5.113.788,94	5.139.053,24	0,00	0,00	113.597,34	5.345,55	0,00	108.251,79
2. Forderungen aus Transferleistungen	40,00	1.495.396,31	1.494.403,11	0,00	0,00	1.033,20	1.033,20	0,00	0,00
Privatrechtliche Forderungen	138.711,41	498.680,61	533.825,31	0,00	0,00	103.566,71	103.566,71	0,00	0,00
4. Summe aller Forderungen	277.613,05	7.107.865,86	7.167.281,66	0,00	0,00	218.197,25	109.945,46	0,00	108.251,79

^{*} entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

^{**} Keine Pflichtangaben

^{**} Es werden für die EB/SB-Werte vorläufige Werte ermittelt!

Vermögensübersicht

Anlage 26 (zu § 55 Abs. 1 GemHVO)

Vermögen		Stand zum	Stand zum Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr							
		01.01. des Haushalts- Jahres 1)	Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge 2)	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen 3)	31.12. des Haushalts- Jahres (Σ Sp. 2 bis 7)		
	1	EUR 2 3 4 5 4) 6 7 8								
. Incom					,					
	naterielle Vermögensgegenstände	23.774,75	1.030,00	0,00	0,00	0,00	4.805,27	19.999,48		
2. Sac	chvermögen (ohne Vorräte)	19.494.114,92	1.270.300,79	134.710,64	0,00	0,00	731.602,74	19.898.102,33		
2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.373.420,92	38.911,16	134.710,64	-573.434,65	0,00	17.923,96	2.686.262,83		
2.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.224.396,32	3.968,18	0,00	0,00	0,00	206.845,36	8.021.519,14		
2.3.	Infrastrukturvermögen	6.949.189,06	54.087,89	0,00	785.127,69	0,00	415.117,45	7.373.287,19		
2.4.	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.6.	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	325.427,96	38.665,31	0,00	0,00	0,00	55.216,99	308.876,28		
2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	451.676,36	57.524,66	0,00	0,00	0,00	36.498,98	472.702,04		
2.8.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	170.004,30	1.077.143,59	0,00	-211.693,04	0,00	0,00	1.035.454,85		
Fina 3. Mitt	anzvermögen (ohne Forderungen und liquide el)	1.588.076,97	21.651,33	53.018,18	0,00	0,00	0,00	1.556.710,12		
3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	787.389,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787.389,50		
3.2.	Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	13.848,99	20.000,00	4.148,17	0,00	0,00	0,00	29.700,82		
3.3.	Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
3.4.	Ausleihungen	450.966,58	0,00	48.870,01	0,00	0,00	0,00	402.096,57		
3.5.	Wertpapiere	335.871,90	1.651,33	0,00	0,00	0,00	0,00	337.523,23		
Inso	gesamt	21.105.966,64	1.291.330,79	187.728,82	0,00	0,00	736.408,01	21.474.811,93		

¹⁾ entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ beinhaltet die Abgänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

³⁾ einschl. außerordentliche Abschreibungen

⁴⁾ In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss

	Art	Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres	Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres	
		El	JR	
1.	Ergebnisrücklagen	1.323.645,36	694.118,46	
1.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses [1]	1.322.925,08	687.041,04	
1.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses [1]	720,28	7.077,42	
2.	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00	
	Rücklagen gesamt	1.323.645,36	694.118,46	

^[1] Gegebenenfalls Ausweis etwaiger Davon-Positionen (§ 23 Satz 2 GemHVO).

Mandant: Gemeinde Unterkirnach Rechnungsjahr: 2021

Schuldenübersicht

- in EUR -

			-				
				Davon Tilgungs:			
Art der Schulden		Gesamtbetrag am 01.01. des Haushalts- jahres [1]2021	Gesamtbetrag zum 31.12. des Haushalts- jahres 2021	bis zu 1 Jahr [2]	über 1 bis 5 Jahre [3]	mehr als 5 Jahre [4]	Mehr (+) weniger (-) [5]
	1	2	3	4	5	6	7
1.1.	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.240.473,50	1.164.159,50	0,00	0,00	1.164.159,50	- 76.314,00
1.2.1.	Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.	Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.	Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4.	Zweckverbände und dergleichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5.	Kreditinstitute	1.240.473,50	1.164.159,50	0,00	0,00	1.164.159,50	- 76.314,00
1.2.6.	sonstige Bereiche [6]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.	Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	447.320,96	790.288,04	0,00	0,00	790.288,04	342.967,08
1.	Gesamtschulden Kernhaushalt	1.687.794,46	1.954.447,54	0,00	0,00	1.954.447,54	266.653,08
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	(Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen) [7]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.	Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung [7,8]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1.	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.240.473,50	1.164.159,50	0,00	0,00	1.164.159,50	- 76.314,00
3.3.	Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	447.320,96	790.288,04	0,00	0,00	790.288,04	342.967,08
3.5.	Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4	1.687.794,46	1.954.447,54	0,00	0,00	1.954.447,54	266.653,08
3.6.	abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Konsolidierte Gesamtschulden	1.687.794,46	1.954.447,54	0,00	0,00	1.954.447,54	266.653,08
	(" ED/OD) (

^{**} Es werden für die EB/SB-Werte vorläufige Werte ermittelt!

¹⁾ Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

 ⁷⁾ Tilgungsraten im 1. Folgejahr
 3) Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr
 4) Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

⁵⁾ Spalte 3 minus Spalte 2

⁵⁾ Spalle 3 fillnus Spalle 2

6) Entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsabgrenzung B."

7) Einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

8) Nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen.

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl	Einheit	ErgebnisVVJ 2019	ErgebnisVJ 2020	Ergebnis 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
1	2	3	4	5	6	7	8
ERTRAGSLAGE							
1. Ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€	0,00	1.322.925,08	-635.884,04	- 710.500	- 1.310.500	- 1.043.500
Betrag je Einwohner	€/EW	0,00	512,56	-245,70	- 268	- 489	- 395
Aufwandsdeckungsgrad	%	0,00	121,42	90,69	0	0	(
1.1 Steuerkraft - netto -							
absoluter Betrag	€	0,00	3.671.209,35	2.295.572,68	1.881.000	1.286.000	1.579.000
Betrag je Einwohner	€/EW	0,00	1.422,40	887,01	710	480	598
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	0,00	59,45	33,61	0	0	(
1.2 Betriebsergebnis - netto -							
absoluter Betrag	€	0,00	2.348.284,27	2.931.456,72	2.591.500	2.596.500	2.622.500
Betrag je Einwohner	€/EW	0,00	909,84	1.132,71	979	969	993
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	0,00	38,03	42,93	0	0	(
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€	0,00	720,28	6.357,14	0	0	(
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€	0,00	1.323.645,36	-629.526,90	- 710.500	- 1.310.500	- 1.043.500
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung							
absoluter Betrag	€	0,00	1.652.741,52	49.995,94	- 379.500	- 979.300	- 712.300
Betrag je Einwohner	€/EW	0,00	640,35	19,32	- 143	- 365	- 270
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	€	0,00	76.314,00	76.314,00	87.000	88.000	103.000
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	0,00	1.576.427,52	-26.318,06	- 466.500	- 1.067.300	- 815.300
Betrag je Einwohner	€/EW	0,00	610,78	-10,17	- 176	- 398	- 309
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	0,00	108.477,51	112.672,14	117.703	117.703	120.514
8. liquide Eigenmittel zum Jahresende							
absoluter Betrag	€	0,00	4.299.084,66	3.258.955,16	930.733	203.133	437.983
KAPITALLAGE							
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€	0,00	16.424.684,50	15.195.157,60			
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	0,00	15.101.039,14	14.501.039,14			
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	0,00	64,85	61,49			
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	100,00	35,15	38,51			
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	0,00	118,33	111,55			
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€	0,00	1.240.473,50	1.164.159,50			
Betrag je Einwohner	€/EW	0,00	480,62	449,83			
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€	0,00	-76.314,00	-76.314,00	- 87.000	612.000	- 103.000



Gemeinde Unterkirnach

Schwarzwald-Baar-Kreis

Beteiligungsbericht 2020

Rechtsgrundlage

Gemäß § 105 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Gemeinde zur Information des Gemeinderats und ihrer Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 % mittelbar beteiligt ist, zu erstellen. Der Bericht hat dabei die Mindestdarstellungen nach § 105 Abs. 2 Satz 2 Ziffern1 bis 3 GemO zu enthalten. Für unmittelbare Beteiligungen mit einem Beteiligungsumfang von weniger als 25 % ist eine vereinfachte Darstellung zugelassen.

Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen Rechts sind in dem Beteiligungsbericht nicht aufzunehmen, dazu gehören unter anderem die Sparkasse Schwarzwald-Baar und verschiedene Zweckverbände.

Beteiligungsportfolio

Beteiligungsunternehmen	Anteil	Kapitalanteil
Gemeindewerke Unterkirnach GmbH	100 %	100.000,00 €
Energie Gesellschaft Unterkirnach mbH	50 %	30.000,00 €
Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband	0,05 %	400,00 €
Inklusiv-gemeinnützige GmbH Schwarzwald-Baar	5 %	4.650,00 €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Schwarzwald- Baar-Heuberg mbH	4 %	2.500,00 €

Erläuterung der Bilanz- und sonstigen Kennzahlen

Anlagenintensität Anlagevermögen * 100 Gesamtvermögen (=Bilanzsumme) Umlaufintensität Umlaufvermögen (=Bilanzsumme) Gesamtvermögen * 100 Gesamtvermögen (=Bilanzsumme) Prozentualer Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen. Eine hohe Anlagenintensität ist ein Indiz für einen kostenintensiven (Fixkosten) Betrieb des Unternehmens. Prozentualer Anteil des Umlaufvermögens am Gesamtvermögens.

2.	Finanzlage	

Eigenkapitalquote	Eigenkapital * 100 Gesamtvermögen (=Bilanzsumme)	Prozentualer Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Eine hohe EKQuote gilt als Indikator für die Bonität eines Unternehmens.
Fremdkapitalquote	Fremdkapital * 100	Prozentualer Anteil des Fremdkapitals am
	Gesamtvermögen (=Bilanzsumme)	Gesamtkapital.
		Prozentualer Anteil des Eigenkapitals am
Anlagendeckung I	Eigenkapital * 100	_ Anlagevermögen. Die Anlagendeckung dient der
	Anlagevermögen	Beurteilung der langfristigen Liquidität (langfr. gebundene Vermögenswerte sollen durch langfristiges Kapital finanziert werden).
3. Ertragslage		
		Prozentualer Anteil der Umsatzerlöse am
Kostendeckung	Umsatzerlöse * 100	_ Gesamtaufwand. Der Kostendeckungsgrad gibt
	Gesamtaufwand	an, in welchem Maße ein Unternehmen seine
		Aufwendungen am Markt über Umsatzerlöse
		decken kann.
Cashflow I	la la va a cila a va a la coa	Der Cashflow beschreibt den Mittelzufluss des
Casillow i	Jahresüberschuss	Geschäftsjahres, dem kein unmittelbarer
	+ Abschreibungen auf AV	Mittelabfluss gegenübersteht. Er zeigt, in
	 + Erhöhung der langfr. RSt - Verminderung der langfr. RSt 	welchem Umfang Finanzmittel für das Folgejahr zur Verfügung stehen.
	verning der langit. Het	Zui Vollagalig Stolloll.

Gemeindewerke Unterkirnach GmbH

Allgemeine Angaben

Anschrift: Gemeindewerke Unterkirnach GmbH

Villinger Str. 5 78089 Unterkirnach

Telefon: 07721 8008-0

Die Gemeindewerke Unterkirnach GmbH wurde durch formwechselnde Umwandlung aus der Gemeindewerke Unterkirnach GmbH & Co. KG gegründet. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 18.12.2018.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung der Bevölkerung und Industrie mit Energie und Wasser und der Betrieb von Bädern im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung.

Beteiligungsverhältnis

Das Stammkapital beträgt 100.000 EUR.

Das Stammkapital hält die Gemeinde Unterkirnach zu 100 %.

Beteiligungen des Unternehmens

Die Gesellschaft hält 50% Anteile an der Energie Gesellschaft Unterkirnach GmbH

Die Gesellschaft hält einen Anteil von 50,00 € an dem Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung.

Zum Geschäftsführer bestellt ist Bürgermeister Andreas Braun.

Der Geschäftsführer erhält keine Vergütung.

Anzahl der Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Unternehmen versorgt die Bevölkerung und die Gewerbebetriebe von Unterkirnach mit Trinkwasser.

Das Hallenbad wurde zum 14.03.2020 aufgrund den Corona-Einschränkungen geschlossen.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs und Lage des Unternehmens

Im Bereich der Wasserversorgung hat die Verbesserung der Trinkwasserqualität und die Betriebssicherheit oberste Priorität. Die Wasserabgabemenge betrug 119.456 m², im Vorjahr lag der Verbrauch bei 115.875 m². Im Jahr 2020 wurden neue Hausanschlüsse für 54.687,37 € erstellt. Nachdem in den Jahren 2002 und 2003 umfangreiche Investitionen im Hallenbad vorgenommen worden sind, sind seit der Schließung keine Investitionen vorgesehen. Der Betriebszweig Wasser erzielt einen Überschuss, welcher die Verluste aus dem Hallenbad aber nur teilweise decken kann.

Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

		2020	2019	2018	2017
1. Vermögenslage					
Anlagenintensität	in %	71,97	75,61	73,58	78,48
Umlaufintensität	in %	28,03	24,39	26,42	21,52
2. Finanzlage					
Eigenkapitalquote	in %	72,31	75,72	75,33	73,69
Fremdkapitalquote	in %	8,64	10,62	11,27	12,05
Anlagendeckung I	in %	100,47	100,15	102,37	93,89
3. Ertragslage					
Kostendeckung	in %	82,23	65,09	63,83	51,04
Cashflow I	in TEUR	60	-33	-46	-152

Energie-Gesellschaft Unterkirnach mbH

Allgemeine Angaben

Anschrift: Energie-Gesellschaft Unterkirnach GmbH

Villinger Str. 5 78089 Unterkirnach

Telefon: 07721 8008-0

Die Energie-Gesellschaft Unterkirnach mbH wurde am 05.08.2002 gegründet.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens in der Form einer GmbH ist jegliche Tätigkeit in der Energieversorgung, insbesondere die Erzeugung, der Transport, der Vertrieb und der Handel von und mit Strom, Gas und Wärme sowie die Übernahme von Betriebsführungen in der Wasserver- und Abwasserentsorgung sowie die Beteiligung an anderen Unternehmen mit gleichem oder ähnlichem Geschäftszweck.

Beteiligungsverhältnis

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 60.000 EUR.

Es wird gehalten mit 30.000 EUR (50 %) von der Gemeindewerke Unterkirnach GmbH, sowie mit 30.000 EUR (50 %) von der EGT Energie GmbH mit Sitz in Triberg.

Beteiligungen des Unternehmens

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung.

Zu Geschäftsführern bestellt sind Herr Bürgermeister Andreas Braun ab 04.05.2015 sowie Herr Johannes Müller ab 01.12.2016.

Die Geschäftsführer erhalten keine Vergütung.

Anzahl der Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Unternehmen versorgt die Bevölkerung und die Gewerbebetriebe von Unterkirnach mit Strom sowie die Schlossberghalle, Roggenbachschule und die Spielscheune mit Wärme und Strom aus einem Blockheizkraftwerk.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs und Lage des Unternehmens

Im Rahmen des Energievertriebes ist als oberstes Ziel die weiterhin erfolgreiche Belieferung von privaten Haushaltskunden sowie mittelständischen Industrie- und Gewerbeunternehmen im Grundversorgungsgebiet definiert. Die Gesellschaft hat sich im Geschäftsjahr 2020 planmäßig entwickelt und Ihre Ergebnisziele erreicht.

Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

		2020	2019	2018	2017
1. Vermögenslage					
Anlagenintensität	in %	80,20	79,55	80,26	73,04
Umlaufintensität	in %	19,80	20,45	19,74	26,96
2. Finanzlage					
Eigenkapitalquote	in %	43,62	45,27	44,56	45,52
Fremdkapitalquote	in %	21,15	23,96	12,25	14,54
Anlagendeckung I	in %	54,39	56,91	55,52	62,33
3. Ertragslage					
Kostendeckung	in %	102,81	106,56	107,04	105,89
Cashflow I	in TEUR	129	131	124	120

Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband

Allgemeine Angaben

Anschrift: Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband

Durlacher Allee 56 76131 Karlsruhe

Telefon: 0721 660-0

Gegenstand des Unternehmens

Der BGV arbeitet nach dem Grundsatz der Gemeinnützigkeit mit dem Auftrag, Versicherungsprodukte nach dem Bedarfsdeckungsprinzip ohne Gewinnerzielung zu bieten. Zu den Mitgliedern gehören alle badischen Städte und Gemeinden, Landkreise, zahlreiche Gemeindeverwaltungs- und Zweckverbände sowie viele kommunale Unternehmen. Nach dem Prinzip der kommunalen Selbsthilfeeinrichtungen stellt der BGV in einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit sicher, dass Versicherungsschutz zu günstigen Beiträgen geboten wird, die sich am Bedarf kommunaler Risiken orientieren.

Beteiligungsverhältnis

Die Gemeinde Unterkirnach ist mit einem Stammkapitalanteil von 400 EUR beteiligt.

Das gesamte Stammkapital beträgt 762.950,00 €

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der BGV ist Versicherer aller Kommunalen Versicherungen.

Inklusiv-gemeinnützige GmbH Schwarzwald-Baar

Allgemeine Angaben

Anschrift: Inklusiv-gemeinnützige GmbH Schwarzwald-Baar

Gerwigstraße 6

78050 Villingen-Schwenningen

Telefon: 07721 8407-10

Gegenstand des Unternehmens

Die Inklusiv-gemeinnützige GmbH Schwarzwald-Baar ist eine Tochtergesellschaft des Caritasverband für den Schwarzwald-Baar-Kreis e.V.

Ziel der Gesellschaft ist die Förderung der Gesundheits-, Kranken-, Alten- und Behindertenhilfe. Dieses Ziel wird insbesondere durch Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung verwirklicht. Als Inklusionsbetrieb ist die gGmbH in den Bereichen Gastronomie, Houskeeping (Reinigung und Hausmeisterdienste) und IT-Werkstatt tätig.

Beteiligungsverhältnis

Die Gemeinde Unterkirnach ist mit 4.650 € an dem Integrationsbetrieb Inklusivgemeinnützige GmbH Schwarzwald-Baar mit Sitz in Villingen-Schwenningen beteiligt.

Das gesamte Stammkapital beträgt 93.000,00 €.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Unternehmen betreibt unter anderem in Unterkirnach das Inklusion Restaurant Fohrenhof und beschäftigt Menschen mit Behinderung.

Im Jahr 2020 musste das Restaurant teilweise wegen den Corona-Einschränkungen geschlossen bleiben.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Schwarzwald-Baar-Heuberg mbH

Allgemeine Angaben

Anschrift: Wirtschaftsförderungsgesellschaft Schwarzwald-Baar-Heuberg mbH

Albert-Schweitzer-Straße 18 78052 Villingen-Schwenningen

Telefon: 07721 697325-0

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Struktur der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg, die Entwicklung wirtschaftsfreundlicher Rahmenbedingungen, das Betreiben eines regionalen Standortmarketings sowie die Information, Kooperation und Koordination in allen Bereichen der regionalen Wirtschaftsförderung.

Beteiligungsverhältnis

Die Gemeinde Unterkirnach ist mit 2.500 EUR an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Schwarzwald-Baar-Heuberg mbH beteiligt.

Das gesamte Stammkapital beträgt 62.500,00 €

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft fördert die Region Schwarzwald-Baar-Heuberg, in der auch die Gemeinde Unterkirnach liegt.

Gemeinde Unterkirnach



Vorlage Nr.: 2023/300

Sachbearbeiter: Bastian Pfliegensdörfer

Aktenzeichen: 800.5

Datum: 11.09.2023

Anlagen: Beteiligungsbericht 2021

Gremium	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat		öffentlich

Beteiligungsbericht Gemeinde Unterkirnach 2021

Sachvortrag:

Gemäß § 105 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Gemeinde zur Information des Gemeinderats und ihrer Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 % mittelbar beteiligt ist, zu erstellen. Der Bericht hat dabei die Mindestdarstellungen nach § 105 Abs. 2 Satz 2 Ziffern1 bis 3 GemO zu enthalten. Für unmittelbare Beteiligungen mit einem Beteiligungsumfang von weniger als 25 % ist eine vereinfachte Darstellung zugelassen.

Die Gemeinde Unterkirnach ist zum 31.12.2021 an den folgenden Unternehmen in privater Rechtsform beteiligt:

Beteiligungsunternehmen	Anteil	Kapitalanteil
Gemeindewerke Unterkirnach GmbH	100 %	100.000,00€
Energie Gesellschaft Unterkirnach mbH	50 %	30.000,00€
aquavilla GmbH	5 %	2.500,00€
Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband	0,05 %	400,00€
Inklusiv-gemeinnützige GmbH Schwarzwald-Baar	5 %	4.650,00€
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Schwarzwald-Baar-	3,7 %	2.500,00€
Heuberg mbH		

Die Einzelheiten zu den Beteiligungen ergeben sich aus dem Beteiligungsbericht.

Die Jahresabschlüsse der Gemeindewerke Unterkirnach GmbH und der Energie Gesellschaft Unterkirnach GmbH wurden bereits im Gemeinderat verabschiedet bzw. zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Der Beschlussvorschlag hat keine bzw. nur unerhebliche finanzielle Auswirkungen
☐ Der Beschlussvorschlag hat folgende finanzielle Auswirkungen:
Ausgaben in Höhe von einmalig€
Ausgaben in Höhe von jährlich€
☐ Einnahmen in Höhe von einmalig€
☐ Einnahmen in Höhe von jährlich€
☐ Die Ausgaben werden planmäßig finanziert im laufenden Haushalt HHST
☐ Der Finanzierungsvorschlag ist im Sachvortrag dargestellt.
☐ Die Maßnahme wird wie folgt finanziert:
☐ Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)€
Sonstige Eigenmittel (allgemeine Deckungsmittel, Rücklage) €
☐ Fremdmittel/Kreditaufnahme€

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Beteiligungsbericht zur Kenntnis. Der Beteiligungsbericht wird ortsüblich bekanntgemacht.

2023/300 Seite 2 von 2



Gemeinde Unterkirnach

Schwarzwald-Baar-Kreis

Beteiligungsbericht 2021

Rechtsgrundlage

Gemäß § 105 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Gemeinde zur Information des Gemeinderats und ihrer Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 % mittelbar beteiligt ist, zu erstellen. Der Bericht hat dabei die Mindestdarstellungen nach § 105 Abs. 2 Satz 2 Ziffern1 bis 3 GemO zu enthalten. Für unmittelbare Beteiligungen mit einem Beteiligungsumfang von weniger als 25 % ist eine vereinfachte Darstellung zugelassen.

Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen Rechts sind in dem Beteiligungsbericht nicht aufzunehmen, dazu gehören unter anderem die Sparkasse Schwarzwald-Baar und verschiedene Zweckverbände.

Beteiligungsportfolio

Beteiligungsunternehmen	Anteil	Kapitalanteil
Gemeindewerke Unterkirnach GmbH	100 %	100.000,00 €
Energie Gesellschaft Unterkirnach mbH	50 %	30.000,00 €
aquavilla GmbH	5 %	2.500,00 €
Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband	0,05 %	400,00 €
Inklusiv-gemeinnützige GmbH Schwarzwald-Baar	5 %	4.650,00 €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Schwarzwald-	3,7 %	2.500,00 €
Baar-Heuberg mbH		

Erläuterung der Bilanz- und sonstigen Kennzahlen

Anlagenintensität Anlagevermögen * 100 Gesamtvermögen (=Bilanzsumme) Umlaufintensität Umlaufvermögen (=Bilanzsumme) Gesamtvermögen * 100 Gesamtvermögen (=Bilanzsumme) Prozentualer Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen. Eine hohe Anlagenintensität ist ein Indiz für einen kostenintensiven (Fixkosten) Betrieb des Unternehmens. Prozentualer Anteil des Umlaufvermögens am Gesamtvermögen.

2.	Finanzlage

Eigenkapitalquote	Eigenkapital * 100 Gesamtvermögen (=Bilanzsumme)	Prozentualer Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Eine hohe EKQuote gilt als Indikator für die Bonität eines Unternehmens.
Fremdkapitalquote	Fremdkapital * 100 Gesamtvermögen (=Bilanzsumme)	Prozentualer Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital.
Anlagendeckung I	Eigenkapital * 100 Anlagevermögen	Prozentualer Anteil des Eigenkapitals am Anlagevermögen. Die Anlagendeckung dient der Beurteilung der langfristigen Liquidität (langfr. gebundene Vermögenswerte sollen durch langfristiges Kapital finanziert werden).
3. Ertragslage		
Kostendeckung	Umsatzerlöse * 100 Gesamtaufwand	Prozentualer Anteil der Umsatzerlöse am Gesamtaufwand. Der Kostendeckungsgrad gibt an, in welchem Maße ein Unternehmen seine Aufwendungen am Markt über Umsatzerlöse decken kann.
Cashflow I	Jahresüberschuss + Abschreibungen auf AV + Erhöhung der langfr. RSt - Verminderung der langfr. RSt	Der Cashflow beschreibt den Mittelzufluss des Geschäftsjahres, dem kein unmittelbarer Mittelabfluss gegenübersteht. Er zeigt, in welchem Umfang Finanzmittel für das Folgejahr zur Verfügung stehen.

Gemeindewerke Unterkirnach GmbH

Allgemeine Angaben

Anschrift: Gemeindewerke Unterkirnach GmbH

Villinger Str. 5 78089 Unterkirnach

Telefon: 07721 8008-0

Die Gemeindewerke Unterkirnach GmbH wurde durch formwechselnde Umwandlung aus der Gemeindewerke Unterkirnach GmbH & Co. KG gegründet. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 18.12.2018.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung der Bevölkerung und Industrie mit Energie und Wasser und der Betrieb von Bädern im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung.

Beteiligungsverhältnis

Das Stammkapital beträgt 100.000 EUR.

Das Stammkapital hält die Gemeinde Unterkirnach zu 100 %.

Beteiligungen des Unternehmens

Die Gesellschaft hält 50% Anteile an der Energie Gesellschaft Unterkirnach GmbH

Die Gesellschaft hält einen Anteil von 50,00 € an dem Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung.

Zum Geschäftsführer bestellt ist Bürgermeister Andreas Braun.

Der Geschäftsführer erhält keine Vergütung.

Anzahl der Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Unternehmen versorgt die Bevölkerung und die Gewerbebetriebe von Unterkirnach mit Trinkwasser.

Das Hallenbad wurde im Jahr 2021 seit dem 15.01.2021 an die aqualino BetriebsgGmbH verpachtet.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs und Lage des Unternehmens

Im Bereich der Wasserversorgung hat die Verbesserung der Trinkwasserqualität und die Betriebssicherheit oberste Priorität. Die Wasserabgabemenge betrug 116.198 m², im Vorjahr lag der Verbrauch bei 119.456 m². Im Jahr 2021 wurden neue Hausanschlüsse für 33.565,11 erstellt. Nachdem in den Jahren 2002 und 2003 umfangreiche Investitionen im Hallenbad vorgenommen worden sind, sind seit der Schließung keine Investitionen vorgesehen. Der Betriebszweig Wasser erzielt einen Überschuss, welcher die Verluste aus dem Hallenbad aber nur teilweise decken kann.

Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

		2021	2020	2019	2018
1. Vermögenslage					
Anlagenintensität	in %	71,54	71,97	75,61	73,58
Umlaufintensität	in %	28,46	28,03	24,39	26,42
2. Finanzlage					
Eigenkapitalquote	in %	75,58	72,31	75,72	75,33
Fremdkapitalquote	in %	7,09	8,64	10,62	11,27
Anlagendeckung I	in %	105,65	100,47	100,15	102,37
3. Ertragslage					
Kostendeckung	in %	95,99	82,23	65,09	63,83
Cashflow I	in TEUR	105	60	-33	-46

Energie-Gesellschaft Unterkirnach mbH

Allgemeine Angaben

Anschrift: Energie-Gesellschaft Unterkirnach GmbH

Villinger Str. 5 78089 Unterkirnach

Telefon: 07721 8008-0

Die Energie-Gesellschaft Unterkirnach mbH wurde am 05.08.2002 gegründet.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens in der Form einer GmbH ist jegliche Tätigkeit in der Energieversorgung, insbesondere die Erzeugung, der Transport, der Vertrieb und der Handel von und mit Strom, Gas und Wärme sowie die Übernahme von Betriebsführungen in der Wasserver- und Abwasserentsorgung sowie die Beteiligung an anderen Unternehmen mit gleichem oder ähnlichem Geschäftszweck.

Beteiligungsverhältnis

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 60.000 EUR.

Es wird gehalten mit 30.000 EUR (50 %) von der Gemeindewerke Unterkirnach GmbH, sowie mit 30.000 EUR (50 %) von der EGT Energie GmbH mit Sitz in Triberg.

Beteiligungen des Unternehmens

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung.

Zu Geschäftsführern bestellt sind Herr Bürgermeister Andreas Braun ab 04.05.2015 sowie Herr Johannes Müller ab 01.12.2016.

Die Geschäftsführer erhalten keine Vergütung.

Anzahl der Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Unternehmen versorgt die Bevölkerung und die Gewerbebetriebe von Unterkirnach mit Strom sowie die Schlossberghalle, Roggenbachschule und die Spielscheune mit Wärme und Strom aus einem Blockheizkraftwerk.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs und Lage des Unternehmens

Im Rahmen des Energievertriebes ist als oberstes Ziel die weiterhin erfolgreiche Belieferung von privaten Haushaltskunden sowie mittelständischen Industrie- und Gewerbeunternehmen im Grundversorgungsgebiet definiert. Die Gesellschaft hat sich im Geschäftsjahr 2021 planmäßig entwickelt und Ihre Ergebnisziele erreicht.

Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

		2021	2020	2019	2018
1. Vermögenslage					
Anlagenintensität	in %	75,39	80,20	79,55	80,26
Umlaufintensität	in %	24,61	19,80	20,45	19,74
2. Finanzlage					
Eigenkapitalquote	in %	42,02	43,62	45,27	44,56
Fremdkapitalquote	in %	18,50	21,15	23,96	12,25
Anlagendeckung I	in %	55,73	54,39	56,91	55,52
3. Ertragslage					
Kostendeckung	in %	100,73	102,81	106,56	107,04
Cashflow I	in TEUR	121	129	131	124

aquavilla GmbH

Allgemeine Angaben

Anschrift: aquavilla GmbH

Bahnhofstraße 2 78112 St. Georgen

Telefon: 07724 85981-0

Gegenstand des Unternehmens

Die aquavilla GmbH betreibt als interkommunale Dienstleistungsgesellschaft die kommunale Wasserversorgung der Gemeinden und Städten Furtwangen, Triberg, St. Georgen, Schonach, Schönwald, Unterkirnach, Vöhrenbach und Königsfeld.

Beteiligungsverhältnis

Die Gemeinde Unterkirnach ist mit 2.500 € am Stammkapital beteiligt, die Anschaffungskosten betrugen 20.000 €. Die Gemeinde Unterkirnach hat die Anteile am 09.11.2021 gekauft und ist ab dem 01.01.2022 Gesellschafter.

Das gesamte Stammkapital beträgt 50.000 €

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft ist für die Daseinsfürsorge der Trinkwasserversorgung in den Gemeinden der Gesellschafter und für die technische Betriebsführung zuständig.

Für die Gemeinde Unterkirnach werden diese Aufgaben ab dem Jahr 2022 übernommen.

Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband

Allgemeine Angaben

Anschrift: Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband

Durlacher Allee 56 76131 Karlsruhe

Telefon: 0721 660-0

Gegenstand des Unternehmens

Der BGV arbeitet nach dem Grundsatz der Gemeinnützigkeit mit dem Auftrag, Versicherungsprodukte nach dem Bedarfsdeckungsprinzip ohne Gewinnerzielung zu bieten. Zu den Mitgliedern gehören alle badischen Städte und Gemeinden, Landkreise, zahlreiche Gemeindeverwaltungs- und Zweckverbände sowie viele kommunale Unternehmen. Nach dem Prinzip der kommunalen Selbsthilfeeinrichtungen stellt der BGV in einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit sicher, dass Versicherungsschutz zu günstigen Beiträgen geboten wird, die sich am Bedarf kommunaler Risiken orientieren.

Beteiligungsverhältnis

Die Gemeinde Unterkirnach ist mit einem Stammkapitalanteil von 400 EUR beteiligt.

Das gesamte Stammkapital beträgt 782.350,00 €

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der BGV ist Versicherer aller Kommunalen Versicherungen.

Inklusiv-gemeinnützige GmbH Schwarzwald-Baar

Allgemeine Angaben

Anschrift: Inklusiv-gemeinnützige GmbH Schwarzwald-Baar

Gerwigstraße 6

78050 Villingen-Schwenningen

Telefon: 07721 8407-10

Gegenstand des Unternehmens

Die Inklusiv-gemeinnützige GmbH Schwarzwald-Baar ist eine Tochtergesellschaft des Caritasverband für den Schwarzwald-Baar-Kreis e.V.

Ziel der Gesellschaft ist die Förderung der Gesundheits-, Kranken-, Alten- und Behindertenhilfe. Dieses Ziel wird insbesondere durch Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung verwirklicht. Als Inklusionsbetrieb ist die gGmbH in den Bereichen Gastronomie, Houskeeping (Reinigung und Hausmeisterdienste) und IT-Werkstatt tätig.

Beteiligungsverhältnis

Die Gemeinde Unterkirnach ist mit 4.650 € an dem Integrationsbetrieb Inklusivgemeinnützige GmbH Schwarzwald-Baar mit Sitz in Villingen-Schwenningen beteiligt.

Das gesamte Stammkapital beträgt 93.000,00 €.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Unternehmen betreibt unter anderem in Unterkirnach das Inklusion Restaurant Fohrenhof und beschäftigt Menschen mit Behinderung.

Im Jahr 2021 musste das Restaurant teilweise wegen den Corona-Einschränkungen geschlossen bleiben.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Schwarzwald-Baar-Heuberg mbH

Allgemeine Angaben

Anschrift: Wirtschaftsförderungsgesellschaft Schwarzwald-Baar-Heuberg mbH

Albert-Schweitzer-Straße 18 78052 Villingen-Schwenningen

Telefon: 07721 697325-0

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Struktur der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg, die Entwicklung wirtschaftsfreundlicher Rahmenbedingungen, das Betreiben eines regionalen Standortmarketings sowie die Information, Kooperation und Koordination in allen Bereichen der regionalen Wirtschaftsförderung.

Beteiligungsverhältnis

Die Gemeinde Unterkirnach ist mit 2.500 EUR an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Schwarzwald-Baar-Heuberg mbH beteiligt.

Das gesamte Stammkapital beträgt 67.500 €.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft fördert die Region Schwarzwald-Baar-Heuberg, in der auch die Gemeinde Unterkirnach liegt.

Gemeinde Unterkirnach



Vorlage Nr.: 2023/303

Sachbearbeiter: Werner Breig

Aktenzeichen: 461.00

08.09.2023

Datum:

Angebot Arche Noah

Anlagen: Plan Arche Noah

Gremium	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	19.09.2023	öffentlich

Kindergartenangelegenheiten - ev. Kindergarten Arche Noah - Schaffung einer neuen VÖ-Gruppe

Sachvortrag:

Bei der Vergabe der Kindergartenplätze für das Kindergartenjahr 2023/2024 stellte sich heraus, dass die bestehenden Plätze in den beiden Unterkirnacher Einrichtungen nicht mehr ausreichen. Beide Einrichtungen laufen zum Ende des Jahres 2023 voll, so dass weitere Kinder nicht mehr aufgenommen werden kann. Ab Januar 2024 besteht ein Bedarf von zunächst 10 weiteren VÖ-Plätzen.

In Zusammenarbeit mit den Geschäftsführerinnen und den Leiterinnen der beiden Einrichtungen wurde nach Lösungen gesucht. Ergebnis aus diesen Terminen war, dass im derzeitigen Bewegungsraum in der Kita Arche Noah eine weitere Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ-Gruppe) geschaffen werden könnte. Dies ist ohne Umbaumaßnahmen möglich. Somit müssen lediglich einzelne Möbelstücke beschafft werden.

Die Kosten für die Möblierung betragen ca. 17 T€. Zusätzlich muss mit Kosten für Spielmaterialien und Ausstattung in Höhe von max. 5 T€ gerechnet werden.

Durch die Schaffung einer neuen Gruppe fallen jährlich Personalkosten in Höhe von ca. 145 T€ an.

Durch den gesetzlichen Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz besteht aus unserer Sicht keine Möglichkeit, auf diese Erweiterung um eine zusätzliche Gruppe zu verzichten.

Deshalb schlägt die Verwaltung vor, die neue Gruppe zum 01.01.2024 zu schaffen, um alle Rechtsansprüche zu erfüllen und den jungen Unterkirnachern eine gute Betreuung zu ermöglichen.

Eine Überprüfung auf mögliche Zuschussmöglichkeiten hat ergeben, dass es im Ü3-Bereich derzeit keine Fördermöglichkeiten für die Schaffung weiterer Plätze gibt. Durch den Finanzausgleich erhalten wir allerdings im nächsten Jahr für die neu geschaffenen Plätze einen jährlichen Zuschuss.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Der Beschlussvorschlag hat keine bzw. nur unerhebliche finanzielle Auswirkungen
Der Beschlussvorschlag hat folgende finanzielle Auswirkungen:
Ausgaben in Höhe von einmalig 22.000 €
⊠ Ausgaben in Höhe von jährlich 145.000 €
☐ Einnahmen in Höhe von einmalig€
☐ Einnahmen in Höhe von jährlich€
□ Die Ausgaben werden planmäßig finanziert im laufenden Haushalt HHST
□ Der Finanzierungsvorschlag ist im Sachvortrag dargestellt.
☐ Die Maßnahme wird wie folgt finanziert:
☐ Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)€
Sonstige Eigenmittel (allgemeine Deckungsmittel, Rücklage)€
☐ Fremdmittel/Kreditaufnahme €

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Schaffung einer weiteren VÖ-Gruppe mit 25 Plätzen in der ev. Kindertagesstätte Arche Noah zum 01.01.2024 zu. Ebenfalls stimmt der Gemeinderat der Beschaffung der Möblierung zum Preis von ca. 17 T€ sowie der Anschaffung von Spielematerial und Ausstattung in Höhe von max. 5 T€, zu.



HABA Sales GmbH & Co. KG, Postfach 11 50, 96473 Bad Rodach

Gemeinde Unterkirnach Herr Breig Villinger Str. 5 78089 Unterkirnach

HABA Sales GmbH & Co. KG August-Grosch-Straße 28 - 38 96476 Bad Rodach

www.habafamilygroup.com WEEE-Reg.-Nr. DE51463378

Angebot

Angebots Nr 8000011448 Angebotsdatum 31.08.2023 Kunden Nr. 55713 Ihre Referenz Ticket 259603 Gültig bis 01.12.2023 Ansprechpartner Quote Management Telefon +49 9564 929 60016

angebote@haba-pro.com

Seite:

Lieferanschrift

Ev. Kindertageseinrichtung Arche Noah Ev. Kirchengemeinde Villlingen Esperantoweg 13/1 78089 Unterkirnach

Kunden Nr. 252102

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Interesse an einem Angebot.

Gerne unterbreiten wir Ihnen einen Kostenvoranschlag. Bitte prüfen Sie diesen sorgfältig.

Bei Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

WICHTIGER HINWEIS:

Die Zeichnung erhalten Sie über einen separaten Link: Share-Point-App – 03 Customer

ANMERKUNG:

Ein individuell, geplantes Gemino als Ballbad ist aus Sicherheitsgründen und wegen erhöhter Verletzungsgefahren nicht möglich. Wir haben Ihnen den Artikel-Nr. 1259082 als Alternative angeboten.

Pos.	ArtNr. Ihre Nr.	Bezeichnung	Mg. Einh.	MwSt	E-Preis	Gesamt WE
		Bewegungsraum				
	Übertrag:					0 EUR



Datum: 31.08.2023 Seite 2/8

Pos.	ArtNr.	Bezeichnung	Mg. Einh.	MwSt	E-Preis	Gesamt WE
	Ihre Nr.					
20	1431129 1.1 Alte Art.Nr.	Schrank-Arbeitsplatz move upp 3-Schicht-Qualitätsspanplatte melaminharzbeschichtet, oben 2 abschließbare Fächer mit je einem Einlegeboden; stabiles Klappfach in der Mitte mit Ordnerhöhe und Ablagefächern; 2 Drehtüren im unteren Bereich 2 Einlegeböden; Rückwand 12 mm stark; B 92,5 x H 182,5 x T 38,0 cm Front Farbe Dekor Korpus Farbe Dekor Griffart Schloss Sortimentsgruppe Sortiment Möbel 431129	1 ST 0001-HPL Ahorn 0001-Ahorn GME1-Griff Metall Variante OHNE	19,0%	1.007,56	1.007,56 EUR
25	1208494 1.2 Alte Art.Nr.	Wandklapptisch rund mit 2 Wandklappbänken; Echtholz, HPL beschichtet; 17 mm stark; Klappmechanismus; Tischbein arretiert mit Schnappverschluss; Kunststoff- gleiter; inkl. Befestigungs- material und Wandleiste; Tisch L 140,0 x B 70,0 cm, Bänke L 105,0 x B 35,0 cm Höhe Tischplattendekor Sortimentsgruppe Sortiment Möbel 208494	1 ST HO59-Höhe 59 cm 0001-HPL Ahorn	19,0%	1.595,80	1.595,80 EUR
30	1431200 1.3	Plan-/Puzzleschrank move upp Echtholz, hell furniert; 7 Rollböden; 1 fester Boden und 2 Einlegeböden; 2 durchgehende Türen; Rückwand 12 mm stark; B 92,5 x H 182,5 x T 60,0 cm Farbe Griffart Schloss Sortimentsgruppe Sortiment Möbel	1 ST NATU-Natur lackiert GME1-Griff Metall Variante OHNE	19,0% e 1	2.251,26	2.251,26 EUR
	AILE AIL.NI.	431200				
	Übertrag:					4.854,62 EUR



Datum: 31.08.2023 Seite 3/8

Pos. A	ArtNr.	Bezeichnung	Mg. Einh.	MwSt	E-Preis	Gesamt WE
Ih	hre Nr.					
1.4	409589 4 Ite Art.Nr.	TuRu-Sit mit Wechselbezug Sitz und Lehne gepolstert; Stoffbezug, per Reißverschluss abnehmbar, bei 30°C waschbar; Fußkreuz mit 5 Doppellaufrol- len; Stahlrohrgestell, pulver- beschichtet, Farbe schwarz; Rückenlehne 360° schwenkbar; belastbar bis 120 kg; Sitz- höhe 38-50 cm, Sitz-Ø 40 cm; Stuhlbreite (Fußkreuz-Ø) 62 cm Lehnenbreite 59 cm; Gesamthöhe 73,5-94 cm Drehstuhlfuß Stoffbezeichnung Sortimentsgruppe Sortiment Möbel 409589	2 ST ROLH-Rollen hart CX15-xtreme CS Hellgrau	19,0%	326,89	653,78 EUR
1.9	145917 5 Ite Art.Nr.	Bodenstuhl comfort grau Polyester, Rahmen aus Metall- rohr, Sitzfläche und Rücken- lehne aus Schaumstoff; Gewicht: 1,75 kg; Bezug waschbar; Rückenlehne 5-fach verstellbar; zum Aufhängen; Sitzfläche B 40 x T 40 cm, Lehne B 40 x H 68 cm Sortimentsgruppe Sortiment Handelse 445917	2 ST	19,0%	91,60	183,20 EUR
1.6	434116 6 Ite Art.Nr.	Portfolioregal move upp Echtholz, hell fur- niert; 2 Einlegeböden; durch- gehende Rückwand 12 mm stark; Platz für 30 Ordner; B 92,5 x H 130,0 x T 38,0 cm Oberboden Sockel Sortimentsgruppe Sortiment Möbel 434116	1 ST NATU-Natur lackiert 0001-HPL Ahorn	19,0%	570,59	570,59 EUR
		Zwischensu	mme Bewegungsraum	6.262,19	EUR	
		Ballbad (Alternativ)				
50 10 2.	035455 1	Ballbad-Bälle, bunt weich und nachgiebig; 250 Stück; Kunststoff; entspricht DIN 1176 für den öffentlichen Bereich; Ø 7,5 cm Sortimentsgruppe Sortiment Handels	10 ST	19,0%	60,50	605,00 EUR
Λ Ι:	lte Art.Nr.	035455				
All	ite Art.ivi.					



Datum: 31.08.2023

Seite

Pos.	ArtNr.	Bezeichnung	Mg. Einh.	MwSt	E-Preis	Gesamt WE
	Ihre Nr.	3	J			
55	1259082 2.2 Alte Art.Nr.	Ballbad mit Dach-Netz Raumbausystem; aus Birke- Massivholz, Netz aus Nylon, Schutzpolster Schaumstoff und robuster Outdoorstoff; Füllmenge: ca. 3000 Bälle; Positionierung: im Raum oder in der Ecke; ab 1,5 Jahren; Gesamthöhe: 133 cm, Platzbedarf: 188 x 127 cm Sortimentsgruppe Sortiment Möbel 259082	1 ST	19,0%	3.780,67	3.780,67 EUR
56	1244032	Unterbaurahmen mit Schwelle; Füllung blaues Netz; Stabilisierungsstange, abgepolstert mit roter Man- schette aus Polyester; Rahmen Kiefer massiv, gewachst; B 55,4 x H 133,5 x T 5,4 cm Sortimentsgruppe Sortiment Möbel	1 ST			
	Alte Art.Nr.	244032				
57	1244033 Alte Art.Nr.	Unterbaurahmen mit Schwelle; Füllung blaues Netz; Stabilisierungsstange, abgepolstert mit roter Man- schette aus Polyester; mit gelb abgesetztem Durchschlupf; Birke massiv; B 55,4 x H 133,5 x T 5,4 cm Sortimentsgruppe Sortiment Möbel 244033	1 ST			
58	1244232	Unterbaurahmen mit Schwelle; Füllung blaues Netz; Stabilisierungsstange, abgepolstert mit roter Man- schette aus Polyester; Rahmen Kiefer massiv, gewachst; B 116,2 x H 133,5 x T 5,4 cm Sortimentsgruppe Sortiment Möbel	1 ST			
	Alte Art.Nr.	244232				
59	1244432	Unterbaurahmen Gemino-Plus mit Schwelle; Füllung blaues Netz; Stabilisierungsstange, abgepolstert mit roter Manschette aus Polyester; Birke massiv; B 177,0 x H 133,5 x T 5,4 cm Sortimentsgruppe Sortiment Möbel	2 ST			
	Alte Art.Nr.	244432				
60	1250930	Dach-Ballbad Gemino-Plus Netz 3 Modul L 183,4 x B 122,6 x H 0,5 cm Sortimentsgruppe Sortiment Möbel	1 ST			
	Alte Art.Nr.	250930				
	Übertrag:					10.647,86 EUR



Datum: 31.08.2023 Seite

Pos.	ArtNr.	Bezeichnung	Mg. Einh.	MwSt	E-Preis	Gesamt WE
	Ihre Nr.	3	J			
61	1250931 Alte Art.Nr.	Pfostenschutz Ecke gepolsterte Manschette aus rotem Polyester zur Verklei- dung von Eckpfosten Sortimentsgruppe Sortiment Möbel 250931	4 ST			
62	1250932	Pfostenschutz Wand gepolsterte Manschette aus rotem Polyester zur Verklei- dung von geraden Pfosten Sortimentsgruppe Sortiment Möbel	1 ST			
	Alte Art.Nr.	250932				
63	1253160 Alte Art.Nr.	Eckpfosten Gemino-Plus Birke massiv; Sicherheitsra- dien 5 mm, Außenseite > 20 mm; L 133,5 x B 5,4 x T 5,4 cm Sortimentsgruppe Sortiment Möbel 253160	4 ST			
64	1253161	Pfosten gerade Gemino-Plus Birke massiv; Sicherheits- radien 5 mm; L 133,5 x B 5,4 x T 5,4 cm Sortimentsgruppe Sortiment Möbel	1 ST			
	Alte Art.Nr.	253161				
65	1222071 Alte Art.Nr.	Zubehör und Produktinformation Sortimentsgruppe Sortiment Möbel 222071	1 ST			
66	1386156 Alte Art.Nr.	Montageanleitung für 259082 Sortimentsgruppe Sortiment Möbel 386156	1 ST			
	AILE AILINI.		5 W 1/44 (1)	4 005 0	7 EUD	
			nme Ballbad (Alternativ)	4.385,6	/ EUR	
		Garderobe				
75	1840143 3.1	Garderobenbank Yuna Gestell Birke massiv, fest verschraubt; Sitzfläche be- schichtet; Sicherheitsradius 5 mm; Schuhablage 4 Stäbe Stahlrohr pulverbeschichtet grau, Ø 20 mm; B 120,0 x SH 35,0 x T 33,0 cm Tischplattendekor Sortimentsgruppe Sortiment Möbel	4 ST 0001-HPL Ahorn	19,0%	315,13	1.260,52 EUR
	Alte Art.Nr.	840143				
80	1839205 3.2	Garderoben-Doppelablage Yuna Birke massiv; Unterboden aus pulverbeschichtetem Lochblech; offen; 2 Fächer je Platz; zusätzliche Ablagefächer oben; 4 Nylon-Dreifachhaken, 4 Plät- ze; Sicherheitsradius 5 mm; B 120,0 x H 42,5 x T 22,1 cm	4 ST	19,0%	390,76	1.563,04 EUR
		Hakenfarbe	6018-Gelbgrün			
		Sortimentsgruppe Sortiment Möbel				
	Alte Art.Nr.	Sortimentsgruppe Sortiment Möbel 839205				13.471,42 EUR



Datum: 31.08.2023 Seite 6/8

Pos.	ArtNr.	Bezeichnung	Mg.	. Einh.	MwSt	E-Preis	Gesamt WE
	Ihre Nr.						
85	1840141 3.3	Garderobenbank Yuna Gestell Birke massiv, fest verschraubt; Sitzfläche be- schichtet; Sicherheitsradius 5 mm; Schuhablage 4 Stäbe Stahlrohr pulverbeschichtet grau, Ø 20 mm; B 90,0 x SH 35,0 x T 33,0 cm Tischplattendekor Sortimentsgruppe Sortiment Möb	0001-HPL Ahorn	ST	19,0%	289,92	1.159,68 EUR
	Alte Art.Nr.	840141					
90	1839202 3.4	Garderoben-Doppelablage Yuna Birke massiv; Unterboden aus pulverbeschichtetem Lochblech; offen; 2 Fächer je Platz; zusätzliche Ablagefächer oben; 3 Nylon-Dreifachhaken, 3 Plät- ze; Sicherheitsradius 5 mm; B 90,0 x H 42,5 x T 22,1 cm Hakenfarbe Sortimentsgruppe Sortiment Möb	1018-Zinkgelb	I ST	19,0%	331,93	1.327,72 EUR
	Alte Art.Nr.	839202	0.				
95	1839711 3.5	Rückwand Garderobe Yuna Holzwerkstoffplatte, 20 mm, dekorbeschichtet; B 90,0 x H 111,4 cm; Bodenfreiheit 8,0 cm; Einbauhöhe 119,4 cm	2	ST	19,0%	184,56	369,12 EUR
		Rückwand = RÜWA	0001-HPL Ahorn	1			
		SONDERANFERTIGUNG: SoH: 150,6cm; Montage an 18396	95				
	Alte Art.Nr.	Sortimentsgruppe Sortiment Möb 839711	el				
100	1068600 3.6	Stiefelkaktus für 25 Paar Stiefel; mit 7 Rollen; Echtholz, HPL- beschichtet; abwischbar; Ø 57 cm x H 126 cm		ST	19,0%	461,34	461,34 EUR
	Alte Art.Nr.	Sortimentsgruppe Sortiment Hand 068600	delsware im Direktvers	sand			
		Zı	wischensumme Gard	lerobe	6.141,42	2 EUR	
		Nett	o Position				16.789,28 EUR
			Rab. Handelswaren	-10.0	% auf 1.249	,54 EUR	-124,95 EUR
			Rab. Möbel		% auf 15.53		-2.330,97 EUR
			o Gesamt				14.333,36 EUR
		Meh	rwertsteuer	19,0	% auf 14.333	3,36 EUR	2.723,34 EUR
		Ges	amtbetrag				17.056,70 EUR

Zahlungsbedingungen: Innerhalb 30 Tagen ohne Abzug



Datum: 31.08.2023

Seite 7

GÜLTIGKEIT DES ANGEBOTES:

Die Gültigkeit entnehmen Sie bitte dem Angebotskopf.

Es ersetzt alle gegebenenfalls zu diesem Projekt/Vorgang existierenden vorherigen Angebote. Ihr Wunsch nach einer Angebotsänderung führt zur Erstellung eines neuen, überarbeiteten Angebotes mit den zum neuen Erstellungsdatum gültigen Preisen, Konditionen und dortigen Bindefristen. Das bisherige Angebot gilt dann nicht mehr.

Sollten zwischen Ihnen und uns schriftlich abweichende, individuelle Vereinbarungen getroffen worden sein, bleiben diese von vorstehender Regelung unberührt.

LIEFERZEIT:

Die Handelswaren erhalten Sie in ca. 11 bis 20 Werktagen.

Die Lieferzeit für Möbel, Außenspielgeräte und Handelswaren im Direktversand beträgt ca. 12 bis 14 Wochen nach Erhalt der schriftlichen Auftragsbestätigung durch HABA Pro.

LIEFERUNG:

Für Handelswaren berechnen wir eine Versandkostenpauschale von netto 5,00 Euro (Brutto 5,95 Euro)

Die Preise für Möbel, Außenspielgeräte sowie Handelswaren im Direktversand verstehen sich ab Werk, unfrei und ohne Verpackungskosten.

Den anteiligen Frachtkosten liegt die folgende Frachtkostentabelle zugrunde:

bis 1.260,50 Euro Netto-Warenwert (Brutto 1.499,99 Euro) = 49,90 Euro

bis 2.521,00 Euro Netto-Warenwert (Brutto 2.999,99 Euro) = 99,90 Euro

bis 3.781,50 Euro Netto-Warenwert (Brutto 4.499,99 Euro) = 149,90 Euro

ab 3.781,50 Euro Netto-Warenwert (Brutto 4.500,00 Euro) = frei Haus

MONTAGE:

Ab einem Möbel-Netto-Warenwert 7.983,19 (Brutto 9.500,00 Euro) werden alle Möbel-Artikel kostenlos montiert.

Die Montage wird gesondert in Rechnung gestellt bei Raumbau-System GEMINO, wand- oder deckenmontierten Kletter- und Sportgeräten, Au0enspielgeräten, Bewegungscenter Timber und Weißer Raum (Snoezelen).

Wasser- und Stromanschlüsse sowie Elektroinstallationen gehören nicht zu unserem Leistungsumfang.

SONSTIGES:

Die in diesem Angebot ausgewiesenen Konditionen gelten speziell für die darin enthaltenen Produkte, Angebotskürzungen können zu Änderungen der Konditionen führen. Wir erstellen Ihnen dafür gerne ein neues Angebot.

Ergeben sich bis zum Zeitpunkt der Beauftragung neue Erkenntnisse (z.B. Änderung der Planungsvoraussetzungen, Maßänderungen, etc.), die kostenrelevante Anpassungen erfordern, können diese zu einer Minderung bzw. Erhöhung der Angebotssumme führen.

Bitte beachten Sie, dass Möbel, Außenspielgeräte, Sonderanfertigungen und Handelswaren im Direktversand generell vom Umtausch ausgeschlossen sind, da diese auftragsbezogen gefertigt werden.



Datum: 31.08.2023

Seite 8/8

PREISERHÖHUNG BEI PRODUKTEN:

"Seit Monaten verzeichnen die Beschaffungsmärkte extreme Preissteigerungen, die von unseren Partnern auch an uns durchgereicht

werden. Bislang haben wir unsere Preise trotz dieser außergewöhnlichen Situation unterjährig weitestgehend stabil halten können.

Leider sind wir aber jetzt durch immer weiter und schneller steigende Kosten gezwungen, einen geringen Teil dieser Erhöhungen auf die betroffenen Produkte umzulegen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!"

HINWEIS:

DIESES ANGEBOT IST OHNE UNTERSCHRIFT GÜLTIG.

Wir freuen uns auf Ihren Auftrag.

Bitte senden Sie diesen direkt und ausschließlich an diese Adresse: bestellungen@haba-pro.com

Vielen Dank.

Hinweis:

00

Angebote ab sofort auch online anfordern unter www.haba-pro.com/angebote

TOP Ö 7 Lagerraum WC-Kinder Grundtisa_{xx} Flur 1 Bewegungsraum HEEDTH GH 2,80 Meter

Angebot

Grundriss

Kita Arche Noah Esperantoweg 13-1 78089 Unterkirnach

Zeichnung geprüft & freigegeben

Name:

Funktion:

Datum:

Unterschrift:





HABA Sales GmbH & Co. KG August-Grosch-Straße 28 - 38 96476 Bad Rodach

Telefon: 0800 8827773 Telefax: 09564 929 662200

E-Mail: infoservice@haba-pro.com

www.haba-pro.com

© HABA Sales GmbH & Co. KG, Bad Rodach

Eine Nutzung der Zeichnung für Dritte bedarf des vorhergehenden Einverständnisses der HABA Sales GmbH & Co. KG.

259603 hv

Ballbad 1259082

Gemeinde Unterkirnach



Vorlage Nr.: 2023/304

Sachbearbeiter:	Werner B	reig		
Aktenzeichen:	562.1			
Datum:	11.09.202	3		
Anlagen:	Lumosa A	Angebot FC		
Gremium		Sitzungsdatum	Öffentli	chkeitsstatus
Gemeinderat		11.09.2023	öffentlic	h
Sportplatz - Flutlichta	ınlage			
	durch den F	Flutlichtanlage am Sportplatz C Alemannia Unterkirnach ui		
•	ichbar. Güns	52,48 €. Ein zweites Angebot tigster Anbieter mit einer Sun n-Baden.		•
	ig des Badisc	ukunftUmweltGesellschaft (Z chen Sportbunds in Höhe vor		
Die Verwaltung schlä	igt vor, den A	Auftrag an den wirtschaftlichst	en Bieter zu v	ergeben.
Die Mittel sind im Ha	ushalt einger	plant.		
	- •			
Finanzielle Auswirk	ungen:			
☐ Der Beschlussvor ☑ Der Beschlussvor ☑ Ausgaber ☑ Ausgaber ☑ Einnahme	schlag hat ke schlag hat fo in Höhe vor in Höhe vor	on einmalig 16.215,24 €		virkungen
Die Ausgaben we Der Finanzierung Die Maßnahme w	rden planmä svorschlag is ird wie folgt f	ßig finanziert im laufenden Hit im Sachvortrag dargestellt.		·

Sonstige Eigenmittel (allgemeine Deckungsmittel, Rücklage)

☐ Fremdmittel/Kreditaufnahme _	€
--------------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat vergibt die Umrüstung auf moderne LED-Technik am Sportplatz an die Firma Lumosa GmbH aus Baden-Baden für brutto 29.482,25 € abzüglich Zuschüsse in Höhe 16.215,24 €. Somit Vergabe zu einer Gesamtsumme von **13.267,01 €.**



Lumosa GmbH, Aschmattstraße 8, 76532 Baden-Baden

F.C. Alemannia Unterkirnach e.V.

Martin B. Kuberczyk Maria-Tann-Weg 6

D - 78089 Unterkirnach

Lumosa GmbH

Aschmattstraße 8 76532 Baden-Baden

Tel +49 (0) 7221 502 300 Fax +49 (0) 7221 502 4306

Angebotsdatum: 06.09.2023

Angebotsnummer: 23201 Angebotsversion: 1 Kunden-Nr.: 6103

Seiten

Ihr Zeichen:

Angebot

PRL23030297 F.C. Alemannia Unterkirnach e.V 6M 8L CS660

Pos.	Anzahl	Artikelbeschreibung	Einzelpreis	Gesamtpreis
1.	8 Stck	CS660 Pro 40K70	2.215,00€	17.720,00€
		Lumosa - CS660 LED-Aussenstrahler Sportstätten 169klm		
		Die Leuchte besteht aus 6 LED Modulen, die gemäß den individuellen Platzverhältnissen ausgerichtet werden. Farbtemperatur: 4000K Neutralweiß. Blendschutz separat bestellen.		
2.	8 Stck	ScreenSetPro6 Blendschutzkappenset pro Leuchte Verspiegelt/Dunkelgrün	150,00€	1.200,00€
3.	8 Stck	PLM Steuermodul pro Leuchte / eingebaut	60,00€	480,00€
4.	1 Stck	BS/01	550,00€	550,00€
lumosa o	(P)	Bedieneinheit Manuell - Sportplatz		
	8	Bedieneinheit zur Steuerung der Lichtlevel und Szenen Installationsschütz(e) müssen bauseits vorhanden sein		

Anzahl Artikel / Summe: 25 / 19.950,00



Pos.	Anzahl	Artikelbeschreibung	Einzelpreis	Gesamtpreis
Übernahn	ne (Anzahl A	rtikel / Summe): 25 / 19.950,00		
5.	8 Stck	AUST Austausch der Leuchten Demontage Altbeleuchtung + Montage und Anschluss LED-Leuchten	415,00€	3.320,00€
6.	144 m	NYY325 NYY-J 3 x 2,5mm Kabel NYY-J 3 x 2,5mm² UV Beständig Liefern und Montieren	2,50€	360,00€
7.	6 Stck	KüK Kabelübergangskasten Kabelübergangskasten mit 2 Stück 16A Schmelzsicherungen Liefern und Montieren	85,00€	510,00€
8.	6 Stck	ÜS-T2 Überspannungschutz Überspannungsschutz Typ2 3Polig mit Überwachungseinrichtung Liefern und Montieren	35,00€	210,00€
9.	1 Stck	STIN Installation der Steuerung Für eine uneingeschränkte Funktionalität müssen Installationsschütz(e) bauseits vorhanden sein	250,00€	250,00€
10.	1 Stck	IMES Isolationsmessung der Kabelanlage Prüfung/Isolationsmessung der Erdkabel inklusive Messprotokoll	175,00€	175,00€

Anzahl Artikel / Summe: 191 / 24.775,00



Pos. Anzahl Artikelbeschreibung Einzelpreis Gesamtpreis

Übernahme (Anzahl Artikel / Summe): 191 / 24.775,00

Lieferung frei Haus 25% bei AB - 75% nach Abschluss Gültigkeit des Angebots bis: 09.10.2023

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), einzusehen auf unserer Webseite

 Nettobetrag
 24.775,00 €

 Umsatzsteuer
 19,0%
 4.707,25 €

 Gesamtsumme:
 29.482,25 €

Die Lumosa GmbH geht davon aus, dass die gesamten elektrischen Anlagen den aktuellen Vorschriften insbesondere der DIN VDE, UW DGUV Vorschrift 3, DIN EN 62305-3 (Blitzschutz - Schutz von baulichen Anlagen und Personen) sowie den aktuell gültigen Regeln der Technik entsprechen und somit mängelfrei sind. Die Standfestigkeit der Masten, in Bezug auf die Lasten, ist Voraussetzung. Jegliche Haftung der Lumosa GmbH in diesen Bezügen wird ausgeschlossen. Darüber hinaus geht die Lumosa GmbH davon aus, dass alle erforderlichen Prüffristen, die mit dem Betrieb von elektrischen Anlagen zusammenhängen eingehalten wurden und entsprechende Protokolle vorliegen und einsehbar sind. Ggf. erforderliche Zusatzarbeiten und Mängelbeseitigung, um eine reibungslose Auftragsabwicklung zu ermöglichen, werden dem Auftraggeber separat nach Aufwand (Material und Lohn) in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für notwendige Ertüchtigungsmaßnahmen, die im direkten Zusammenhang mit dem Auftrag stehen, jedoch nicht Gegenstand dieses Auftrages sind. Wenn nicht anderes vereinbart, werden Monteurstunden mit 55,- € Netto/Std. nach tatsächlichen Aufwand berechnet zzgel. gesetzlich geregelten anfallenden Nacht-, Wochenend- oder Feiertagszuschlägen sowie der evtl. erforderlichen zusätzlichen An- und Abfahrten. Der Auftragnehmer stimmt zu, dass die Lumosa GmbH qualifizierte Subunternehmer zur Auftragsabwicklung einsetzen darf. Der Auftragnehmer sorgt für die notwendigen Zufahrtswege und einen störungsfreien Ablauf der auszuführenden Arbeiten. Für Schäden an der Liegenschaft infolge ungeeigneter Zufahrten haftet die Lumosa GmbH nicht.

Auftraggeber erklärt, dass sein Projekt von der Lumosa GmbH in Baden-Baden als Referenz bis auf Widerruf genutzt werden darf.				
Ort. Datum	Name	Unterschrift		

Dieses Dokument darf nur mit schriftlicher Genehmigung der Lumosa GmbH in Baden-Baden an Dritte weitergegeben werden. Der

Lumosa GmbH | Aschmattstraße 8 | 76532 Baden-Baden | www.lumosa.de | info@lumosa.de | WEEE DE85138430 G.F.: Martin Leidl, Tim Schneider | Amtsgericht Mannheim HRB 729138 | USt-ID DE815728636 | BTW NL825887057B01 Sparkasse Baden-Baden | IBAN: DE16 6625 0030 0030 1214 79 | BIC: SOLADES1BAD

Gemeinde Unterkirnach



Vorlage Nr.: 2023/301

Sachbearbeiter: Bastian Pfliegensdörfer

Aktenzeichen: 657.1

Datum: 11.09.2023

Anlagen: Planskizzen

Gremium	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus	
Gemeinderat		öffentlich	

Auftragsvergabe Reparatur Setnik-Brücke Groppertal

Sachvortrag:

Seit Anfang Mai dieses Jahres ist die sog. Setnik-Brücke im Groppertal gesperrt. Über die Brücke wurde eine Umleitung gefahren, die zu Schäden am Asphalt und der Tragkonstruktion Brücke geführt hat.

Die Brücke wurde bereits im Jahr 2013 wegen eines ähnlichen Schadens durch die Firma Günter Bausanierung GmbH aus Unterkirnach saniert. Für die aktuelle Reparatur werden folgende Varianten vorgeschlagen:

Variante	Ausführung	Angebot Günter Bausanierung
1	Reparatur der beschädigten Brückentafel, maximal 2 m,	21.420,00€
2	Reparatur der gesamten beschädigten Brückentafel	48.076,00€
3	Reparatur wie Variante 2, zusätzlich werden in der Fahrspur zwei gebogene verzinkte Doppel-T-Träger auf zwei neue	65.450,00€
	aufbetonierte Lagerbänke montiert	

In Gesprächen mit dem Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis konnte über dessen Haftpflichtversicherung eine Beteiligung an den Reparaturkosten in Höhe von 21.420,00 € erreicht werden

Bei Variante 1 wird der Schaden repariert, die restliche Brückentafel birgt aber weiteres Gefahrenpotential.

Durch die Reparatur der gesamten Brückentafel bei Variante 2 wird die Oberfläche erneuert. Die verrosteten Gitterträger können aber nicht voll belastet werden. Eine spätere Erhöhung der Traglast ist unwirtschaftlich, da dann die erneuerte Brückentafel wieder abgerissen werden muss.

Bei der Variante 3 werden zwei zusätzlichen Doppel-T-Träger mit einer Tragfähigkeit von 12 to auf neue Lagebänke montiert. Dadurch kann eine Erhöhung der Brückenlast zum Beispiel

von derzeit 1,5 t auf 7,5 t erreicht werden, siehe Anlagen.

Diese Variante wird von der Verwaltung befürwortet, da die Brücke damit zukünftig aufgewertet und erhalten wird. Die Mehrkosten für diese Sanierung in Höhe von 44.030,00 € (65.450,00 € abzgl. 21.420,00 €) können durch Einsparungen bei den Produkten Straßenunterhaltung und Brückenunterhaltung ausgeglichen werden.

Die Variante 3 bedarf allerdings einer Genehmigung durch das Landesamt für Denkmalpflege in Freiburg. Bis zum Sitzungstermin sollte eine Nachricht des Landesamtes eingegangen sein.

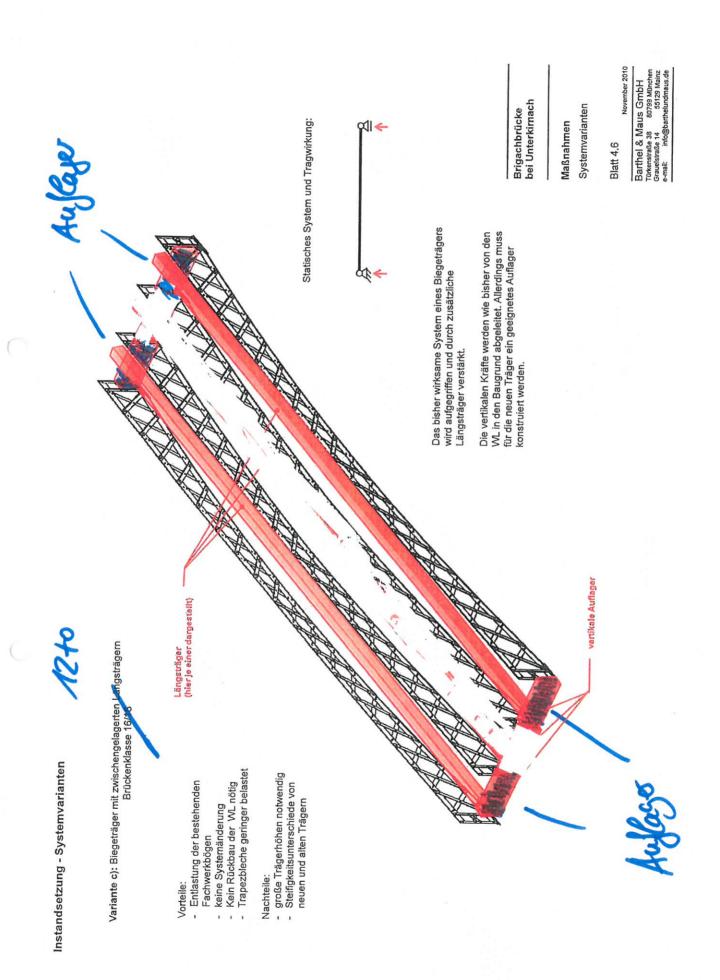
Vorbehaltlich der Genehmigung durch das Landesamt für Denkmalpflege, Freiburg, empfiehlt die Verwaltung die Brückensanierungsarbeiten nach der Variante 3 an die Firma Günter Bausanierung GmbH, Unterkirnach zu vergeben.

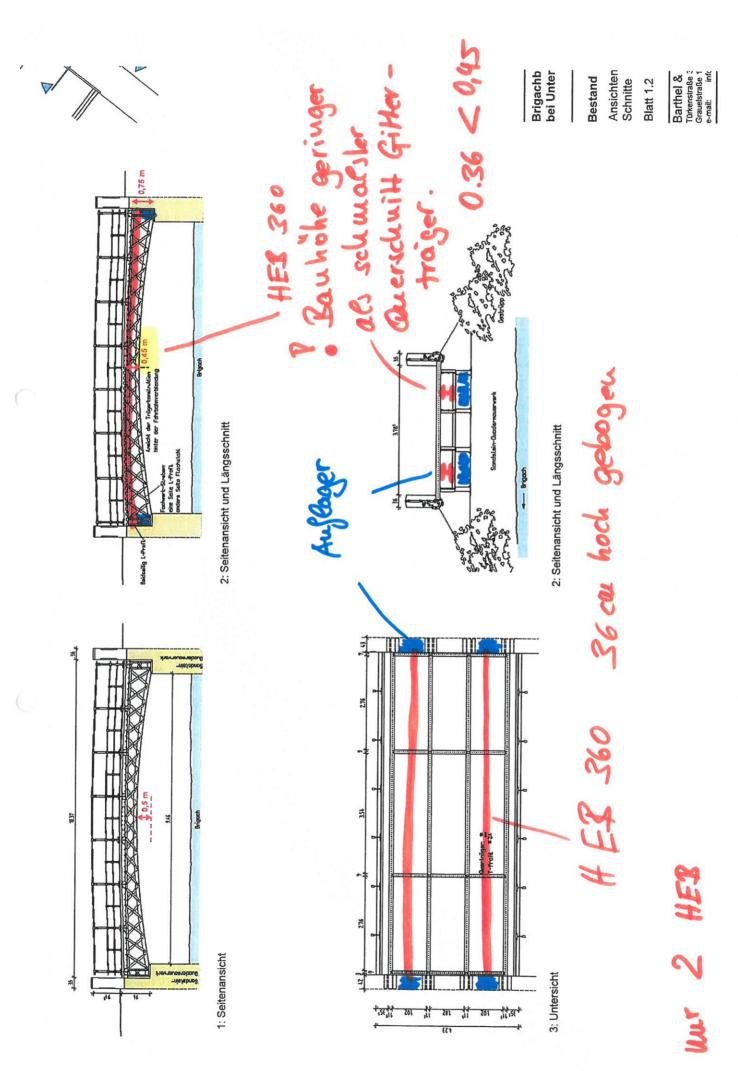
Cinon-	مالمان	A	rkunaan.
rmanz	hene	Auswi	rkungen:

☐ Der Beschlussvorschlag hat keine bzw. nur unerhebliche finanzielle Auswirkungen ☐ Der Beschlussvorschlag hat folgende finanzielle Auswirkungen:
Ausgaben in Höhe von einmalig 44.030 €
Ausgaben in Höhe von jährlich €
☐ Einnahmen in Höhe von einmalig €
☐ Einnahmen in Höhe von jährlich €
☐ Die Ausgaben werden planmäßig finanziert im laufenden Haushalt HHST 54100400-
— 42120000 mit 20.000 € und HHST 541000100-42120000 mit 24.030 €.
☐ Der Finanzierungsvorschlag ist im Sachvortrag dargestellt.
Die Maßnahme wird wie folgt finanziert:
☐ Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) €
Sonstige Eigenmittel (allgemeine Deckungsmittel, Rücklage) €
☐ Fremdmittel/Kreditaufnahme €

Beschlussvorschlag:

Den Auftrag für die Sanierungsarbeiten an der Setnik-Brücke im Groppertal erhält die Firma Günter Bausanierung GmbH, Unterkirnach, zum Angebotspreis von 65.450,00 €.



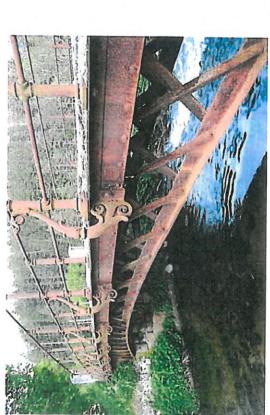


Ansichten

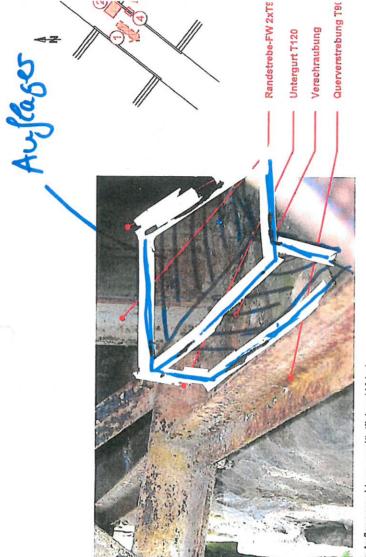


क्रों अnsicht des sûdwestlichen Widerlager unterhalb der Brücke





seitliche Schrägansicht auf Verblendblech mit angeschraubten Pfosten des isenneländere



2: Auflagerpunkt am nordöstlichen Widerlager



4: Fußpunktdetail – Hauptpfosten ist mit vier Schrauben, Nebenpfosten nur mit

Brigachbrücke bei Unterkirnach

Ansichten Bestand